

Zwei Schlüssel

Zur Geschichte des
Französischen Gymnasiums

Herausgegeben von
Bernhard Frank und Rolf Gehrman



Berlin 2014

ISBN 978-3-00-047294-7

Selbstverlag R.G.

Titelbild: Truhe aus dem Hugentottenmuseum Berlin, mit freundlicher Genehmigung
des Museums aufgenommen von Fabian Gehrmann

Mot de la Direction

En complément d'un premier volume consacré pour l'essentiel aux souvenirs des anciens, en voici un second à l'occasion du 325^e anniversaire du Collège français / Französisches Gymnasium. Celui-ci élargit l'horizon historique et temporel et nous fait prendre conscience qu'aucun autre lycée berlinois n'est doté d'une structure si spécifique et d'une histoire aussi longue alors que les débuts furent si fragiles. Aucun lycée ou collège du réseau de l'AEFE ne présente une tradition comparable. Notre établissement est une institution unique, mais tout à la fois un lycée berlinois et un établissement français, ce qui lui confère deux apparences sous une même réalité. Et pourtant c'est une unité, fruit d'un travail commun de plus de soixante ans. Le développer pour le bien des élèves, telle est notre mission. Ce jubilé ne sera donc pas le dernier, puisque les conditions essentielles sont remplies : *„L'une est la possession en commun d'un riche legs de souvenirs; l'autre est le consentement actuel, le désir de vivre ensemble, la volonté de continuer à faire valoir l'héritage qu'on a reçu indivis“* (Renan). Dans cet esprit – puisse le regard sur le passé nous encourager à construire un avenir commun.

Grußwort

Nach dem ersten Teil der Festschrift zur 325-Jahr-Feier des Französischen Gymnasiums / Collège français, welche aus den Erinnerungen der Ehemaligen erwachsen ist, eröffnet dieser zweite Band eine tiefere historische Dimension. Er macht uns erneut bewusst, dass kein anderes Berliner Gymnasium auf eine so lange Geschichte zurückblicken kann und dabei zugleich eine so spezifische, anfangs durchaus fragil erscheinende Struktur aufweist. Kein Collège und Lycée des französischen Réseau hat eine ähnliche Tradition aufzu-

weisen. Unsere Schule ist eine Institution geblieben, die von zwei verschiedenen Seiten aus betrachtet nicht immer als ein und dieselbe wahrgenommen wird. Und doch ist sie eine Einheit, die seit über sechzig Jahren in gemeinsamer Arbeit entstanden ist. Sie zum Nutzen der Schüler weiterzuentwickeln ist unser Auftrag. Und so wird dieses Jubiläum sicher nicht das letzte sein; denn die wesentlichen Bedingungen sind erfüllt: „*L'une est la possession en commun d'un riche legs de souvenirs; l'autre est le consentement actuel, le désir de vivre ensemble, la volonté de continuer à faire valoir l'héritage qu'on a reçu indivis*“ (Renan). Möge in diesem Sinne der Blick auf die Vergangenheit auch ein Ansporn sein, die gemeinsame Zukunft zu gestalten.

Daniel Bourgel
(Provisur)

Ursula Jansen
(komm. Schulleiterin)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	7
ROLF GEHRMANN	
Die Anfänge des Collège français im Lichte neuerer For- schungen	11
ISA TREBKIEWITZ	
Die Schulordnungen des FG – Dokumente aus der Grün- dungsphase	31
JENS HÄSELER	
Samuel Formey	53
MARTIN FONTIUS	
Zur Bedeutung Jean-Pierre Ermans, des vierten Direktors des Französischen Gymnasiums	61
CHRISTIN GROHN-MENARD	
Ernst Rudolf Lindenborn (1891 – 1964)	69
ROSE-LUISE WINKLER / TAMARA I. NIKISANOVA	
Dimitri Timoféeff-Ressovsky, genannt Foma	83
BERNHARD FRANK	
Collège Français? Französisches Gymnasium? Lycée Français? Campus franco-allemand? Das FG seit der Wende 1989	105
Literaturliste	123

Einleitung

Dieser Band verdankt seine Entstehung der Vorbereitung der Feierlichkeiten zum 325jährigen Bestehen des Französischen Gymnasiums. Aus diesem Anlass wurde auch eine kleine Ausstellung geplant, welche Schülern, Eltern, Ehemaligen und anderen interessierten Personen die Tradition des Hauses in Erinnerung rufen sollte. Bei der Vorbereitungsarbeit stellte sich heraus, dass man zwar auf die Ausstellungstafeln zurückgreifen konnte, die zum Teil die letzten 25 Jahre im Theaterfundus überlebt hatten, dass sich aber eine neue Konzeption als notwendig erwies. Seit der Wiedervereinigung hat die historische Forschung zum Bereich der Frühaufklärung und zur friderizianischen Zeit erstaunliche Fortschritte gemacht. In diesem Zusammenhang ist die Rolle der Hugenotten in Brandenburg-Preußen erneut ins Licht gerückt worden, und mit ihnen auch ihr Schulwesen. Hinzu kamen in Vergessenheit geratene bzw. nicht genügend gewürdigte zeitgeschichtliche Aspekte. So waren bisher durchaus das Schicksal und die Bedeutung einzelner jüdischer Schulabsolventen und Lehrer dokumentiert – hier wie in anderen Bereichen der Schulgeschichte hat der ehemalige Direktor Dr. Christian Velder Pionierarbeit geleistet – , aber dass es auch Verbindungslinien zum Widerstand gegen das NS-Regime gab, war bisher weitgehend unbekannt oder nur einem kleinen Kreis von ehemaligen Schülern bewusst. Diese Generation, aus deren Reihen zum Beispiel eine beeindruckende Schilderung der Kriegszeit hervorgegangen ist (Bödecker/Dunskus 2006), wird bald nicht mehr Zeugnis ablegen können.¹ Umso bemerkenswerter ist es, wenn nun, wie es hier im Fall Timofeev geschehen ist, noch vorhandenes Material aus dem Familienarchiv der Öffentlichkeit bekannt gemacht wird und wenn zu einzelnen Persönlichkeiten, wie Lindenborn, noch persönliche Eindrücke dokumentiert werden. Das ist mehr als nur eine Er-

¹ Wenige Stunden, nachdem diese Zeilen geschrieben worden sind, kam die Nachricht vom Tode Andrej Timofeevs. Er hatte zuvor noch den Beitrag über seinen Bruder lesen können.

gänzung zu bereits bekannten Forschungsergebnissen, wie ein Blick auf die bisherige Literatur zeigt (zum Beispiel zu den Timofeevs neuerdings Levit/Hossfeld 2010, zu Lindenborn immer noch Velder 1989).

Die Beschäftigung mit diesem Thema mündete schließlich in ein Colloquium zur Geschichte des Französischen Gymnasiums am 17.6.2014, und aus diesem erwuchs die Idee für die vorliegende Publikation. Bis auf Dr. Agnes Winter, deren Beitrag zum Berliner Schulwesen in der Frühen Neuzeit schon anderweitig publiziert worden ist, haben sich alle Referenten dankenswerterweise bereit erklärt, ihre Vorträge in Schriftform zu fassen und für diesen Band zur Verfügung zu stellen. Das sind namentlich die beiden mit dem Forschungszentrum für europäische Aufklärung, Potsdam, verbundenen Romanisten und Historiker Dr. Jens Häsel und Prof. em. Martin Fontius sowie Christin Grohn-Menard, ebenfalls Historikerin und frühere Studienrätin, die zu Lindenborn gearbeitet hat. Darüber hinaus haben Dr. Rose-Luise Winkler, Wissenschaftssoziologin, und drei aktive bzw. ehemalige Kollegen des Französischen Gymnasiums, der Direktor i. R. Bernhard Frank, Dr. Rolf Gehrman und Isa Trebkewitz mit Arbeiten zur Geschichte der Schule beigetragen.

Wieso aber ist die Geschichte dieser Schule mit zwei Schlüsseln, so der Titel des vorliegenden Bandes, verbunden?

Die auf der Umschlagseite abgebildete Truhe stellt zunächst einmal nur ein Objekt aus der Dauerausstellung des Hugenottenmuseums Berlin dar. Über seine Herkunft besteht Unklarheit, im Allgemeinen wird sie als Geldtruhe bezeichnet. Sie lässt sich nur mit zwei verschiedenen Schlüsseln öffnen, und das betrifft sowohl die älteren Schlösser wie auch die Vorhängeschlösser, die wohl jüngeren Datums sind. In einer Truhe dieser oder ähnlicher Art wurde ursprünglich auch das Schularchiv verwahrt. Der Zugang erforderte immer die Kooperation zweier Parteien. Manchmal standen sich diese misstrauisch gegenüber, so in der Gründungszeit der Schule während der Auseinandersetzung zwischen dem Philosophielehrer Chauvin und den anderen Mitgliedern des Consistoire. Metaphorisch gedacht und heute in einem anderen Sinne trifft das Bild der zwei Schlüssel immer noch – oder besser gesagt seit der Fusion 1952/53 erneut – zu. Denn nur gemeinsam gelangt man zum Ziel.

Wir wollen diese Metapher nicht überstrapazieren und keineswegs beanspruchen, irgendwelche Lehren aus der Geschichte zu vermitteln. Wenn dieses Buch aber dazu beitragen könnte, die letztlich gar nicht so fremde Vergangenheit dem Leser näherzubringen, dann hätte es seinen Zweck erfüllt. Das Französische Gymnasium mit seinen Schülern und Lehrern war schon immer eine interessante Schule.

ROLF GEHRMANN

Die Anfänge des Collège français im Lichte neuerer Forschungen

Der geneigte Leser wird sich zu Recht die Frage stellen, was es nach 325 Jahren noch Neues über die Anfänge des Französischen Gymnasiums zu berichten gibt. Ist mit den Festschriften von 1789, 1889 und 1989 nicht bereits alles gesagt? Wurden zudem nicht gerade in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre die verschiedensten Aspekte der Hugenottengeschichte, einschließlich der Gründung des Collège und der Entwicklung der französischen Einrichtungen in Berlin, sorgfältig analysiert und dargestellt?

In der Tat war die Liste der Veröffentlichungen zu unserem Thema schon 1989 beeindruckend, sodass hier nur die wichtigsten Werke erwähnt werden können. Einige von ihnen sind trotz gewisser Mängel unersetzlich, weil sie auf Quellen beruhen, die seit 1945 nicht mehr zur Verfügung stehen. So ist es noch immer lohnend, einen Blick in die Werke Ermans (1789) und Murets (1885) zu werfen, aber auch in die Festschrift Schulzes (1890), auf die spätere Darstellungen zurückgreifen und dessen Interpretationen sie folgen. In den Jahren um die beiden Dreihundertjahrfeiern, anlässlich des Edikts von Potsdam und der Gründung des Collège, erschien eine auffallend hohe Anzahl von Monographien, Sammelbänden, Beiträgen und Aufsätzen, von denen hier besonders die Publikationen von Badstübner (1988), Birnstiel (1990) und Velder (1988a, 1988b, 1989) zu nennen sind. Diese Arbeiten können sich auf ein solides Faktengerüst stützen, das nicht nur auf Vorarbeiten zurückgeht, sondern auch auf die archivalischen Quellen, die heute noch zur Verfügung stehen. Das sind für die Anfangszeit der Schule neben den in der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz aufbewahrten „Disciplina seu Leges“ (o.J.) und den Disputationen aus der Zeit um 1700 (unter den Schulprogrammen, Signatur Ah15753) die Protokolle des französischen Consistoire im Archiv des Französischen Doms (AFrD, 2401), die Akten des französischen Koloniedepartements (GStA, I. HA, Rep. 122) sowie der Nachlass Spanheim (VI. HA, Nl. Spanheim, E. v.) im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz. Im Archiv des Französischen Gymnasiums finden sich zudem Kopien

aus anderen Beständen öffentlicher Archive. Einige der Dokumente sind allerdings nicht datiert und viele lassen durchaus verschiedene Interpretationen zu oder erschließen sich erst dann vollständig, wenn man den weiteren Kontext berücksichtigt. Die zweifelsfrei überlieferten Fakten seien hier zunächst noch einmal in Erinnerung gerufen.

Die Ereignisse 1689-1703

Bereits vor der Errichtung des Collège gab es in Berlin Versuche, höhere Lehranstalten unter französischer Ägide zu errichten. So wurden mehrere Anläufe unternommen, „Akademien“ zu etablieren. Der Begriff war schon im damaligen Sprachgebrauch recht schillernd, aber immer mit dem Anspruch auf eine gehobene Bildung verbunden. In diesem Falle handelte es sich zunächst um Ritterakademien, die entweder aufgrund interner Streitigkeiten und Inkompetenz nicht florieren konnten (so La Bories Akademie 1684) oder aber nur einen verschwindend geringen Teil der Einwohnerschaft Berlins ansprachen (Französische Akademie, 1686). Was aber die französische Kolonie wirklich brauchte, war, wie es die Gründungsurkunde von 1689 formulierte, *„ihrer Jugend zum besten, ein Collegium“*. Diese Schule sollte eine Alternative zu den vier anderen, bereits bestehenden Berliner Gelehrtenschulen darstellen und es den Söhnen der Hugenotten ermöglichen *„so wie es im Königreich Franckreich gewöhnlich, in der Gottesfurcht und guten sitten, nicht weniger als in der Lateinischen Sprache, Eloquentz, Philosophie und Mathematischen wissenschaften informiret“* zu werden, und dies *„sonder verwendung ihrer eigenen mittel“*. Also schulgeldfrei und eine Schule wie zu Hause in Frankreich – das waren wichtige Eckpunkte des kurfürstlichen Bewilligungsschreibens.

Mit der Urkunde wurde zugleich der Richter der französischen Gemeinde von Berlin, Charles Ancillon (Abb. 1), *„zum Direktor über obgedachtes Collegium“* ernannt. Für die teilweise viel zu knapp bemessenen Gehälter der Lehrer und Heizkosten stellte Friedrich III., dessen für die französischen Angelegenheiten zuständigen Geheimen Räten die Ernennung der Lehrer oblag, 540 Rtlr. zur Verfügung. Es folgten die Bestellungen für zwei Elementarlehrer (Jean Marion für Lesen, Schreiben und Rechnen, Paul Hetler für Religion)

und für drei Klassenlehrer (*régents*), nämlich Jacques Collin (Tertia), Philippe Naudé, schon 1690 ersetzt durch Jean Audouy (Sekunda) und Jean Sperlette de Montguyon (Prima).² Letzterer war auch Professor (*lecteur*) für Philosophie und Geisteswissenschaften (*humanités*). Mit drei Klassen war das Minimum für eine Latein- oder Gelehrtenschule erfüllt. 1690 begann der Unterricht auf der Grundlage der „Disciplina seu leges“, dem gedruckten Reglement, das einen Ausbau zu einem vollgültigen Collège mit sechs Klassen vorsah. Unklar ist, wann diese weiteren Klassen eingerichtet worden sind. 1691 wurde ein vierter „*régent*“ eingestellt, und bei der Ankunft Chauvins 1695 waren offensichtlich schon alle sechs Klassen vorhanden. Erman geht davon aus, dass am Anfang die Klassen nicht fest unterschieden und einem bestimmten Regenten zugeordnet waren (Erman 1789:109). Es hätte schon eine vierte Klasse gegeben und die fünfte und sechste wären mit der dritten kombiniert gewesen.

Für die Schulleitung wurde bald nach der Gründung ein besonderer Principal eingesetzt, nachdem Ancillon zunächst auch diese Funktion, neben der des Direktors, d. h. der Vertretung der Interessen der Schule nach außen, zugemutet worden war: "*Son Altesse Electorale a établi aussi un Principal, ou pour mieux dire a donné un Directeur à ce Collège, qui prend soin de ses intérêts, & qui veille sur la police qui doit y être gardée...*" (Ancillon 1690:152). Zunächst Sperlette und dann lange Audouy (1695-1737) nahmen ab 1691 die Aufgabe des Principal wahr. Der Letztgenannte war dazu am Schluss nicht mehr in der Lage; er war 78 Jahre alt und musste weiter lehren, obwohl er erblindet war. Nach dem Vorbild der französischen Collèges hatte der Principal (auch „Gymnasiarch“ genannt) für die Aufrechterhaltung der Disziplin zu sorgen und den täglichen Schulbetrieb zu beaufsichtigen. Damit entsprach seine Funktion etwa der des „*censeur*“ im späteren französischen Schulsystem. Demnach

² Ancillon bezeichnet interessanterweise schon 1690 alle fünf Lehrer als „*régents*“ (Ancillon 1690: 151). Das klärt zwar nicht die Frage, wie viele Klassen es am Anfang nun wirklich waren, lässt aber die Vermutung zu, dass zu den drei Gymnasialklassen im engeren Sinne auch eine oder zwei Elementarklassen kamen.

war der „directeur“ (Ancillon) vor allem ein außerhalb stehender „inspecteur“.



Abb. 1 Charles Ancillon (1659-1715), Richter der Französischen Gemeinde und erster Direktor des Collège (Kupferstich von W. de Broen, Hugenotten-Museum, Karlshafen)

Die unabhängige Stellung Ancillons als ernannter Vorsteher der Hugenottengemeinde und als Direktor kollidierte mit den Ansprüchen des Consistoire. Nach den Regeln der reformierten Kirche, auf die Rücksicht genommen werden musste, stand der Gemeinde bzw. der sie vertretenden Körperschaft das Aufsichtsrecht über ihre Schulen zu. Deshalb wurde ihr das Recht zugestanden, ihrerseits drei Inspektoren zu benennen, die sofort geflissentlich zu Protokoll

gaben, dass sie die Lehrer Sperlette, Naudé, Collin und Hetler überprüft („*examiné*“) und für geeignet befunden hätten (12.2.1690).

Ein großes Interesse hatten die kirchlichen Inspektoren an der Frage der Rechtgläubigkeit. Das sollte später bei dem der Heterodoxie verdächtigten Lehrer Barbeyrac zu einem offenen Konflikt führen. Von Seiten des Consistoire wurde das Inspektorenkollegium zudem als eine Art von kollektiver Schuldirektion verstanden. In dieser Hinsicht kam die staatliche Schulaufsicht, die von den für die französischen und für die geistlichen Angelegenheiten zuständigen Ministern v. Spanheim (Abb. 2) und v. Fuchs wahrgenommen wurde, dem Consistoire 1690 insofern entgegen, als die Inspektoren alle Lehrer und Examina betreffenden Aufgaben wahrnehmen durften, allerdings mit dem Zusatz „*en présence & conjointement avec le Sieur Charles Ancillon Directeur du Collège*“ (Erman 1789:13). Das war der Kernbereich der damaligen Direktorentätigkeit. Somit wurde das Amt des Inspektors wichtiger als der Titel „Direktor“, der keine reale Funktion mehr beinhaltete. Als nach dem Weggang Ancillons der Philosophieprofessor Chauvin dessen Platz einnahm, legte er deshalb großen Wert darauf, als Inspektor bezeichnet und angesehen zu werden. Damit kam die Bezeichnung „Direktor“ außer Gebrauch. Erst Erman wurde wieder Direktor genannt (1766). Er verlieh dem Amt ein neues Prestige.

Im Zuge der Neuordnung der Verhältnisse hinsichtlich des Collège wurde 1702 das Inspektorenkollegium auf sieben Personen erweitert, nachdem schon 1695 zwei Laien hinzugezogen worden waren. Die zwei verbliebenen Pastoren, denen nun fünf Laien gegenüberstanden, waren für kurze Zeit François Gaultier (de Saint Blancard), der Vertreter einer harten Linie der calvinistischen Orthodoxie, und bis zu seinem Lebensende Isaac de Beausobre, renommierter Theologe und Bibelübersetzer. Dieser neu eingerichtete Rat, später „*Conseil académique*“ genannt, sollte auch weiterhin über die Geschicke des Collège walten. Das Statut von 1703 setzte einen Schlusspunkt unter einen von Konflikten geprägten Abschnitt der Schulgeschichte.

Auch in räumlicher Hinsicht war 1702 die Gründungsphase des Französischen Gymnasiums abgeschlossen. Das Consistoire als Ver-



Abb. 2 Ezechiel (v.) Spanheim (1629-1710), kurfürstlicher Minister und Botschafter in Paris und London (Kupferstich von R. White, Fitzwilliam Museum, Cambridge)

treter der französischen Gemeinde hatte es erreicht, dass das angemietete Haus am Stralauer Tor aufgegeben wurde und die Schule in das Palais Wangenheim in der Niederlagstraße, hinter dem Prinzenpalais in Richtung auf die Friedrichswerdersche Kirche, zog. Dieses mit den Mitteln des Königs und der Gemeinde angekaufte Gebäude (manchmal auch „Französisches Rathaus“ genannt) beherbergte auch das Consistoire und das französische Gericht sowie später das Predigerseminar. Die Hoffnung, dass sich durch den Umzug auch das Problem der geringen Frequentierung der Schule lösen würde, erfüllte sich jedoch nicht. 1709 war mit nur 14 Schülern der

absolute Tiefstand erreicht, und bis in die 1730er Jahre gelangte die Schülerzahl nicht wieder auf den Stand von 1695, d. h. 52.

Aus dieser kurzen Darstellung ist ersichtlich, dass die Geschichte des Französischen Gymnasiums in der Gründungsphase einige Fragen aufwirft. Das ist der Anlass für weitere Forschungen geworden, die seit 1989 in verschiedenen Veröffentlichungen ihren Niederschlag gefunden haben. Zwei Themenkreise stehen dabei im Vordergrund, nämlich die Einordnung des Collèges in das Berliner Bildungswesen der damaligen Zeit und die Bedeutung der Konflikte um den Status der Schule. Als weiterer Punkt soll die noch offene Frage hinzugefügt werden, warum das Collège letztlich so wenig Zuspruch fand. Zusammengenommen mit den älteren Forschungen Velders ergeben sich daraus vier Problemkreise.

Problem 1: Das akademische Profil der neuen Schule

Velder, dessen Verdienste um die Schulgeschichte nicht genug hervorgehoben werden können, lenkte das Augenmerk auf die Beziehungen zwischen der Gründung des Französischen Gymnasiums und den frühen Akademieplänen sowie die Ambitionen insbesondere Chauvins, die Schule zu einer Institution mit einem universitären Lehrangebot auszubauen. In diesem Zusammenhang sind auch die personellen Verknüpfungen zwischen der Schule und der 1700 gegründeten königlichen „Académie des Sciences“ zu sehen, die mit Chauvin begannen und die im 18. Jahrhundert ihre Fortsetzung fanden. An den Beispielen Formey und Erman sind sie in anderen Beiträgen in diesem Band dargestellt. Die Geschichte der Akademie selbst ist in ihren Grundzügen seit langem gut dokumentiert (Harnack 1970), auf spezielle Forschungen braucht hier nicht eingegangen zu werden. Auch auf den anderen Pol der Bildungseinrichtungen, das Grundschulwesen, kann hier ebenfalls nur hingewiesen werden: So ist durch die Forschungen Heuschs (2005) die Bedeutung der Hugenotten für das Elementarschulwesen im 18. Jahrhundert deutlich geworden. Mit 48 vom Consistoire konzessionierten Schulen versorgten sie 1.200 Schüler und leisteten damit einen überproportionalen Beitrag zur Volksbildung.

Von den Akademien, die in Abgrenzung zu den traditionellen Universitäten entstanden waren und die eben gerade nicht auf das

Lehren (im scholastischen Sinne, d. h. der Tradierung der aristotelischen Philosophie) ihren Schwerpunkt legten, sondern auf das Forschen und die interdisziplinäre Kommunikation, abzusetzen sind die „Académies“ der französisch-reformierten Tradition. *„L'académie était l'expression exacte du plan pédagogique protestant.“* (Bourchenin 1882:153). Sie folgten dem von Johannes Sturm in Straßburg entwickelten und in Genf übernommenen Modell einer Bildungseinrichtung, die in der deutschen Literatur mit dem lateinischen Begriff *„gymnasium illustre“* bezeichnet wird, einer neuartigen Kombination von klassengegliederter Schule und *„lectiones publicae“* (Hammerstein 1996:292). Zum Vergleich mit den Berliner Schulen sei hier auch die Schülerzahl in Straßburg genannt: Die 1538 eröffnete achtklassige Schule, die sich ab 1566 offiziell Akademie nannte und die Baccalaureus- und Lizentiatendiplome erteilen durfte, zählte 1578 1.000 Schüler (Bourchenin 1882:48)! Ab 1628 konnte auch der Doktorgrad vergeben werden; aus der Schule war durch kaiserliches Privileg (1621) die Universität der Freien Reichsstadt hervorgegangen. In Frankreich hingegen mussten sich protestantische Einrichtungen für höhere Bildung mit dem Rang einer Akademie begnügen, bis sie mit der Aufhebung des Edikts von Nantes aufgelöst wurden.

Im Königreich Frankreich gab es vor 1685 acht solcher Akademien. Sie verfügten alle über einen Lehrstuhl für Theologie, aber nur Sedan und Nimes boten Vorlesungen für Recht und Montauban für Medizin an. Aus den Künsten der klassischen Artistenfakultät, die unter Philosophie subsumiert wurden, waren, soweit es sich aus der Liste der Lehrkräfte ablesen lässt (Bourchenin 1882:463-468), die Mathematik, Rhetorik (*„éloquence“* wird gesondert oder in Kombination damit aufgeführt) und Musik (Sedan) ausgegliedert; für Hebräisch und Griechisch gab es ebenfalls eigene Lehrstühle. Auf diesem Hintergrund muss es schon als extrem ambitioniert erscheinen, wenn Chauvin für das Collège (*„Athenaeum“*) einen Mediziner (Duncan, 1699) verpflichtete und Hebräisch (Favin, 1704) und Musik (Voigny, 1705) anbot bzw. anbieten wollte. Velders Interpretation, dass das Französische Gymnasium zur Universität ausgebaut werden sollte, ist angesichts dieser Bestrebungen plausibel. Allerdings gab es eine solche Entwicklung von einer Akademie

zu einer brandenburg-preußischen Universität nur in Halle 1694. Dorthin wurde Chauvins Vorgänger Sperlette berufen.

Realiter blieb es in Berlin beim Philosophiekurs im schulischen Kontext. Am Collège wurde dieser von Chauvin selbst von zwei Jahren auf ein Jahr verkürzt wurde (was später wieder rückgängig gemacht wurde). Öffentliche Disputationen standen am Abschluss dieser „Selekta“-Klasse. Ob diese Prüfungen mit einer Promotion zum Baccalaureus verbunden oder damit gleichzusetzen waren (Velder 1988:20), wird bezweifelt (Winter 2003:285). In Deutschland war der Baccalaureus-Grad mit der Reformation verschwunden; an den protestantischen Akademien in Frankreich hatte es ihn aber noch gegeben. In Montpellier und Sedan beispielsweise stand er am Abschluss des Logik-Kurses, vor dem Übergang zum Naturphilosophie-Kurs (Bourchenin 1882:265, 271). Richtig ist aber zweifelsohne, dass die Berliner Eltern großen Wert auf die Beibehaltung des Philosophie-Lehrstuhls legten. Er ermöglichte eine universitäre Propädeutik, ohne dass die Söhne sich vom Wohnort entfernen mussten, um beispielsweise in Frankfurt (Oder) oder Halle ein Studium zu beginnen. *„Ayant peu de chefs de famille parmy les Refugiez qui pourront estre en état d’envoyer les enfans dans les Universitez pour y faire leur Philosophie“*, brachte die Gemeinde auch das nötige Geld für die Erhaltung des Lehrstuhls auf, der sonst zugunsten einer Erhöhung der unzureichenden Lehrergehälter gestrichen worden wäre (Consistorialprotokoll vom 13.2.1695, zit. bei Palladini 2011a:323). Ragte aber das Collège deshalb schon in Hinblick auf seine universitäre Ausbildung über die anderen Berliner Gelehrten-schulen hinaus?

Problem 2: Das Collège in der Berliner Bildungslandschaft

Vor der Gründung des Collège waren in Berlin schon vier weitere höhere Schulen etabliert, nämlich zwei landesherrliche – das reformierte Joachimsthalsche Gymnasium und das halb reformierte, halb lutherische Friedrichswerdersche – und zwei lutherische städtische, nämlich das Berlinische Gymnasium zum Grauen Kloster und das Cöllnische Gymnasium. An allen diesen Schulen wurden mehr Wochenstunden erteilt als am Französischen Gymnasium. Selbst nach Abzug des Religionsunterrichts, der in den anderen Gymnasium im

Unterschied zum Collège auf dem Stundenplan stand, ergibt sich nach dem Lehrplan von 1703, der bis zur Zeit Ermans gültig blieb, für die Prima des Collège eine Zahl von 17, gegenüber 21 (Graues Kloster) bis 24 (Joachimsthalsches Gymnasium) Wochenstunden (Winter 2008:268-270). Während woanders die Fächervielfalt größer wurde (und damit die Stundenzahl anstieg), lernten die Primaner am Collège weiterhin nur Latein, Griechisch (auffallend viel), Rhetorik und ein wenig Geografie. Am Joachimsthalschen Gymnasium wurden darüber hinaus Hebräisch, Mathematik, Astronomie, Universal- und Kirchengeschichte sowie Jus Naturae et Civile angeboten. Philosophieunterricht gab es an allen Berliner Gymnasien, und zwar schon in der Prima – nicht in einer besonderen Klasse, aber in einem vergleichbaren Umfang. Am Joachimsthalschen Gymnasium wurde allerdings 1707 ebenfalls eine Suprema ausgegliedert, und drei Lehrern wurde der Professorentitel zuerkannt (Winter 2003:287). Die für das Collège erwähnte Praxis des Disputierens stellte ebenfalls keine Besonderheit dar.

Dieser Befund gibt zu denken. Zwar billigt Winter (2003:288) dem Collège für das Fach Philosophie eine Vorreiterrolle zu, dies allerdings nicht, weil es sich strukturell von den deutschen Gymnasien unterschieden hätte. Diese Aussage bezieht sich lediglich darauf, dass schon in den 1690er Jahren das Naturrecht thematisiert wurde und Descartes Einzug hielt, während Aristoteles woanders erst später aus dem Lehrplan verschwand. *„Das Collège war und blieb demnach der einzige Ort in der Berliner Residenz, an dem der Cartesianismus auf längere Dauer zum Zuge kam.“* (Winter 2008:311). Das gilt für die Amtszeit Chauvins, bis 1725. Danach hielt mit La Croze, der sich laut Erman im Übrigen wenig für sein Unterrichtsfach interessierte und lieber geistreiche Konversation betrieb, wieder die Scholastik Einzug (Erman 1789:26), bevor mit Formey erst 1739 die Wende zum Wolffianismus erfolgte.

Offensichtlich ist, dass das Collège nach dem erfolglosen Versuch einer Ausweitung des akademischen Lehrangebots einem traditionellen Humanismus verhaftet blieb. War schon nicht die Ausgangssituation so günstig, wie es eine Fokussierung auf die Geschichte des Hauses erscheinen lassen könnte, so blieb im Laufe der Jahrzehnte das Französische Gymnasium immer weiter hinter den anderen Gelehrtenschulen zurück. Erst unter Erman sollte eine

Wende zum Besseren eintreten. Er sah die Gebrechen der Schule, auch wenn er die Mängel des Lehrplans von 1703 im historischen Rückblick zu relativieren versuchte: „*S'il contraste à certains égards avec les méthodes modernes, il prouve du moins que le Collège étoit alors sur un très bon pied pour la partie des humanités, auxquelles, comme presque tous les Instituts de ce genre, il étoit entièrement borné.*“ (Erman 1789:28).

Problem 3: Konflikte um den Status der Schule

In einer ähnlich milden und distanzierten Weise wie im vorstehenden Zitat skizziert Erman auch die Zeit vor dem Statut von 1703 (*"fit enfin renaître l'ordre du sein de la confusion"*) mit den Worten: *"On a lieu de croire que le Collège eut à souffrir de ce qu'il y avoit d'incertain & d'irrégulier dans la forme de gouvernement que les premiers arrangemens y avoient successivement introduite & du conflit de pouvoirs qui en résulta."* (Erman 1789:21, 19). Auch Velder verschweigt den von Erman erwähnten Konflikt nicht, sieht dabei aber im Gegensatz zu Erman, der das finanzielle Engagement des Consistoire für das Collège betont und dessen Interesse *„à faire fleurir le Collège“* (Erman 1789:16), eher Kräfte am Werk, welche das Werk Chauvins sabotierten (*„Wo sie es konnten, versuchten die Pastoren, ihrem Kollegen am Zeug zu flicken“* – Velder 1989:27). Viel mehr erfährt man aus den autoritativen Werken zur Schulgeschichte allerdings nicht. Auch in diesem Punkt haben die Forschungen der letzten Jahre mehr Klarheit gebracht, selbst wenn sich aufgrund der Quellenlage nicht mehr alle Details klären lassen. Besonders Palladini hat sich im Zusammenhang mit ihrem Studium der Affäre Barbeyrac diesem Thema gewidmet. In ihrem einschlägigen Aufsatz (2011a) sind die Zitate aus den Protokollen des Consistoire nachzulesen, die im folgenden nicht mehr einzeln belegt sind. Aus ihnen geht hervor, dass im betreffenden Zeitraum ein Knoten aus zwei Problemen geschürzt wurde. Zum einen war das der von Erman angesprochene unklare Status der Schule, zum anderen der von Velder angedeutete Konflikt zwischen zwei Weltanschauungen, bei dem dieser auf der einen Seite den Philosophen mit dem naturwissenschaftliche Weltbild – mit anderen Worten den Vertreter der Aufklärung – sieht, auf der anderen die konservativen Pastoren –

mit anderen Worten die Kräfte des Obskurantismus. Der Ausgang des Konflikts sollte die Entwicklung des Collège für lange Zeit prägen. Das macht die Jahre 1695-1702 zu einem der interessantesten Abschnitte der Schulgeschichte.

Die Erziehungsziele der Schule standen nicht zur Diskussion. Selbstverständlich war das Collège eine reformierte Schule, wenn sie sich auch früh für Schüler anderer Konfessionen und Religionen öffnete (1749 ein „*judaeus et polonus*“). Umstritten war allerdings, wie weit der Einfluss der französisch-reformierten Gemeinde auf die Leitung der Schule gehen sollte. Die Prioritäten des Ministers Spanheim lassen sich aus der Abfolge und dem Inhalt der Gründungsdokumente erkennen. Zuerst wurde das Collège auf kurfürstlichen Befehl eingerichtet und gleichzeitig wurde Ancillon mit dem Datum vom 1. Dezember 1689 als Direktor bestellt. Er persönlich erhielt das Geld, das er als Gehalt an die Lehrer weitergab. Erst danach wurde das Consistoire, dessen Stellung überhaupt erst im selben Monat festgeschrieben wurde (Grieshammer 1935:51), einbezogen. Ihm wurde die Teilhabe an der Schulaufsicht zugestanden. Bei der Benennung der Lehrer vor vollendete Tatsachen gestellt, blieb den Inspektoren nichts anderes übrig, als der Form halber ihr Plazet zu dokumentieren. Der oben zitierte Zusatz („*conjointement*“) wurde von der Hand Spanheims nachträglich eingefügt. Er findet sich erst in dem gesiegelten Entwurf vom 1.2.1692 und noch nicht in der Version vom 8.2.1690. Dort heißt es nur „*en presence du Sieur Ancillon Directeur dudit College*“ (VI. HA, NI. Spanheim, Nr. 1, Bl. 95v). Zwischenzeitlich erschien Spanheim in diesem Punkte offensichtlich Vorsicht geboten.

Für das Consistoire blieb der Status der Schule unbefriedigend. 1691 wurde deshalb eine Delegation zu Spanheim geschickt mit der Bitte um Erlaubnis, die Statuten (die Sperlette in diesem Zusammenhang als vom ihm aufgestellt bezeichnet)³ zu überprüfen. Die-

³ Eine zweite rätselhafte Bemerkung Ancillons steht im Gegensatz dazu. Anschließend an die Erwähnung der drei Inspektoren behauptet er: „*Ils ont fait des Statuts ou Réglemens, qui sont fort beaux & qui sont fort soigneusement observez*“ (Ancillon 1690:153). Schenkt man diesem Satz Beachtung und nimmt ihn nicht lediglich als Zeugnis der geringen Vertrautheit Ancillons mit den Verhältnissen der Schule, würde die ohnehin schon vertrackte Frage nach den Entstehungsdaten und der Autorenschaft

ses Gesuch, das scheinbar folgenlos blieb, steht vielleicht in einem inneren Zusammenhang mit einem Rundschreiben an alle Pastoren, das diese zu einem schriftlichen Bekenntnis ihrer Rechtgläubigkeit verpflichtete (Hartweg 1986:232). Besonders der oben erwähnte, einflussreiche Pastor Gaultier, der in der Literatur auch als Großinquisitor bezeichnet wird (Hartweg 1988:61) war von der Furcht beseelt, Sozinianer und ähnliche Heterodoxe würden unter den Hugenotten an Einfluss gewinnen. 1694 unternahm das Consistoire den nächsten Anlauf. „*Il n’y a pas d’ordre dans le Collège*“ – so heißt es im Protokoll. Man bräuchte einen „*Conseil de Modérateurs*“ – dieser Begriff wurde in Sedan verwandt – „*avec autorité de régler toutes choses*“, der sich also an die Stelle des Direktors und der Schulaufsicht setzen sollte. Da nur die Antwort Spanheims auf die Frage nach der Gehaltserhöhung der Klassenlehrer protokolliert ist, darf vermutet werden, dass dieses Anliegen zumindest nicht positiv beschieden wurde. Gaultier bot daraufhin seinen Rücktritt an (13.2.1695).

Durch die Bestrebungen nach einer Revision des Statuts wurde nun aber Ancillon auf den Plan gerufen. Er verwies auf seine verbrieften Mitspracherechte. Dessen ungeachtet verabschiedete das Consistoire seinen eigenen Entwurf (20.2.). In der Folgezeit ist in den Protokollen von einer neuen Schulordnung erst einmal nichts mehr zu hören. Das Consistoire nahm den Entwurf aber offenbar als Richtschnur für sein Handeln, denn Ende 1697 wird in dem weiter unten noch einmal erwähnten Memorandum darauf verwiesen, dass sein Projekt von Spanheim (der inzwischen in London weilte) befürwortet und zudem in die Praxis umgesetzt („*exécuté*“) worden wäre.

Der grundlegende Konflikt um die Oberhoheit über das Collège schwelte also immer noch, als mit Chauvin ein neuer Akteur die Bühne betrat. Er sollte dem Consistoire weitaus mehr Schwierigkeiten bereiten als Ancillon, der vermutlich die Schule nur selten aus der Nähe gesehen hatte und mit ihr keinen beruflichen Ehrgeiz verband. Darüber hinaus verfügte Chauvin über Rückhalt am Hof. So ging er anfangs offensichtlich davon aus, dass er die Schule weitest-

wichtiger Dokumente der Gründungsphase des Collège noch komplizierter, als es sie ohnehin schon ist (s. Palladini 2011a).

gehend allein leiten würde. Zumindest aber beanspruchte er eine Art von Vetorecht, denn seiner Meinung nach sollten die anderen Inspektoren nichts ohne seine Zustimmung beschließen dürfen. Deshalb lehnte er zunächst die Benennung zweier neuer Inspektoren mit der Begründung ab, dass er bei der betreffenden Beratung nicht anwesend gewesen sei (18.11.1695). Infolge dieser Querelen kam die Inspektion bald darauf für über zwei Jahre zum Erliegen (Velder 1988b:21). Damit drohte aber die Schule dem Consistoire völlig zu entgleiten. Es gelang den Kirchenmännern außerdem nicht, Chauvins Schützling und zukünftigen Schwiegersohn Barbeyrac vom Collège zu entfernen. Die aufgrund der an dessen Rechtgläubigkeit vorgebrachten Zweifel eingesetzte kurfürstliche Untersuchungskommission machte an diesem Fall deutlich, dass sie dem Consistoire lediglich Kompetenzen im religiösen Bereich zugestand: Barbeyrac durfte weiterhin lehren, aber nicht mehr katechisieren. Auf einer Trennung von geistlichen und weltlichen Zuständigkeiten bestand seinerseits auch Ancillon in seiner Eigenschaft als Richter der französischen Kolonie (Palladini 2011b:327).

Als schließlich Chauvin sich dafür einsetzte, den Mietvertrag für das Schulgebäude am Stralauer Tor zu verlängern, sah das Consistoire die Zeit gekommen, an höherer Stelle mit Nachdruck *„le véritable estat dudit Collège“* darzulegen (27.12.1697). Das sorgfältig redigierte Memorandum ist erhalten. Im Gegenzug zum Ansinnen Chauvins, die Mandate der anderen Inspektoren zu verifizieren, zweifelte das Consistoire nun seinerseits das Mandat des Philosophen an. Es heißt zudem in dem betreffenden Dokument, er solle sich mehr dem Unterricht widmen (Abb. 3). Und natürlich solle die Schule verlegt werden. Chauvin bestritt alle gegen ihn gerichteten Vorwürfe (30.3.1698).

Mit dem kurfürstlichen Dekret vom 31.8.1698 kam der Konflikt um die Rolle Chauvins als Direktion und/oder Inspektor zu einem vorläufigen Abschluss. Es gestand die Verlegung der Schule zu und sicherte Chauvin weiterhin das Recht zu, im Gebäude zu wohnen. In der Frage des Vorsitzes bei den Inspektorensitzungen wurde dahingehend entschieden, dass Chauvin alle drei Monate den Vorsitz führen sollte. Von den anderen Sitzungen wurde er mit freundlichen und zugleich hintergründigen Worten (*„Er jedoch wegen der im Collegio ihm obliegenden verrichtungen der ordlichen session und*

Moderation nicht abwarten kann“) de facto ausgeschlossen. Nur in den vierteljährlichen Sitzungen, die am unterrichtsfreien Mittwochnachmittag stattfinden sollten, wurde ihm ausdrücklich das Recht auf „sessionem und votum“ zuerkannt (Muret 1885:137). Er bekam zudem die Verfügung über eines der beiden Schlösser zum Schularchiv. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den beiden Parteien erwartete man also an höherer Stelle nicht.

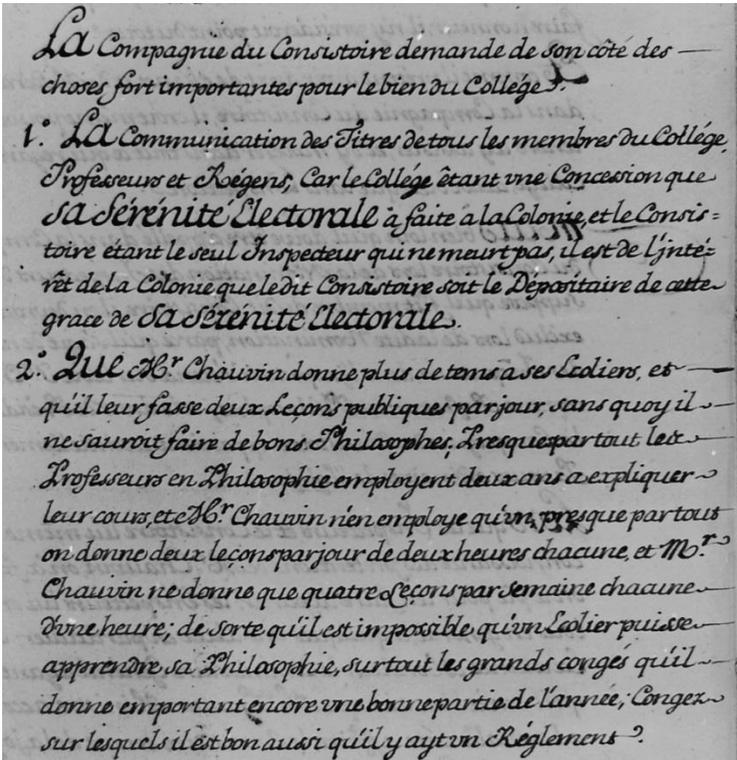


Abb. 3 Auszug aus „Mémoire que la Compagnie du Consistoire français prend la liberté de présenter à Sa Sérénité Electorale, touchant le Collège“ (GStA, Rep. 122, Tit. 7all, Nr. 2, Bl. 4v)

Damit war das Consistoire ein Stück weiter gekommen, aber nicht am Ziel. Ein gewisser Druck ließ sich aber durch die Frage der Finanzierung des Umzugs aufrechterhalten. Die königlichen Mittel reichten nämlich angesichts der steigenden Immobilienpreise für das Palais Wangenheim nicht aus, sodass die französische Gemeinde

sich beteiligen musste. Sie nutzte die Gelegenheit, um die Einrichtung nun nicht mehr eines „Conseil de Modérateurs“ (s. o.), sondern eines „Conseil académique“ zu fordern. Dieser sollte sich auch um die neue Schulordnung kümmern, die im Dekret von 1698 im Prinzip zugestanden worden war. Hinsichtlich der Schulordnung hielten es die Minister v. Dohna und v. Brandt für ratsam, Chauvin und Audouy von den Erarbeitung derselben auszuschließen und statt dessen deren Meinung separat einzuholen. Andernfalls *„il ne peut en résulter que des querelles et des disputes“* (24.2.1702). Nach dem zweisprachigen Statut von 1703 behielten Chauvin und Audouy das Recht auf *„Sessionem & Votum“* (*„voix délibérative“* in der französischen Version) im „Schul-Raht“ (*„assemblées des Inspecteurs“*), und zwar auf allen Sitzungen. Damit war genau festgelegt, was unter dem anfangs vage formulierten *„conjointement“* zu verstehen war.

Wie ist dieser Ausgang zu bewerten? Kann man von einer *„Ausweitung landesherrlicher Befugnisse gegenüber der Französischen Gemeinde“* (Winter 2003:284) sprechen oder gilt das Fazit Velders: *„Jedoch behielten die Pastoren die Oberhand, bestärkt durch die Entscheidung des Königs von 1703. Den Predigernachwuchs wollen sie selbst ausbilden, in Privatunterricht, wenn es sein muß, aber durchaus nicht an Chauvins Institut. Energisch gebieten sie Chauvin Einhalt.“?*

Vielleicht muss man die beiden angesprochenen Konflikte voneinander trennen. Im „Conseil académique“ hatten die Vertreter des Staates ein Übergewicht, und die Affäre Barbeyrac hatte gezeigt, dass man sehr wohl geistliche von weltlichen – und das hieß in diesem Falle schulischen – Dingen zu trennen wusste. Die Oberhoheit des Staates über das Collège stand nicht zur Disposition. Insofern hatte das Consistoire seine Ziele nicht erreicht. Winters Begriff *„Ausweitung“* trifft aber nicht zu, denn die 1703 bestätigten Rechte bestanden schon bei der Gründung, und weder Spanheim noch seine Nachfolger waren davon abgewichen. So wurden die Inspektorenrechte, die Ancillon gewissermaßen als Privilegien ad personam zuerteilt worden waren, unter Chauvin nur in eine neue Form gegossen und auf den Principal ausgeweitet. Sie wurden auch weiterhin persönlich und formell nicht lediglich qua Amt zuerkannt.

Es kam also nicht einmal in diesem Detail zu einem Bruch in der Kontinuität.

Problem 4: Das Stagnieren der Schülerzahlen

„Mit seinen höchstens 20 Neuaufnahmen pro Jahr blieb das Collège deutlich unter den Ausbildungskapazitäten der anderen Berliner Gelehrtschulen. So wurden an den beiden Altberliner Gymnasien und am Joachimsthalschen Gymnasium jeweils 50 bis 70 Knaben jährlich immatrikuliert, was zusammengenommen mehr als das zehnfache der am Collège aufgenommenen Schüler ausmachte.“ Mit diesen Worten charakterisierte Agnes Winter auf dem Colloquium zur Geschichte des Französischen Gymnasiums am 17.6.2014 das relative Zurückbleiben der französischen Schule gegenüber den deutschen. Dieses Faktum ist um so erstaunlicher, als den Reformierten im Allgemeinen eher ein höherer Drang zur Bildung nachgesagt wird als dem Rest der christlichen Bevölkerung. Zudem tut sich damit eine Diskrepanz auf, die im Gegensatz zu dem Befund steht, dass das französische Elementarschulwesen überproportional gut besucht war. Als Gründe, die Winter dafür an anderer Stelle anführt, werden zum einen genannt, dass das Collège seinen potenziellen Trumpf der Frankophonie nicht ausspielen konnte, da man dort als Deutscher nur Fortschritte in Latein und Griechisch machen konnte, aber kaum in Französisch, zum anderen, dass wohlhabende französische Familien ihre Kinder lieber zum Privatunterricht schickten, und dies durchaus bei Collègelehrern (Winter 2003:294).

Die beiden genannten Gründe erscheinen durchaus plausibel. Eine gewisse Skepsis gegenüber einer Schule, deren Lehrer zum Teil als heterodox angefeindet wurden, ist darüber hinaus nicht völlig auszuschließen. Außerdem standen an der Spitze ein Philosophielehrer, der bis zum 85. Lebensjahr unterrichtete (Chauvin), und ein Principal, den man mit 78 Jahren ebenfalls gewissermaßen aus dem Amt tragen musste (Audouy). Einschränkend muss dazu allerdings gesagt werden, dass lebenslanges Lehren offenbar nicht ungewöhnlich war: Erman unterrichtete ebenfalls bis zum Alter von 78 Jahren, nachdem er schon mit 15 Jahren (lt. Fontius mit 17, s.u.) Lehrer (régent) der 5. und 6. Klasse geworden war (Erman 1789:99).

Zu überprüfen wäre aber zunächst einmal, ob die Schülerzahlen wirklich so erstaunlich sind. Folgendes ist dabei zu bedenken: Wenn die deutsche Einwohnerschaft der Stadt etwa siebenmal so hoch war wie die französische, dann liegt eine zehnmal höhere Schülerschaft angesichts des quantitativ bedeutenderen Einzugsbereichs der deutschen Schulen über die Stadt hinaus im Bereich der zu erwartenden Größenordnung. Nimmt man als Richtschnur den Anteil der männlichen Bevölkerung Preußens, der um 1800 ein Gymnasium besuchte (1,3 % laut Hammerstein (2005:292)), würde man für die Berliner Hugenotten 47 Schüler erwarten. Dem standen in der Realität im Durchschnitt der Jahre 1710-1729 35 Schüler gegenüber. Allerdings waren in dieser Zahl Deutsche enthalten, die etwa ein Drittel der jährlichen Neuzugänge ausmachten. Diese quantitative Einschätzung führt zu dem Schluss, dass entweder bei den Hugenotten, wie vermutet, Privatunterricht häufiger in Anspruch genommen wurde, oder dass diese ihre Kinder in größerem Maße auf deutsche Gelehrtenschulen schickten. Eine größere Bildungsferne als bei der deutschen Bevölkerung ist grundsätzlich nicht anzunehmen. Nach der Kolonieliste von 1721 (Wilke 1988:374) dürfte das Potenzial an Familien, für die es hätte in Frage kommen können, einen Sohn an eine Gelehrtenschule zu schicken, eine Größenordnung von 100-200 betragen haben.

Angesichts der Tatsache, dass einerseits das demografische Reservoir sehr begrenzt war und sich auch nicht vergrößerte und andererseits die deutschen Gelehrtenschulen durchaus ein attraktives Profil auch für die französische Bevölkerung aufwiesen, konnte sich das Collège also nur weiterentwickeln, wenn es vermehrt deutsche Familien ansprach. Diese Erkenntnis schlägt sich bereits in der Schulordnung von 1703 nieder, welche ausdrücklich „*la Jeunesse Françoise & Allemande, de même que les Etrangers*“ als Zielgruppe des Collège bezeichnet, während in der Gründungsurkunde ebenso deutlich die Schule allein der Jugend der französischen Kolonie gewidmet war. Hilfreich für eine solche Öffnung könnte auch gewesen sein, dass der Religionsunterricht nicht mehr Teil des Lehrplans war – im Gegensatz zu den anderen Berliner Gelehrtenschulen. Diese verstärkte Orientierung auf das deutsche Publikum sollte aber erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert größere Erfolge zeiti-

gen. Dazu bedurfte es der pädagogischen Anstrengungen eines Erman, die hier nicht Gegenstand der Betrachtung sind.

Schluss

Aus heutiger Sicht hat die Geschichte der Gründungszeit des Französischen Gymnasiums also immer noch einige interessante Aspekte aufzuweisen. Dabei kristallisiert sich das Collège als eine Schule heraus, die zwar vom Landesherrn den Hugenotten zur Verfügung gestellt worden war, die aber keinesfalls der staatlichen Aufsicht entglitt, obwohl das in kirchlichen Kreisen durchaus angestrebt wurde. An dem Konflikt, der im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts ausgetragen wurde, werden exemplarisch auch die Grenzen des Einflusses der Kirche im Brandenburg-Preußen an der Schwelle zur Aufklärung deutlich. Die Berufung von Lehrern durch den Staat konnte in diesem Falle durchaus Chancen für eine Weiterentwicklung der Schule eröffnen. Durch das Scheitern der hochfliegenden Universitätspläne Chauvins und der anschließenden Stagnation der Schule wurden aber auch die Grenzen dieser Entwicklung deutlich. Zwar gab es eine aktive und bedeutende intellektuelle Elite unter den Berliner Hugenotten, darüber hinaus war aber das Potenzial der in absoluten Zahlen doch recht kleinen Gemeinde für das Projekt einer französischen Universität nicht ausreichend. Eine Akademie nach französischem Vorbild wurde indes partiell realisiert. Diese hatte aber letztlich nicht mehr zu bieten als die anderen deutschen Gelehrtenschulen, und das Bedienen einer tendenziell schwindenden Stammklientel musste sich auf die Dauer als eine zu brüchige Basis erweisen. Aus diesen Gründen zeichnete sich schon am Ende der Gründungsphase ab, dass Innovationen und eine verstärkte Orientierung auf das deutsche Publikum notwendig sein würden, um der fünften und kleinsten Berliner Gelehrtenschule eine dauerhafte Existenz zu sichern.

ISA TREBKEWITZ

Die Schulordnungen des FG – Dokumente aus der Gründungsphase

1672 wurde in Berlin die erste französisch-reformierte Gemeinde gegründet. Innerhalb weniger Jahre, besonders nach der Aufhebung des Edikts von Nantes 1685, wuchs die Bevölkerung der Stadt durch hugenottische Zuwanderung um ca. 5500 Einwohner, d. h. ca. 18 % (David 2001:74ff), von denen nur wenige der deutschen Sprache mächtig waren. Eine solche strukturelle Veränderung musste für Brandenburg und besonders für die Stadt Berlin eine große Herausforderung sein, denn einen „Masterplan“ dafür gab es nicht – wohl aber guten Willen und Interesse an wirtschaftlichem Aufschwung. Um die Bedingungen für ein gedeihliches Zusammenleben zu schaffen, mussten verbindliche Regeln geschaffen werden. Die kurfürstliche Verwaltung und die juristischen Instanzen waren also gefordert, den französischen Kolonien einen rechtlichen Rahmen und damit einen gesicherten Status zu geben. Dies erfolgte in mehreren Schritten und mit einer Besonderheit, deren Tragweite vielleicht in den ersten Jahren (etwa 1685 -1689) noch nicht deutlich erkennbar war: Den Kolonien wurde sowohl ein kirchlicher als auch rechtlicher Sonderstatus zugestanden (David 2001:70). Ein Konflikt konnte sich dadurch ergeben, dass in den Kolonien die kirchliche Gemeindeordnung „Discipline ecclésiastique des Églises réformées de France“ gelten sollte, dass aber die darin vorgesehene Selbstständigkeit der Gemeinden im kurfürstlichen Brandenburg nicht wie in Frankreich gehandhabt werden konnte, denn sie unterstanden dem Kurfürsten in seiner Eigenschaft als „Summus Episcopus“, also als oberster Kirchenherr (David 2001:75f).

In diese bewegten Jahre des ausgehenden 17. Jahrhunderts fällt die Gründung des Französischen Gymnasiums. Erste Planungen begannen 1687 unter der Leitung des Juristen Charles Ancillon, den der Große Kurfürst zum Juge et Directeur de la Colonie de Berlin ernannt hatte. Die Daten, an denen die endgültigen Entscheidungen des Kurfürsten Friedrich III. gefallen sind, scheinen der 12. Oktober 1689 (Gründung) und der 1. Dezember 1689 (Bestallung von Ancillon als Directeur du College) zu sein (Velder 1989:43 -47).

Im Folgenden sollen die aus den Anfangsjahren erhaltenen Dokumente einer Schulordnung vorgestellt werden: Es handelt sich um zwei gedruckte Texte und einen handschriftlichen Entwurf, deren Schwerpunkte einerseits der Verhaltenskodex für die Schüler ist, der andere die Regelung der Schulaufsicht. Es soll hier versucht werden, ihren Stellenwert im Aufbauprozess der Schule zu bestimmen. Bei den Dokumenten handelt es sich um:

- DISCIPLINA seu LEGES GYMNASII GALLICI (vermutl. 1690, in 3 Teilen),
- Les Statuts et Reglement(s) du College francois établi à Berlin, du 14 Mai 1703,
- Leges et statuta in usum Gymnasii Berolinensis Exulum Gallorum (handschriftlicher Entwurf, unsigniert, undatiert, sicher vor 1701).

I. DISCIPLINA seu LEGES GYMNASII GALLICI (Abb. 5)

Cölln a.d.Spree, Ulrich Liebpert; vermutl. 1690; 1689 nach Erman (1789:14), 1691 nach Palladini (2011b:283, Anm. 183), SBPK, Ay 14101 R

Es handelt sich um ein gedrucktes Dokument in lateinischer Sprache auf 29 Seiten. Die Autorschaft wird allgemein Jean Sperlette de Montguyon (Abb. 4) zugeschrieben, der mit dem Datum der Gründungsurkunde, 1.12.1689, auch als erster Lehrer genannt wird (Autograf Spanheim, zitiert und abgebildet in Frank 1989:40f). Er selbst war Schüler in Sedan gewesen und folglich mit der dort gültigen Schulordnung DISCIPLINA seu LEGES von 1630 vertraut. Daher liegt es nahe, in ihm den Autor der Berliner DISCIPLINA seu LEGES zu sehen, denn in weiten Teilen handelt es sich um eine direkte Übernahme. Wegen des anderen kirchenrechtlichen Gemeindestatus unter der kurfürstlichen Oberhoheit mussten bestimmte Passagen an die Verhältnisse in Berlin angepasst werden. D. h. der Autor – sei es Sperlette oder, wie auch angenommen wird, Audouy (Erman 1789:14) – ist derjenige, der diese Anpassung mit den nötigen neu zu formulierenden Ergänzungen vorgenommen hat. Auch eine beratende Mitwirkung des Juristen Ancillon wäre nicht unwahrscheinlich.



Abb. 4 Bildnis des Johannes Sperletius (Heinrich Jakob Otto, 1699/1718, Kunstsammlungen der Veste Coburg)

Die Bezeichnung „Disciplina“ meint nicht „Disziplinarordnung“, sondern ist im Sinne einer allgemein verfassten Schulordnung zu verstehen, denn dies ist auch die Bezeichnung der für die reformierten Gemeinden verbindlichen Ordnung „Discipline ecclésiastique des Églises réformées de France“. Das Titelblatt nennt als Gründer der Schule Kurfürst Friedrich III. und als Gründungsdatum den 12. Oktober 1689, in seiner Gestaltung entspricht es dem der Schulordnung von Sedan 1630 (DISCIPLINA SEV LEGES, Item Distinctio Classi-

um, & ordo lectionum Scholae Sedanensis. Sedan, 1630. Der Text enthält auch die Exercitia communia.). Es folgt auf Seite 2 eine direkte Übernahme: Als pädagogisches Konzept wird dem Ganzen ein lateinisches Zitat (S. Naeranus) vorangestellt: Schon sehr früh müsse man auf Kinder einwirken, um sie zur Tugend zu führen; zuviel Nachsicht sei ebenso gefährlich wie zuviel Strenge; gut mache es der, der freundlich ist mit Strenge und streng mit Freundlichkeit. „*Omne fert punctum ille, qui comis severe, & comiter severus est.*“

Dann folgt der eigentliche Text der Schulordnung. Er gliedert sich in drei Teile:

1. Teil: Verhaltenskodex für die Schüler (§§ 1-40, Seiten 3-18)

2. Teil: *Distinctio classium et Ordo lectionum* (Einteilung der Klassen und jeweiliges Pensum, Bedingungen zum Vorrücken etc.) (Seiten 18-24)

3. Teil: *Exercitia Communia* (allgemeine Arbeitsweisen, Prüfungen, Stundenplan, Versetzungsordnung, Verfahren bei Fehlverhalten eines Schülers oder Lehrers) (Seiten 24-29)

Der 1. Teil umfasst 40 §§, in denen detailliert aufgeführt ist, nach welchen Maßgaben die Schüler sich korrekt zu verhalten haben. Als oberstes Gesetz steht die Gottesfurcht (§ 1, wörtlich von Sedan übernommen). Die §§ 2 und 3 sind neu formuliert und fordern die dem Kurfürsten als oberstem Kirchenherrn (*Summus Episcopus*), Gründer und Wohltäter der Schule, geschuldete Ehrfurcht: „*Preces & vota pro Serenissimo Electore Brandenburgico FRIDERICO III. Gymnasii Fundatore & benefactore, totaque Serenissima Brandenburgicorum Familia; nec non ejusdem Gymnasii Curatoribus & Promotoribus, singulis diebus fundere recordantor.*“ (§ 2)

In § 3 wird festgelegt, dass alljährlich am Geburtstag des Kurfürsten auf ihn eine Lobrede zu halten ist.

Ab § 4 wird der Ton deutlich weniger feierlich: Die §§ 4-40 legen sehr konkret fest, welche Regeln im täglichen Schulleben gelten sollen. Sie entsprechen mit gelegentlichen kleinen Veränderungen wörtlich der Vorlage von Sedan 1630. Es geht z.B. in § 4 um die Teilnahmepflicht an den sonntäglichen Gottesdiensten und die damit verbundenen Auflagen: Die Schüler sollen dem Prediger mit gespitzten Ohren zuhören („*arrectis auribus audiunto*“), Hauptpunk-

te oder einen Teil der Predigt haben sie später dem Lehrer auswendig wieder zu geben, sie sollen mit Andacht beten und singen („*attenti precantor, & canunto*“), nicht den Platz wechseln oder sich absentieren („*sine gravi causa abesse, exire, aut locum mutare nemini fas esto*“).

In den §§ 7-18 geht es um das Verhalten und die einzuhaltenden Regeln während des Schulbetriebs. Es folgen die klassischen Punkte einer Schulordnung, nämlich

- bei Abwesenheit eigenhändige schriftliche Entschuldigung durch die Eltern (§ 9: *ratum a parentibus... chirographum*),
- pünktliches Erscheinen zum Unterricht, gilt für Schüler und Lehrer (§ 10),
- ruhiges Verhalten vor und im Klassenraum (§11: *...clamore, cantu, ambulatione, strepitu omni abstineto; suo omnes loco quiete & modeste sedento*),
- Anfertigung der Hausaufgaben (§ 13),
- Aufmerksamkeit im Unterricht, korrektes Mitschreiben des Vorgetragenen; keine unterrichtsfremde Lektüre oder gar Kritzeln oder Herummalen. (§ 14: *...nihil alienum a lectione scriptanto, nihil pingunto*),
- Latein als ausschließliche Sprache im ganzen Bereich der Schule (§ 18).

In den §§ 19-34 geht es um das korrekte Verhalten außerhalb der Schule: Im persönlichen Bereich sollen die Schüler gegenüber den eigenen Eltern bzw. den Gasteltern höflich sein und sie beim Gehen und Heimkehren grüßen, Haus und Hausrat nicht beschädigen und nachts zu Hause sein; (§§ 22-25). Im öffentlichen Bereich, auf Straßen und Plätzen – zumal auf dem Schulweg – gelten Vorschriften, die es an Deutlichkeit nicht fehlen lassen:

- Auf dem Schulweg kein Gerenne, Schreien oder Raufereien; direkter Weg nach Hause; Altersgenossen, die in der Stadt herumlungern, sind zu meiden. (§ 19)

- Das Tragen von Waffen jeder Art ist verboten. (§ 26: *Arma, gladios, pugiones ne gestanto.*)
- Im Umgang miteinander sollen sie nicht streiten, provozieren, handgreiflich werden, weder durch Worte noch Grimassen Kameraden belästigen oder kränken.
- Das Inventar und die Wände der Schule und des Gotteshauses dürfen nicht beschädigt noch durch Kritzeleien oder Malereien verunziert werden. (§30: *Mensas, pulpita, scamna, parietes etc. scholae Templive, ne conscindunto, aut scriptura, picturave commaculanto.*)
- Es darf nichts verschenkt, verkauft, gekauft oder getauscht werden, es sei denn, Eltern oder Lehrer haben es erlaubt. (§ 31: *...nihil dando, vendendo, emendo, permutando, citra praeceptoris aut parentum consensum, alienanto.*)
- Verrufene Örtlichkeiten, öffentliche Trinkhäuser, heimliche Gelage, Würfel-, Karten- und verbotene Glücksspiele sind zu meiden und keinesfalls darf um Geld gespielt werden. (§§ 32-33)

Wem würden heute beim Lesen dieser Vorschriften nicht die modernen Begriffe Mobbing, Vandalismus, Graffiti, Alkoholkonsum und Dealen in den Sinn kommen? Da wirkt dann der § 34 die Gefahren des Wassers betreffend eher harmlos: „Ohne Erlaubnis haben sie im Sommer das Schwimmen, im Winter das Betreten des Eises zu unterlassen.“ (§ 34: *Ab aquis & natationibus aestate, hyeme à glacie sine venia omnes abstinento.*)

In den §§ 35-40 werden in sehr verallgemeinerter Form die Maßnahmen bei Zuwiderhandlung angesprochen. Als Beispiel möge der § 37 dienen: „Wer sich einer Verfehlung oder eines Vergehens schuldig gemacht hat, soll je nach der Schwere der Tat und nach seiner Absicht gemahnt, gerügt oder entsprechend bestraft werden. Was mit Strenge geahndet werden muss, soll nicht mit leichtfertiger Nachsicht gehandhabt werden.“ (§ 37: *Errantes, peccantes, pro errore, pro peccato, pro ingenio, monentor, castigantor, multantor, puniuntor. Quod severitate corrigi debet, indulgentia ne negligitor.*)

Den Schluss bilden die §§ 39 und 40 mit dem Vermerk über die ausdrückliche Gültigkeit der Vorschriften für alle Schüler bis zur Zulassung zur Philosophie-Klasse und der Festlegung, dass nicht nur jeder Schüler und jede Klasse ein Exemplar dieser Schulordnung ausgehändigt bekommt, sondern dass sie auch immer wieder durch öffentliches Verlesen präsent bleiben soll, damit sich niemand unter dem Vorwand der Unkenntnis herausreden kann. (§ 40:..., *ut omnis ignorationis obtentus praecidatur.*)

DISCIPLINA
ſcu
LEGES
GYMNASII
GALLICI,
 a
SERENISSIMO AC POTEN-
TISSIMO ELECTORE BRAN-
DENBURGICO
FRIDERICO III.
 Berolini fundati, & erecti
 die 12. Oct. anni 1689.

COLONIÆ AD SPREAM.
 Typis Ulrici Liebperti, Electoral.
 Brandenb. Typogr.

Abb. 5 Titelseite der ersten Schulordnung des Collège (ca. 1690)

Der 2. Teil trägt den Titel **DISTINCTIO CLASSIUM & ORDO LECTI-
 ONUM** und entspricht für die sechs vorgesehenen Klassenstufen der Vorlage von Sedan. Für jede Klasse ist das Pensum in den Fächern Latein und Griechisch festgelegt.

- Als Voraussetzung für den Eintritt in die VI. Klasse muss der Schüler im Stande sein, einen französischen Text zu lesen und zu schreiben. In der VI. (Sexta) und V. Klasse (Quinta) werden dann nicht nur die Grundlagen der lateinischen Grammatik vermittelt, sondern die mündliche Beherrschung der lateinischen Sprache eingeübt.
- In der IV. Klasse (Quarta) beginnt der Griechischunterricht. Der Lehrgang der lateinischen Grammatik wird abgeschlossen, der freie mündliche Ausdruck wird weiter geübt und dazu passend beschäftigt man sich mit Terenz (Komödien).
- Das Vorrücken in die III. Klasse (Tertia) stellt einen spürbaren Sprung dar: In Latein beschäftigt man sich mit Cicero und Ovid, die griechische Grammatik soll an den Fabeln von Aesop geübt werden, und vor dem Übergang in die Secunda sollen die Schüler ein schlichtes Latein fehlerfrei und klar schreiben können (S. 21: *ut mediocrem emendate & pure scribendi facultatem sibi comparent*).
- In der II. Klasse (Secunda) werden in Griechisch das Neue Testament und einfache Texte gelesen, in Latein stehen Ovid, Vergil, Cicero und andere Autoren sowie Rhetorik auf dem Programm. In die I. Klasse, darf nur vorrücken, wer auch in der griechischen Schrift sicher ist.
- In der I. Klasse (Prima) steht eine breite Lektüreauswahl in beiden Sprachen auf dem Programm, dazu die vertiefte Kenntnis und Beherrschung der griechischen Syntax, aber vor allem sollen die Schüler sich darin üben, nach den Regeln der Rhetorik einen guten Vortrag zu konzipieren, ausarbeiten und angemessen vorzutragen. Um in die Philosophieklassse aufgenommen zu werden, muss der zukünftige Student nicht nur korrekt (pure), sondern auch stilistisch anspruchsvoll (ornate) schreiben können und gelernt haben, einen griechischen Text eigenständig zu interpretieren. (S. 23: *Ad Philosophiam nemo promovebitur, nisi qui non pure modo, verum etiam ornate scribere jam norit, & Graecum aliquem autorem suoapte Marte interpretari didicerit.*)

- Für die auf die eigentliche Schulzeit folgende „Philosophia“ gibt es nur die Auflage, dass der Philosophielehrer in seinen öffentlichen „lectiones“ (zwei pro Tag) nichts lehrt, was den gültigen Glaubenslehren widerspricht. (S. 24: *hancque in suis placitis sectabitur doctrinam, quae sacrosanctis Fidei nostrae dogmatibus non adversetur.*) In der Schulordnung von Sedan 1630 heißt diese Stufe „Academia“, ist aber nicht Gegenstand der Schulordnung. Sie wird nur im Rahmen der I. Klasse (Prima) erwähnt, weil dort mit den Grundlagen der Dialektik auf Aristoteles vorbereitet werden soll.

Der 3. Teil trägt den Titel EXERCITIA COMMUNIA. Er enthält, ohne dass dies aus dem Titel hervorgeht, verbindliche Anweisungen zu den Unterrichtsmethoden, der Leistungsbeurteilung und zur verbindlichen Einhaltung der Schulordnung.

- Die Methoden des Latein- und Griechischunterrichts zielen auf aktive Beherrschung der Sprachen, d.h. in den unteren Klassen wird ins Lateinische übersetzt und das Bilden eigener Sätze geübt. In der II. Klasse (Secunda) werden die Übungen literarisch: zum Beispiel sollen die Schüler in Prosa umgeschriebene Epigramme wieder in Versform bringen. In der I. Klasse (Prima) üben die Schüler, sich sowohl in Versen als auch in Prosa auszudrücken. Zu übersetzen ist vom Französischen und Griechischen ins Lateinische, vom Lateinischen ins Griechische. Poetische Texte sind in Redeform zu paraphrasieren und umgekehrt. Die 2. Stunde am Donnerstag ist dem Catechismus vorbehalten (S. 25), am Samstag wird das Wochenpensum wiederholt (S. 26). Insgesamt sollen die Lehrer nicht viel aufschreiben lassen, sondern möglichst auf das Gedächtnis und das Verständnis der Schüler bauen: *„Dictandis minus necessariis superse-
dento: pauca chartis, plurima memoriae atque intelligentiae Discipulorum mandare atque infigere studento“* (S. 26).
- Leistungsbeurteilungen sollen zweimal im Jahr vorgenommen werden, zu Ostern und im Oktober, und zwar – in Abänderung der Vorlage von Sedan – von den Pastoren der

Französischen Gemeinde in Anwesenheit der Gelehrten, denen der Sprach- und Literaturunterricht obliegt. *„Bis quotannis Scholastici omnes, sub Paschae ferias, & Calendas Octobris censebuntur & examinabuntur à Reverendissimis Ecclesiae Gallicae Pastoribus in praesentia virorum doctorum, quibus res literariae cordi sunt“* (S. 27). Es wird dabei über das Vorrücken entschieden, und dank der Großzügigkeit des Kurfürsten kann hervorragenden Schülern ein Preis verliehen werden.

- Während die DISCIPLINA von Sedan 1630 an dieser Stelle mit einer Tabelle der Schulgeldtarife schließt, folgt in der Berliner DISCIPLINA statt dieser ein Absatz zum Geltungsbereich und der Einhaltung dieser Schulordnung: *„Haec omnia diligenter ab omnibus tum Scholasticis, tum Praeceptoribus semper & ubique in Gymnasio observari curabit Gymnasiarcha“* (S. 28). Hieraus geht eindeutig hervor, dass sowohl die Schüler als auch die Lehrer auf diese Schulordnung verpflichtet werden. Bei Fehlverhalten erwartet den Schüler eine angemessene Strafe (s. §§ 37-38 des 1. Teils), den Lehrer mehrfach wiederholte freundliche Ermahnungen (*„Si vero Praeceptor, ipsum iterum atque iterum humaniter, uti par est, admoneto“*). Sollten diese Ermahnungen nichts fruchten, *„soll der Schulleiter sich an die Kurfürstlichen Geheimen Räte wenden, denen der Bereich der Französischen Kolonien unterstellt ist, oder an diejenigen, die als deren Bevollmächtigte zur Inspektion der Schule bestellt sind. Er hat sie über alles zu informieren, damit sie nach ihrem Ermessen Abhilfe schaffen können.“* (S. 28-29: *„Si pluries admonitus non emendaverit, Intimos Electorales Consiliarios, quibus Coloniarum Gallicarum Provincia de mandata est, vel sub iis ad inspectionem Collegii delegatos conveniat Gymnasiarcha, & ut, prout satius esse judicaverint, remedium adhibeant, de omnibus certos faciat.“*). Während Palladini in der Berliner DISCIPLINA ein Reglement allein für die Schüler sieht (*„On n’y trouve aucune règle concernant les enseignants.“* (2011a:327)), sind diese letzten Seiten 27-29 der Berliner DISCIPLINA doch als allgemeine

Regelung der Schulaufsicht mit bindendem Charakter auch für die Unterrichtenden anzusehen.

II. Les statuts & Reglement du College françois etabli à Berlin, du 14. Mai 1703.

Mit Titelzeile, französisch, [Christian Otto Mylius], Corpus Constitutum Marchicarum, T. 6, Anhang, Berlin [1751], Nr. CLIX, Spalten 673-678; Ohne Titelzeile, zweisprachig dt.-frz., sign. Friderich (L.S.) P.F.v.Fuchs / Frideric (L.S.) P.B. de Fuchs bei Erman 1789

Dieses Dokument von 1703 umfasst 23 §§. Es liegt in den zwei oben genannten Druckversionen in französischer und deutscher Sprache vor, so dass hier auf eine detaillierte Gesamtdarstellung verzichtet werden kann. Von Interesse ist aber der Vergleich mit dem nur 13 Jahre zurückliegenden Dokument DISCIPLINA seu LEGES, das unter Punkt I ausführlich dargestellt worden ist.

Signifikante Unterschiede offenbaren sich schon in der äußeren Form:

- Titel: Die Begriffe „Statut“ und „Règlement“ setzen das Dokument deutlich von der „Disciplina“ der reformierten Gemeindeordnung ab.
- Sprache: Das Dokument ist zweisprachig deutsch und französisch verfasst, nicht mehr in lateinischer Sprache. Das heißt, es ist verstehbar, nachlesbar und überprüfbar für jedermann. Der Stil entspricht dem eines rechtsverbindlichen, juristisch sachkundig formulierten Textes der Zeit.
- Präambel: Vor das eigentliche Regelwerk ist eine Präambel gesetzt, in der die vom König bis dahin gesetzten Rahmenbedingungen aufgeführt sind (Gründung, Gebäude, Einsetzung eines Conseil d' Inspecteurs als Schulaufsicht). Sie gibt auch genaue Auskunft über den Entstehungs- und Genehmigungsprozess dieser „Statuts & Reglements“.
- Siegel und Unterschrift des Königs auf dem datierten Original, hier Zitate nach dem gedruckten Text.
- Es fehlen in diesem Dokument Ausführungen zu Klasseneinteilung, Unterrichtszeiten, Examensterminen und Lehr-

plan sowie der Verhaltenskodex für Schüler. In einzelnen §§ werden die Inspektoren aber damit beauftragt, diese Dinge zu regeln. Ein vorliegender undatierter Verhaltenskodex in 32 §§(*Leges seu Statuta Gymnasii Gallici Berolinensis* (lateinisch, 32 §§, gedruckt, o.O., o.J. nach 1701, GStAPK, I. HA, Rep. 122, Tit. 45, Nr.2, S. 612-613) gehört wahrscheinlich hierher.

Die insgesamt 23 §§ enthalten, wie in der Präambel angekündigt, die einzelnen „Statuts & Reglemens generaux pour la Direction du dit College“ und legen fest, „*jusqu’où doit s’étendre l’autorité des dits Inspecteurs*“. Das heißt, in diesen 23 §§ geht es nur um die Rolle des „Conseil d’Inspecteurs“. Einerseits werden die konkreten Aufgaben der Inspektoren und ihre Kompetenzen gegenüber den Lehrern und Schülern aufgeführt, andererseits wird immer wieder ausdrücklich klar gestellt, dass der König persönlich oder vertreten durch seine Minister die übergeordnete Entscheidungsinstanz ist. Diese beiden Aspekte sollen hier an einigen Beispielen verdeutlicht werden.

Zu den konkreten Aufgaben gehört z.B. das Erstellen und Durchsetzen eines Verhaltenskodex für die Schüler (§ 5: *Les dits Inspecteurs dresseront & feront afficher dans l’Auditoire de Philosophie, & dans toutes les Classes, des Statuts suivant lesquels la Jeunesse aura à se conduire, & ils tiendront exactement la main à leur observation.*), die Lehrinhalte, die Examenstermine und die Ferien festzulegen (§ 16), aber auch das gerechte Verteilen des vom König zugeleiteten Brennholzes (§ 22) oder die Auflage, an jedem ersten Donnerstag des Monats um 14 Uhr im Schulhaus zu tagen (§ 6).

Zu den heikleren Aufgaben, die auch ein gewisses Konfliktpotenzial haben, gehört die Kontrolle des Unterrichts und dabei sicher zu stellen, dass die Unterrichtsinhalte der Lehrmeinung der reformierten Kirche entsprechen. (§13: *Les dits Inspecteurs veilleront soigneusement sur la maniere d’informer, sur la doctrine, sur la vie, & sur les mœurs de tous ceux, qui sont soumis à leur Inspection.*) In eben diesem § 13 ist dann auch geregelt, wie im Konfliktfall zu verfahren ist: Ist der Kritisierte ein Professeur oder Regent, so soll er zweimal freundlich ermahnt werden, kann dann aber je nach Lage suspendiert oder entlassen werden – allerdings müssen die zustän-

digen Minister Ihrer Majestät zuvor informiert worden sein und zugestimmt haben. Ist der Kritisierte ein Schüler oder Student, entscheiden nur die Inspektoren über die zu ergreifenden Maßnahmen, selbst wenn die Unterrichtenden anderer Meinung sind.

Ein ähnlich abgestuftes Verfahren sieht der § 11 vor, „*lorsqu'un Professeur, Regent, ou autre négligera de faire sa charge, ou refusera de se soumettre aux délibérations des Inspecteurs...*“. Auch hier ist erst nach zwei freundlichen Ermahnungen, die allerdings in einem Protokoll festzuhalten sind, als nächste Stufe die zeitweilige Suspendierung vorgesehen. Wenn auch diese Maßnahme nichts fruchtet, kann der Conseil d'Inspecteurs den König über die Staatsminister bitten, die Entlassung zu erlauben.

Juristische Feinheiten offenbart der § 15: Auch vorläufige Entscheidungen der Inspektoren zur Durchsetzung dieses Reglements werden umgesetzt, ein Einspruch dagegen höheren Ortes ist nicht möglich, vielmehr tagen im Streitfall die Inspektoren dann unter dem Vorsitz eines oder mehrerer Minister, die für die französischen Angelegenheiten zuständig sind. Da wird dann ein zweiter Beschluss gefasst oder dieser zweite Beschluss wird dem König zur Entscheidung vorgelegt.

Hervorzuheben ist noch, dass die „*Colonie Françoise*“ nur einmal erwähnt wird, nämlich im § 4, wo es heißt: „*Sa Majesté veut & entend que selon la tres humble demande de la Colonie Françoise, les dits Inspecteurs & ceux qui leur succederont à l'avenir, soient et demeurent chargés en leur conscience de veiller soigneusement au bien & à l'avantage du dit College, en ce qui concerne l'information de la Jeunesse & l'interest de la Colonie & des Allemands qui voudront en profiter; en faute de quoi ils demeureront responsables envers Sa Majesté & la dite Colonie, de tous les abus & contraventions qui s'y commettront...*“. Dieser § 4 enthält nichts wesentlich Neues und man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, er sei nur eingefügt worden, damit die *Colonie Françoise* sich nicht völlig übergangen fühlen sollte.

Die Erwähnung des Consistoriums findet sich nur zweimal. In § 2 geht es um das Nachbesetzungsverfahren im Falle einer vakanten Inspektorenstelle: das Consistorium hat das Vorschlagsrecht für drei Kandidaten, die Entscheidung liegt beim König. In den §§ 20 u. 21

geht es um die Nutzung des Palais Wangenheim, wobei § 20 nach Beschwerde zu Gunsten des Consistoriums geändert werden musste (am 26.10.1703, so zitiert bei Muret 1885:139).

23. Toutes les patentes, contracts & autres documens, concernans le dit College, feront mis en Inventaire, ou Registrature, & en suite enfermés dans un Coffre fermant à doubles clefs, l'une desquelles fera entre les mains du moderateur en tour, & l'autre en celles, du Secretaire, a fin que rien ne s'en puisse perdre. En foi de tout ce que dessus Sa Majesté a signé de sa propre main le present Reglement, & y a fait apposer son grand seau. Donné à Rosenthal, le 14. Mai 1703.

Frederic.

Abb. 6 Erwähnung der Archivtruhe mit den zwei Schlössern (Mylius, s.o.)

Den in diesem Dokument vom 14.05.1703 fehlenden Verhaltenskodex für Schüler muss man wohl in den Leges seu Statuta Gymnasii Gallici Berolinensis (lateinisch, 32 §§, gedruckt, o.O., o.J. nach 1701) (GStAPK, I. HA, Rep. 122, Tit. 45, Nr.2, S. 612-613) sehen. Es handelt sich um 32 §§ in lateinischer Sprache, die in weiten Teilen eine Übernahme des 1.Teils der DISCIPLINA seu LEGES von 1690 sind, aber aktualisiert und komprimiert. Die Aktualisierung ist sichtbar in den §§ 2 und 3: Die Fürbitte soll jetzt nicht mehr dem Kurfürsten Friedrich III. gelten, sondern dem König Friedrich I., und das Datum der Festrede anlässlich seines Geburtstags ist nach der Kalenderreform nicht mehr der 1., sondern der 12. Juli. Inhaltlich sind die Regeln deutlich gestrafft und von unnötigen oder lächerlichen Elementen befreit. So ist in § 4 der Zusatz „arrectis auribus“ (mit gespitzten Ohren) gestrichen und Ähnliches in § 15; man vertraut jetzt darauf, dass „audiunto“ und „auscultanto“ die Aufmerksamkeit hinreichend einfordern. Ebenso fällt der alte § 8 der Kürzung zum Opfer, dort ging es um das ehrerbietige Grüßen und das widerspruchslose Hinnehmen von Bestrafungen. Die alten §§ 20-25 sind gänzlich gestri-

chen, offenbar gab es in Berlin keine Gasteltern, bei denen auswärtige Schüler in Pension waren.

Neu ist am Schluss in § 32, dass der Schulleiter (Gymnasiarcha) für die Einhaltung dieser Regeln zu sorgen und gegebenenfalls bei Missachtung angemessen zu strafen hat.

In seiner Nüchternheit und Klarheit entspricht dieser Verhaltenskodex den Statuts & Reglements vom 14. Mai 1703. Man kann also annehmen, dass diese 32 §§ genau das sind, was dort in § 5 vorgesehen ist, nämlich „des Statuts suivant lesquels la Jeunesse aura à se conduire“, die dann in allen Klassen auszuhängen sind. Selbstverständlich sind sie lateinisch abgefasst, da im Schulalltag immer noch Latein gesprochen werden soll, und wegen des Aushängens ist die Komprimierung auf ein Doppelblatt mit 2 Druckseiten auch sehr praktisch.

Diese Beispiele mögen genügen, um deutlich zu machen, dass die Schulordnung von 1703 einen völlig anderen Charakter hat als die DISCIPLINA seu LEGES von 1690. Ganz offensichtlich reichte die erste Schulordnung DISCIPLINA seu LEGES von 1690 nicht aus, um Differenzen und Kompetenzstreitigkeiten angemessen beizulegen. Dies geht aus einer Eingabe („Mémoire“) (GStAPK: I HA, Rep. 122, Tit. 7a II, Nr. 2, Bl. 2-7) (zur Datierung s. auch Palladini 2011a:338f) hervor, die die 5 Inspektoren vermutlich Ende 1697 / Anfang 1698 über das Konsistorium an den Kurfürsten richteten, und dem daraufhin am 31.08.1698 ergangenen Erlass des Kurfürsten (GStAPK, I HA, Rep.122, Tit. 7aII, Nr. 1, Bl. 97r-101v. zitiert bei Muret 1885:137; Korrektur bei Palladini, 2011b:292, Anm. 210).

Dieser Erlass enthält sehr konkrete Reglementierungen, die den Streitigkeiten zwischen dem Consistorium und dem seit Juli 1695 tätigen Philosophie-Professor Chauvin (Abb. 7) ein Ende setzen sollen. *„Demnach Sr. Ch. Durchl. zu Brandenburg, unser gnädigster Herr, gnädigst gut gefunden das wegen des hiesigen frantzösischen Collegii zwischen dem frantzösischen Consistorii und dem Inspectore deßelben Collegii und Professore Hr. Chauvin, einige unerörterte pecten [sic!] entschieden, und zu beyderseits beruhigung abgethan werden sollen“* (zitiert nach Muret 1885:137).



Abb. 7 Étienne Chauvin 1692 (Archiv des Französischen Gymnasiums)

Die abgehandelten Punkte regeln zwar die akuten Differenzen zwischen dem Consistorium und Herrn Chauvin, aber es ergeht gleichzeitig der Auftrag, eine Vorlage für ein revidiertes oder neuverfasstes Reglement des College zu entwerfen. Die Absicht des Kurfürsten

war sicher nicht, mit diesem Dekret die Vorlage für eine neue Schulordnung zu liefern, dennoch sind die Kompetenzregelungen als direkter Vorläufer der „Statuts & Reglement(s) du College françois“ vom 14.05.1703 zu sehen. Das erste Ziel, nämlich mit der ganzen Autorität des Landesherrn die kontraproduktiven Streitereien zu unterbinden, wird am Schluss des Erlasses noch einmal deutlich: *„Also befehlen dieselbe (Ch.Durchl.) dem hiesigen frantzösischen Consistorio, nebst denen Inspectoribus und Deputatis Collegii hiermit in gnaden, sich hiernach gehorsambst zu achten. Urkundlich pp. Cölln an der Spree den 31.Aug.1698.“*

Auch bis 1702 hatte man sich noch auf keine neue Schulordnung einigen können, denn Chauvin und Audouy wurden 1702 von Minister v. Dohna aus der Arbeitsgruppe für eine neue Schulordnung ausgenommen, *„dan daraus nur hader und zanck endstehen wird“* (Palladini 2011b:293 und Anm. 213). Dies zeigt, dass auch mit dem Erlass von 1698 nicht eitel Friede herrschte.

III. Leges et Statuta in usum Gymnasii Berolinensis Exulum Gallorum

handschriftlicher Entwurf, lateinisch, in 32 §§; ohne Datum, aber vor 1701; ohne Unterschrift oder Hinweis auf Schreiber oder Verfasser; GStAPK, I. HA, Rep. 122, Tit. 45, Nr. 2, S. 605-609

Dieses Dokument ist schwierig zu beurteilen und wirft viele Fragen auf. Fiammetta Palladini stellt es detailliert vor, sie geht allerdings von einer in Kraft gesetzten Schulordnung aus, nicht von einem Konzept (Palladini 2011a:328-331) und sieht sogar in einer Streichung (§16) eine Zensurmaßnahme (S. 329). Im Folgenden soll dieses Dokument unter bestimmten Aspekten vorgestellt werden.

1. Charakter des Dokuments

Es handelt sich bei diesem Dokument um ein handschriftliches Konzept, das offenbar von verschiedenen Personen aufgeschrieben wurde, die vielleicht auch verschiedenen Verfassern entsprechen. Die Datierung vor 1701 ergibt sich aus der in § 3 geforderten Verehrung des Kurfürsten Friedrich III. und der Erwähnung seines Geburtstags am 1.Juli (§ 28), also vor der Kalenderreform. Der Kon-

zeptcharakter ist eindeutig: Die Schreiber haben sich nicht sonderlich um eine sorgfältige und gut leserliche Schrift bemüht, es gibt Streichungen, verbesserte und nicht verbesserte Rechtschreibfehler und sogar einen unkorrigierten Fehler in der Angabe des Gründungsjahres der Schule (1689 muss heißen „anno millesimo sescentesimo“ (600.)... und nicht „sexagesimo“ (60.)). Die Länge und Gewichtigkeit der einzelnen §§ variiert extrem: § 13 enthält durchaus detailliert den gesamten Lehrplan für die Klassen III bis I, dazu die verschiedenen Arbeitsweisen, aber ganze 7 §§ von den insgesamt 32 §§ (23-29) besagen, an welchen Tagen des Jahres unterrichtsfrei ist.

2. Verhältnis zur kurfürstlichen Obrigkeit

Schon in der Präambel wird als Ziel jeder Erziehung der gottesfürchtige, der Obrigkeit gehorchende, Eltern und Vaterland liebende Staatsbürger postuliert. Dies ist ein Rückgriff auf das kurfürstliche Gründungspatent der Schule vom 01.12.1689 (zitiert bei Muret 1885:136). Die Aufforderung, für den Kurfürsten zu beten, ist in § 3 gekoppelt mit der, sich ihm unter zu ordnen und seinen Beamten zu gehorchen. Als übergeordnete Instanz für den Schulleiter, den Collegii Praefectus, werden in § 32 nur die Kurfürstlichen Geheimen Räte und Minister genannt. Ihnen gegenüber wird absolute Loyalität verlangt (§ 18). Der § 28 drückt Dankbarkeit gegenüber dem Kurfürsten als Gründer und Mäzen der Schule aus, von Inspektoren ist nicht die Rede.

3. Rolle des Collegiorum Praefectus

Die Rolle des Collegiorum Praefectus (in § 11 auch Collegii Praefectus = Gymnasiarcha) ist eindeutig die des Schulleiters. Ihm obliegt es, für die Einhaltung der Schulordnung zu sorgen, und zwar sowohl gegenüber den Schülern als auch den verschiedenen Lehrern. Besonders letztere hat er daraufhin zu überprüfen, ob sie den Lehrplan einhalten (§ 14, § 18), ob sie etwa selbst unerlaubte Bücher besitzen (§ 11) und ob sie eventuell zuviel Milde walten lassen (§ 6). Er weist jedem Schüler seine Klassenstufe zu, auch bei der Zulassung zur Philosophieklasse hat er die Latein- und Griechischkenntnisse zu prüfen und sein Placet zu geben. Eine Abgrenzung seiner Funktion von der des „Direktors“, die ja Charles Ancillon mit der

Gründung aufgetragen war, gibt es nicht. Ancillon war als der juristisch und administrativ Zuständige für die gesamte französische Colonie wohl ohnehin nie als Schulleiter „vor Ort“ zu sehen, der nach § 11 ein offenes Ohr für eventuelle Klagen von Lehrern oder Schülern haben und ihre Streitigkeiten hätte schlichten sollen.

4. Mitsprache- oder Aufsichtsrechte des Consistoriums

Förmliche Rechte des Consistoriums sind nicht vorgesehen. Inhaltlich fällt aber auf, dass orthodoxiekonformes und moralisch einwandfreies Verhalten sehr nachdrücklich eingefordert wird. So werden z. B. schon in § 1 als Kriterien für die Einstellung eines Lehrers neben der fachlichen Qualifikation gleichberechtigt Charakter und Lebensweise genannt. Auch wenn den Lehrern eine gewisse Freiheit bei der Auswahl des Lesestoffs gewährt wird, so sollen sie doch „*libros obsoletos, neotericos, et improbatæ doctrinæ*“ verschmähen und verwerfen (Ende § 13). Es wird nicht nur – wie schon 1690 – festgelegt, dass jeder Unterricht mit einem Gebet beginnt und endet, sondern ausdrücklich hinzugefügt, dass dies zum Ziel hat, die Frömmigkeit der Schüler zu stärken und ihr Bemühen unter Gottes Segen zu stellen (§30).

5. Vergleich mit DISCIPLINA seu STATUTA von 1690

Es gibt ganz klare Rückgriffe, z.B. § 8 entspricht dort den §§ 21 und 22 (Ehrerbietung und Grüßen), § 10 entspricht dort den §§ 12 und 37 (Melden von Verfehlungen). Oft sind die übernommenen Formulierungen der DISCIPLINA von 1690 durch explizit moralisch-sittliche Ansprüche verschärft: So heißt es schon in § 1, der Coll.Praefectus solle nur Lehrer einstellen, die in Leben und Glauben korrekt sind: „...*Lectores, Regentes et Pedagogos probatæ vitæ et doctrinæ recipiat.*“ Auf ihren Charakter solle ebenso viel Gewicht gelegt werden wie auf ihre Fachkenntnisse, damit die Kinder schon durch das Vorbild sittliches Verhalten verinnerlichen. Dem gegenüber hieß es in § 36 der DISCIPLINA nur knapp, aber umfassend: „*Praeceptor viva lex esto.*“ (Der Lehrer soll die lebendige Regel sein.) Die Reglementierung (und man möchte sagen, das Misstrauen) gipfelt in den vorgesehenen Kontrollen, die der Coll.Praefectus monatlich durchzuführen hat, um die Klassen, Schlafräume, Bibliotheken und Bü-

cher der Lehrer auf heterodoxe Bücher, Waffen oder andere sittenwidrige Dinge zu überprüfen. (§ 11)

Besonders auffallend ist aber, dass es in den 32 §§ dieses handschriftlichen Konzepts keine klare Trennung zwischen Verhaltenskodex für Schüler, Lehrplan bzw. Arbeitsmethoden und Schulaufsichtsregelung gibt, vielmehr sind die in der DISCIPLINA von 1690 getrennten Bereiche *Distinctio Classium* und *Exercitia Communia* hier nun wild gemischt mit Elementen des Verhaltenskodex und das Ganze in der Präambel ergänzt mit Anklängen an das Gründungspatent (Erziehungsziel: gute Staatsbürger), dazu am Ende ein sehr verschachtelt formulierter § 32, der das Verfahren für eventuelle Änderungen eben dieser Schulordnung vorsieht.

Schlussbetrachtung

Eine Datierung des handschriftlichen Entwurfs ist schwierig, eine insgesamt schlüssige Argumentation bietet sich nicht ohne weiteres an. Aber auch ohne eine kriminalistische Lösung der Datierungs- und Verfasserfrage gewährt die Gegenüberstellung mit den beiden gedruckten Schulordnungen von 1690 und 1703 einen interessanten Einblick in die strukturellen Schwierigkeiten der Gründungsjahre.

Die weitgehende Übernahme der DISCIPLINA von Sedan und ihre Anpassung an die Berliner Gemeinde- und Obrigkeitsverhältnisse 1690 zeigt, dass man dem Doppelcharakter der Einrichtung gerecht werden wollte. So weit wie möglich griff man auf Bewährtes zurück, die Anpassungen sind punktuell, klar erkennbar, knapp und präzise. Die Übernahme des Verhaltenskodex für die Schüler erwies sich vermutlich als sehr praxisnah und entsprechend praktikabel, weshalb wir sie auch in leicht gekürzter Fassung 1703 wiederfinden. Hingegen waren die Erwartungen an die Lehrer und die Regelung der Schulaufsicht 1690 so grundsätzlich und allgemein formuliert, dass sie der Entstehung von Konflikten Vorschub leisteten. Fehlende Detailregelungen ließen offenbar viel Interpretationsspielraum, vielleicht waren auch die Berliner Anpassungen in der DISCIPLINA von 1690 nicht jedem geläufig, denn sie waren vermutlich – im Unterschied zum Verhaltenskodex – nirgendwo ausgehängt noch wurden sie regelmäßig verlesen. So kam es am 18.2.1695 zu einem Eklat, als Ch.Ancillon es für nötig befand, in einer Sitzung mit den

Texten der Gründungsurkunde und der Schulordnung von 1690 zu erscheinen und diese den Commissaires du Consistoire vor Augen zu halten (Palladini 2011b, S.286). Vielleicht hat man auch beim Arbeiten an einer neuen Schulordnung die DISCIPLINA von 1690 aufmerksam gelesen und bemerkt, dass es nicht so leicht sein würde, sie durch eine bessere und verlässlichere zu ersetzen.

Die handschriftliche Variante zeigt das Klima, in dem Chauvin 1695 seinen Dienst begann: Dass er, ein Mann von 55 Jahren, als eine gestandene und renommierte gelehrte Persönlichkeit sich nicht Strukturen unterordnen wollte, in denen man ernsthaft in Erwägung zog, allmonatlich seine Bücher zu inspizieren, kann kaum erstaunen. Es sind also die tatsächlich ausgefochtenen Auseinandersetzungen dieser Jahre, die das langwierige Ringen um eine neue Schulordnung zu dem Ergebnis von 1703 geführt haben: In den Statuts von 1703 regelt der König die Schulaufsicht, klärt sehr detailliert die Kompetenzen des Conseil d'Inspecteurs, und um nicht neuen Streitereien Raum zu geben, sind die Regelungen für Herrn Chauvin namentlich und auf seine Person begrenzt formuliert.

Auf die Frage, ob man nicht gleich 1690 mit einer guten Schulordnung hätte starten können, gibt es als Antwort nur die Bemerkung von François Mitterrand bei seinem Besuch der Schule 1987: *«Ce lycée est unique au monde.»* – und für Einmaligkeit gibt es kein Patentrezept, nur Wachsen mit der Herausforderung.

JENS HÄSELER

JEAN HENRI SAMUEL FORMEY - ‚PROFESSEUR DE PHILOSOPHIE‘ UND WISSENSCHAFTSORGANISATOR

Als schulische Institution, aber auch durch seine ‚professeurs‘ und durch seine Absolventen ist das Französische Gymnasium im Berlin des 18. Jahrhunderts überaus präsent. Es hatte nicht nur die Aufgabe, die Jugend soweit zu „informieren“, dass sie später in der Verwaltung der französischen Kolonie, als Lehrer oder Pastoren tätig werden konnte, es war darüber hinaus eine geistige Bildungs- und Vermittlungsinstanz französisch-reformierten Zuschnitts für Brandenburg und dann Preußen, oder gar darüber hinaus. Will man seinen Charakter, seine Ausstrahlung erfassen, so bietet es sich an, Querverbindungen im geistigen Leben der preußischen Residenz zu betrachten und die ‚Schulgeschichte‘ zu öffnen. Dies soll skizzenhaft am Beispiel einer zentralen Figur der protestantischen Aufklärung in Berlin geschehen, dem Absolventen und Lehrer am Französischen Gymnasium, Jean Henri Samuel Formey (1711-1797).

Im eigentlichen Sinne ein Spross der Berliner Hugenottenkolonie, absolvierte Formey selbst das Collège seit 1725, schloss als einer der Besten ab und widmete sich in Privatkursen bei Berliner Pastoren dem Studium der Theologie. Mit anderen jungen Kandidaten der Theologie, die sich dem Consistoire vorgestellt hatten, nutzte er Lektüreempfehlungen und Gesprächsmöglichkeiten bei Mathurin Veyssière La Croze, dem Orientalisten und Philosophieprofessor am Collège, sowie bei dem Prediger Philippe Forneret. Auch der aus Metz stammende Justizassessor Jacob Le Duchat war ein für literaturgeschichtliche Fragen gesuchter Gesprächspartner. Seinen philologischen Arbeiten verdanken wir die erste ‚moderne‘ Rabelais-Ausgabe, die 1711 in Amsterdam erschien. Als ‚gelehrte‘ Publikation gab Formey eine Sammlung von dessen philologischen Kommentaren zu verschiedensten Gegenständen, die Ducatiana im Jahre 1738 heraus. Nachdem Formey die Prüfungen (insbesondere die Probepredigten) als Kandidat der Theologie erfolgreich absolviert hatte, erreichte ihn im Alter von 19 Jahren der erste Ruf auf eine Pastorenstelle in Brandenburg an der Havel und kurz darauf auf eine der Stellen an der Friedrichwerderschen Kirche in Berlin.

Formey war vor allem redebegabt, aufgeschlossen, literarisch interessiert und mit den liberalen Positionen der Berliner Pastoren bestens vertraut. Kontakte zum Hofprediger Jacques Lenfant, zu dem Prediger und Mathematiker an der Berliner Akademie, Alphonse Des Vignoles, sowie vor allem zu Isaac de Beausobre vermittelten ihm nicht nur einen weiteren Zugang zu historisch-philologischer Arbeit, sondern auch besonderen Sinn für die philosophischen bzw. kontroverstheologischen Implikationen von reformationsgeschichtlichen Arbeiten. Die Generation der in diesem Sinne als Lehrer Formeys anzusprechenden Gelehrten und Theologen war durch die Erfahrungen der Vertreibung aus Frankreich und das Ringen um ein neues Verständnis der eigenen Position geprägt. Die Gewissheiten des Lebens vor der *révocation* des Ediktes von Nantes (1685) mussten sie hinter sich lassen. Ihre zentrale Positionsbestimmung auf der Basis der Forderung nach Gewissensfreiheit und Anerkennung ihrer kirchlichen Selbstorganisation führte nicht nur zur polemischen Auseinandersetzung mit katholischen Theologen in Frankreich, sondern für sie selbst auch zur Auseinandersetzung mit dem Gewordensein von theologischen und institutionellen Traditionen der Kirchen insgesamt.

Besonders aufschlussreich sind die Arbeiten von Jacques Lenfant zu den Hussitenkriegen und der Kirchenspaltung (*Histoire de la guerre des Hussites et du Concile de Basle*, 1731). Reformationsgeschichte und im weiteren Sinne theologische Ideengeschichte wie im Falle von Beausobres Auseinandersetzung mit dem Ursprung und den Dogmen des Manichäismus setzten das Prinzip der Quellenkritik um und dehnten es auf eine Befragung der eigenen Positionen aus. Die in seiner *Histoire de Manichée et du manichéisme* (1734) diskutierten Kontroversen um das Verhältnis der orientalischen und griechischen Weisheitslehren der Gnosis zum Christentum berührten unmittelbar die Frage nach den überlieferten frühesten Zeugnissen des Christentums, nach Charakter und Institutionen der eigenen Religion. Nicht alle Pastoren und Gemeindeältesten teilten die Ansicht, dass die Exilsituation zu einer Neubefragung der eigenen Position führen solle. Es ist daher nicht verwunderlich, dass sowohl Lenfant (Palladini 2011b) aber auch Isaac de Beausobre immer wieder verdächtigt wurden, sozinianische, sprich heterodoxe Positionen zu vertreten. Erinnerung sei hier nur an die im Beitrag von Rolf Gehrman angesprochene *Affaire Barbeyrac*.



Abb. 8 Jean Henri Samuel Formey (Kupferstich von Johann Christian Gottfried Fritzs, 1753, Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel)

Für die jungen Pastoren und Juristen der Generation Formeys, die in gewisser Weise als zweite Generation des Refuge angesprochen werden können, wurde oftmals auch die offensive Publikationsstrategie der ‚Lehrergeneration‘ prägend. Etienne Chauvin war aus Rotterdam nach Berlin ans Collège gekommen und hatte seine Zeitschrift, die *Nouvelles de la République des lettres* (1694-98; dazu: Berkvens-Stevelinck 2013), mitgebracht. Jacques Lenfant versammelte eine Reihe von Berliner Gelehrten um sich, die als Ergebnis ihrer wöchentlichen Diskussionen von Neuerscheinungen und eigenen Texten 1720 die Zeitschrift *Bibliothèque germanique* herausgaben. Diese programmatisch dem in Deutschland publizierten Schrifttum gewidmete Zeitschrift, war damit gleichzeitig Publikationsort der eigenen Arbeiten von Berliner Gelehrten vor allem aus der Colonie. Formey lernte an der Seite von Isaac de Beausobre das journalistische Handwerkszeug, wurde einer der Redakteure, Mitherausgeber und schließlich alleiniger Herausgeber und Autor der unter dem Namen *Nouvelle Bibliothèque germanique* publizierten Fortsetzung (Berkvens-Stevelinck/Bots/Häselser 2009).

Diese publizistische Tätigkeit unterstreicht einen wichtigen Zug im Selbstverständnis der französisch-reformierten gens de lettres. Die Vermittlung deutscher Wissenschaft – und gelegentlich deutscher Literatur und Philosophie – für das frankophone Publikum in Deutschland und Europa. Die Publikumsorientierung lässt sich vor allem für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts aus ihrer regelmäßigen Zusammenarbeit mit den exportorientierten, oft aus Frankreich stammenden niederländischen Verlegern ableiten. An weiteren Periodika aus der Feder Formeys, wie *L’Abeille du Parnasse* (Berlin, 1750-1754) lässt sich die literarische Vermittlungsfunktion in einem allgemeineren Sinne ablesen: dank seiner guten Brief- und Verlagskontakte konnte Formey wenig bekannte oder in Frankreich unterdrückte literarische Texte, z. B. Voltaires, drucken und von Berlin aus bekannt machen. Die häufig miteinander verbundenen übersetzerischen, editorischen und journalistischen Aktivitäten deuten auf die selbstbewusste Teilnahme von Berliner Hugenotten an der europäischen Diskussion von aktuellen wissenschaftlichen Themen und literarischen Texten hin. Vermutlich lässt sich eine Verbindung herstellen zwischen jener oben beschriebenen kritischen und selbstkritischen Geisteshaltung der Exilanten und dem Selbstverständnis der von Preußen aus agierenden Nachfolger, die sich als Teil der europäischen Gelehrtenrepublik verstanden. Für Formey als

Absolventen und Lehrer am Collège trifft diese Vermutung zweifellos zu.

Um dem Selbstverständnis Formeys als professeur de philosophie näher zu kommen, ist es nützlich, sich die Entwicklung seiner eigenen Positionen kurz anzuschauen. Im Unterschied zu anderen Altersgenossen wie Charles Etienne Jordan verschrieb Formey selbst sich nicht sehr stark historisch-philologischer Arbeit. Er näherte sich in den 1730er Jahren der deutschen rationalistischen Philosophie par excellence, dem Wolffianismus. Im Berliner Salon des Grafen Manteuffel traf er auf Gleichgesinnte und Vertraute des aus Halle vertriebenen Philosophen Christian Wolff, wie z. B. den Probst Reinbeck, den Verleger Haude oder den zukünftigen Prediger Jean Des Champs, also „Deutsche“ und „Franzosen“ (Bronisch 2010). In den Texten Wolffs fand Formey methodische, begriffliche Anregungen; hier durchlief er seine eigentliche philosophische Denkschule. Die Attraktivität Wolffs war in den Augen der Hugenotten durch seine politische und religiös motivierte Vertreibung noch deutlich gestiegen.

Nachdem Formey 1737-38 in Nachfolge von Jean Audouy bereits die Position des professeur d'éloquence am Collège erhalten hatte und damit den Abschluss der Humaniora zu unterrichten hatte, folgte er 1739 seinem Lehrer La Croze als professeur de philosophie nach. Das Pfarramt übte er seitdem nur noch ehrenhalber aus und widmete sich vollkommen der Erarbeitung seines auf zwei Jahre (bei wöchentlich vier Stunden) angelegten Philosophiekurses für die am Collège gesondert gebildete classe de philosophie, die den direkten Zugang zum Universitätsstudium ermöglichen sollte. Für diesen legte er nun die Wolffsche Philosophie zu Grunde und schrieb dafür die lateinische Zusammenfassung *Elementa philosophiae seu medulla Wolfiana* (1746). Für dieses lateinische Lehrbuch konnte er sich auf seine französisch geschriebene – anfangs unterhaltsam angelegte – Darstellung der Wolffschen Philosophie stützen, die seit 1741 in Amsterdam unter dem Titel *La belle Wolfienne* erschienen war. Darin hatte er bereits die Logik, die Ontologie und die Metaphysik zusammengefasst und den Plan der Wolffschen Philosophie dargelegt. Darüber hinaus, und das ist für einen reformierten Prediger gewiss erstaunlich, enthielt die *Belle Wolfienne* die französische Fassung von Wolffs kritizierter Rektoratsrede über die Moral der Chinesen.

Kennzeichnend für Formeys Position ist damit die methodisch geleitete Wahrheitssuche nach den Prinzipien rationalistischer Philosophie, die sich auf Naturerkenntnis, aber auch auf die vorurteilsfreie Einsicht in die Prinzipien menschlichen Zusammenlebens bezieht. Im Unterschied zu der Generation seiner „Lehrer“, deren Selbstvergewisserung stark mit kirchengeschichtlichen Arbeiten verbunden war, liegt für Formey, im Einklang mit der Zeit, der Schwerpunkt auf der Auseinandersetzung mit philosophischen bzw. moraltheologischen Fragen. Dabei sei auf seine Nähe zu der protestantischen Aufklärungstheologie, der Neologie verwiesen. So gehörte Formey zu den ersten Französischübersetzern von Spaldings *Von der Bestimmung des Menschen*.

Durch die Übernahme des Lehramtes am Collège hat sich für Formey zweifellos der Arbeitsschwerpunkt verschoben. Er konnte Freiräume nutzen, die das Pastorenamt ihm wohl nicht in gleicher Weise gelassen hätte. Eine weitere Verschiebung seiner Arbeitsgebiete ergab sich durch die Reorganisation der Akademie der Wissenschaften nach dem Regierungsantritt Friedrichs II. Formey war Teil der Erneuerungsmannschaft, die sich 1743 in Form der *Société littéraire* zusammengefunden hatte. Hier begegnete er dem aus Sankt-Petersburg gekommenen Mathematiker Leonhard Euler, dem Autor der *Lettres juives*, dem Marquis d'Argens, sowie einer Reihe von unzufriedenen Mitgliedern der bestehenden Akademie der Wissenschaften.

Im Zuge der Neukonstitution 1744/46 wurde Formey Mitglied der philologischen Klasse, bald darauf Historiograph und übernahm schließlich die Schlüsselposition des Akademiesekretärs in Nachfolge des zum Kammergerichtspräsidenten aufgestiegenen de Jariges (Harnack 1900). Innerhalb der Akademie vertrat er weiterhin wolfianische Positionen und versuchte Einfluss auf die Auseinandersetzungen um die berühmten Preisfragen der Akademie zu nehmen (Buschmann 1989). Umgekehrt behielt Formey trotz seiner Akademieposition in allen Publikationen das Bestreben bei, seine Themen leicht verständlich darzustellen und die Brücke zum interessierten, wenn nicht direkt schulischen Publikum herzustellen. Thematisch, in der Auswahl des Materials und in der Anlage seiner Arbeiten und Publikationsprojekte, lassen sich häufig Überschneidungen erkennen, die von einer engen, pragmatischen Verzahnung der Tätigkeiten an der Akademie, als Journalist und als Lehrer am Collège bzw. als Privaterzieher zeugen. Bestimmte moralphilosophische Akade-

mievorträge bilden beispielsweise das Material für einschlägige Wörterbuchartikel und den Hintergrund für Handbücher, die er den Heranwachsenden an die Hand zu geben vorschlug. Hier ist vor allem die erfolgreiche, schnell ins Deutsche übersetzte Serie der *Abrégés de toutes les sciences à l'usage des enfants* (1757), gefolgt von der Serie für die Jugendlichen: *Abrégé de toutes les sciences à l'usage des adolescents, et de tous ceux qui veulent s'instruire* (z. B. Berlin 1764 ff.) zu nennen.

So wie Jacques Lenfant, Isaac de Beausobre oder La Croze für ihn, wurde nun Formey zur Bezugsperson oder auch zum Protektor für eine ganze Reihe seiner Absolventen vom Collège. Die Doppelfunktion des die Akademiekorrespondenz führenden Sekretärs und des professeur de philosophie am Collège führte dazu, dass Formey nicht nur den zukünftigen Studierenden Empfehlungen an die Universitäten Halle oder Frankfurt an der Oder mitgab, sondern auch Stellen vor allem als Prinzenerzieher oder Hofmeister in adligen Familien vermittelte. Solche Stellen waren als Karriere Einstieg beliebt, wegen der Unwägbarkeiten manchmal auch gefürchtet. Das Beispiel des Berliner Absolventen Jacques Auguste Rousseau, der als Hofmeister für den Kronprinzen Ernst nach Gotha ging, ist eher eine Erfolgsgeschichte. Aus nicht sehr vermögenden Verhältnissen stammend, erhält der junge Rousseau 1750 die sehr arbeitsreiche Position des Erziehers, die ihm bald vertrauten Umgang mit dem ganzen Hof ermöglicht. Er kann seinem Mentor Formey von allen Sorgen und Erfolgen berichten und hält diesen über die literarischen Neuigkeiten aus Sachsen-Gotha auf dem Laufenden. Erst nachdem er sich selbst eine Vertrauensposition in Gotha aufgebaut hat, mischen sich gelegentlich kritische Töne in seine Briefe an Formey. So bedauert er, dass Geschichte und Geographie im Collège nur sporadisch eine Rolle gespielt haben. Auch der Mathematik- und Physikunterricht waren kaum entwickelt und sollten erst nach den Reformen unter Erman ins Programm kommen.

Unter den Absolventen, die mit Formey weiterhin in Kontakt stehen, finden sich naturgemäß viele Pastoren, die sich nun – zögernd die Distanz überwindend – an den Amtsbruder wenden. Der wichtigste Schüler, Jean-Pierre Erman, wurde indirekt sein Nachfolger als Prinzipal, arbeitete lange mit ihm zusammen, konnte aber vor allem ab 1766 mit Unterstützung der Schulkommission endlich die Reformen in die Wege leiten, die den wirklichen Aufschwung des Gymnasiums bedeuteten. Sein Programm umfasste die Finan-

zierung, das Curriculum, die Ausstattung und auch die Inhalte des Unterrichts. Erman führte das Collège, das 1770 um das Theologieseminar erweitert wurde, in die eigentliche Blütezeit.

Diese kurze Skizze der Querverbindungen zwischen Wissenschaft, Journalismus und Schulpraxis am Beispiel Formeys, des langjährigen professeur de philosophie des Collège français, sollte zeigen, dass sich in einer Periode, die von den Schülerzahlen, dem Unterrichtsprogramm und der Ausstattung nicht zu den glanzvollsten Zeiten des Collège gehörte, dennoch Hinweise finden lassen auf einen engen Zusammenhang zwischen der Schule und wissenschaftlichen Kreisen Berlins, Hinweise, die, wenn man ihnen systematisch weiter nachginge, neue Einsichten über die Einbindung des Collège in das geistige Leben Berlins und Möglichkeiten seiner Ausstrahlung eröffnen könnten.

MARTIN FONTIUS

Zur Bedeutung Jean-Pierre Ermans, des vierten Direktors des Französischen Gymnasiums

Ermans Leben, eine Doppelkarriere in Kirche und Schule, ist geprägt von der Krise der Kolonie. Seit der Jahrhundertmitte war diese für zuziehende Ausländer geöffnet. Neben der natürlichen Assimilation war diese Öffnung der treibende Faktor einer Entwicklung, die auch den Begriff ‚Refuge‘ verflachen sollte.

Die Bestätigung der Privilegien durch einen neuen Herrscher war für die Kolonie von überragender Bedeutung. Ob nach der langen Regierung Friedrichs II. sein Nachfolger die Politik der Protektion fortsetzen würde, war angesichts des erwachenden Nationalgeistes in Deutschland nicht so sicher. Eine 1788 anonym in Berlin erscheinende Broschüre über die „Verfassung“ und „Blüte“ der Kolonie, verfasst von Pfarrer Reclam, Mitautor an Ermans Hugenottengeschichte, verrät, mit welcher Erleichterung das Edikt vom November 1787 aufgenommen wurde (Reclam 1788). In Wahrheit hatte die „prosperierende“ Kolonie, wie ihre Umwelt auch, seit den 70er Jahren eine dramatische Entkirchlichung durchlebt. Catel hat in einer Würdigung Ermans 1804 dessen glänzende Anfänge als junger Kanzelredner der tristen Gegenwart mit ihren leeren Kirchen ungeschönt kontrastiert: *„Es thut wehe, und gereicht der heutigen Aufklärung nicht zur Ehre, ... dass damahls alle Zugänge zur Kanzel, ja die Stufen selbst, so dicht besetzt waren, dass der Prediger oft Mühe hatte, seinen Standort zu erreichen.“* (Catel 1804:9).

Für die hier vernehmbare Melancholie gab es Gründe. Seit dem Thronwechsel 1797 lebte die Kolonie ohne erneuerte Privilegien, seit Frühjahr 1798 wusste man um die Vorbereitung ihrer Aufhebung. Jean Henry notierte am 5. Mai in seinem Tagebuch: *„chez Ancillon – appris ... la suppression de la colonie. Un nommé Braunschweiger doit s'occuper du plan“*.⁴

Es sagt etwas über Ermans Charakter, dass er das unabwendbare Schicksal der Kolonie nicht hingenommen, sondern mit beeindruckender

⁴ Staatsbibliothek Berlin, Depositum 5, 149: Nachlass Runge-Du Bois – Reymond, Jean Henrys Journal, Bl. 131.

ckender Aktivität reagiert hat. Wichtige Institutionen der Kolonie bleiben mit seinem Namen verbunden: 1766 übernimmt er die Leitung des Gymnasiums, an dem er seit 1752, da ist er 17, unterrichtet hat. Als ein Hoffnungsträger erhält er 1757 eine feste Stelle an der Werderkirche und hat jetzt jährlich 60 Predigten für die anspruchsvollste Hörschaft „*de la cour et de la ville*“ auszuarbeiten und auswendig zu lernen (Portrait 1806:14). 1770 kommt die Leitung des neu gegründeten theologischen Seminars dazu und bezeugt das Vertrauen in seine Führungsqualitäten. Denn als Rhetorikprofessor ist er nicht für die theologische Ausbildung zuständig.

Die Kolonie hatte Grund, seine Verdienste zum 50. Amtsjubiläum im Dezember 1804 aufwendig zu begehen. Im Namen dreier Schülergenerationen hat Catel ihm eine biographische Skizze gewidmet, der eine aufschlussreiche Beschreibung des Jubelfestes beigefügt ist: Im Gymnasium am Samstag eine Reihe von Ansprachen samt königlichen Glückwunschschriften, überbracht und verlesen durch den ehemaligen Schüler Lombard, der inzwischen de facto Preußens Außenminister war. Am Sonntag der Höhepunkt in der Werderkirche, für den Zelters Singakademie mit königlichen Sängern und Tonkünstlern engagiert wurde.

Erman war eine Institution, und er gehörte vor der Gründung der Universität auch zur geistigen Prominenz. In einer 1806 erschienenen Sammlung von Selbstbiographien lebender Berliner Gelehrter erscheint sein Beitrag in der ersten Sammlung, neben dem Mediziner Hufeland und dem Juristen Klein. Die Berliner Aufklärer Biester und Nicolai folgen in der dritten Sammlung.

Mit Genugtuung hat Erman in diesem Rückblick auf sein 40jähriges Direktorat am Gymnasium zurückgeblickt. Durch neue Mittel und neue Fächer, Mathematik, Hebräisch und zuletzt „*la langue et littérature allemande*“, habe es gleichsam eine neue Existenz erhalten (Portrait 1806:19). Seine Leistungsbilanz mag durch einen Vergleich mit Büsching, der 1766 das Graue Kloster übernommen hatte, vielleicht relativiert werden. Deutsch ist gegen seinen Widerstand 1802 eingeführt worden, und Schleiermacher hat seine Amtsführung „stockfranzösisch“ genannt. Über Ermans Nachfolger heißt es in einem Brief an den Domprediger Blanc in Halle, den Schleiermacher gern in Berlin gehabt hätte: Vergeblich habe er ihn und Riquet für das Direktorat des französischen Gymnasiums



Abb. 9 Jean-Pierre Erman (1735-1814), Zeichnung von Carl Christian Vogel von Vogelstein 1812 (Kupferstichkabinett Dresden)

vorgeschlagen, doch Palmié, der Freimaurer, sei es geworden, „*der es nun recht stockfranzösisch erhalten*“ werde.⁵

Was Schleiermacher „*ein sehr arger Missgriff*“ schien, war in der Geschichte der Französischen Gymnasiums zweifellos die entschei-

⁵ Schleiermacher an Blanc, Berlin 4.4.1815; zit. nach Meisner 1923, Brief Nr. 15.

dende Weichenstellung. Palmié hatte an der Militärakademie die Umstellung von Französisch als Sprache der Hauses und der Eleven untereinander auf Deutsch miterlebt und darüber 1803 berichtet: Weil der Unterricht nicht mehr auf Französisch erfolge, „*sei die ganze Luft der Anstalt eine andere und seine Stellung zu dem Objekt eine schwierigere*“ (Friedländer 1854:168).

Die ab 1782 erscheinende Geschichte der Hugenotten in Preußen ist unter Ermans Schriften, Predigten, Schulschriften und historischen Arbeiten das Schlüsselwerk. Er verdankt dieser Gemeinschaftsarbeit mit Reclam 1786 die Mitgliedschaft der Akademie. Und die Akademie hat Ermans rhetorische Fähigkeiten offensichtlich geschätzt. Bei den öffentlichen Versammlungen zwischen August 1787 und August 1801 hat er zehnmal über Themen der brandenburg-preußischen Geschichte referiert.

Nach der israelischen Historikerin Miriam Yardeni (1981) hat sich vor allem Viviane Rosen-Prest für seine Geschichtsschreibung interessiert, allerdings fast ausschließlich für die über die Hugenotten (Rosen-Prest 2002). Ancillon hat 1804 die Bände als „*ruhreiche Urkunden des Refuge*“ bezeichnet, den Tugenden der Väter gewidmet, um bei den Nachkommen edles Nacheifern zu wecken (Ancillon 1804:9). Die Charakterisierung als Erbauungsbuch kehrt 100 Jahre später bei Rosen-Prest wieder in dem Untertitel „*Zwischen Erinnerung, Geschichte und Legende*“. So gründlich in ihrem Buch alle Quellen gesammelt sind und die falsche Zuordnung zur französischen Aufklärung korrigiert ist – für den Entschluss zur Abfassung fehlt der entscheidende Anstoß. Erman hat in der Selbstbiographie berichtet, die „Idee“ zur Arbeit über die Hugenotten sei ihm gekommen, als Rabaut und Raynal ihre Vorhaben einer Geschichte der Réfugiés „*fast gleichzeitig*“ bekannt machten. Genauer betrachtet, ergeben sich folgenden Daten.

Das Programm, das der reformierte Pfarrer Rabaut aus Nîmes 1776 samt Fragebogen an den Theologen Less in Göttingen geschickt hat, war seit 1778 gedruckt. Die Kolonie hat auf sein Ersuchen um Unterstützung aus Deutschland nicht reagiert. Auch Formey nicht, als Rabauts Bitte im Frühjahr 1777 an ihn persönlich gelangte, mit dem Hinweis, er habe für sein Vorhaben einen ge-

schickten Literaten gewonnen.⁶ Erst als der Abbé Raynal sich 1780 als dieser Literat zu erkennen gab, in der dritten Auflage seiner berühmten Kolonialgeschichte mit der vollmundigen Ankündigung: „*Je suivrai sur le globe entier les Réfugiés Francois...*“ (Raynal 2010, 1:4), schlug diese Nachricht in Berlin wie eine Bombe ein. Jetzt wurde Erman aktiv.

Ein Hauptgrund: Raynal hatte Diderot als anonymen Mitarbeiter gewonnen.⁷ Dessen radikale politische Ideen der siebziger Jahre gaben der im Regierungsauftrag unternommenen Kolonialgeschichte in der dritten Auflage eine neue Dimension. In diese Hände sollte die eigene Geschichte nicht fallen! Für sein preußisches Gegenunternehmen hat Erman mit einer Reihe von Mitarbeitern begonnen und die Regierung gewonnen: er durfte die Akten zu Hause benutzen. Im Januar 1782 konnte er sein Vorhaben anzeigen und Band 1 zum Jahresende vorlegen. Ob diese Genesis bei der Ausarbeitung Spuren hinterließ, bleibt noch zu prüfen. Für Ermans geistiges Profil ist diese Abwehr Raynals und Diderots durch handstreichartiges Besetzen eines Hauptteils des Terrains aufschlussreich.

Der Preußenkult bei Erman ist zunächst Hohenzollernkult. Damit steht er in der Tradition politischen Denkens der französischen Protestanten. Die Réfugiés hatten den Grundsatz unverbrüchlicher Treue zum König ins Exil mitgenommen und auf die neuen Herrscher übertragen. Um ihren besonderen Status gegenüber gebürtigen Brandenburgern oder Pommern zu kennzeichnen, hat Rudolf von Thadden sie „*staatsunmittelbare Preußen*“ genannt und die These aufgestellt: „*Der preußische Réfugié als preußischer ‚citoyen‘ war beinahe zwangsläufig.*“ (Thadden 1985:196). Der viel zitierte

⁶ Der Berliner Charles Vigne übermittelt Formey am 4. April 1777 nach seiner Rückkehr aus Nîmes im Auftrag Rabauts wörtlich die Anfrage: „*nous avons ici à la main un homme de lettres qui écrit très bien et qui a formé le projet d’écrire l’histoire du refuge qui ne pourrait qu’être très intéressante; savoir, si l’on se pourrait procurer des mémoires détaillés, soit à Berlin, soit en d’autres villes d’Allemagne.*“ Eine Antwort könne verdeckt unter Vignes Adresse an dessen Verwandte in Nîmes übermittelt werden. Der Brief im Nachlass Formey der Staatsbibliothek Berlin.

⁷ Die Liste der Diderotschen Beiträge in den Büchern I bis V sind nachgewiesenen S. 744-766 [Raynal 2010].

Satz aus dem Aufsatz „Vom Glaubensflüchtling zum preußischen Patrioten“ übersieht das politische Dilemma der Hugenotten: So lange ihr Sonderstatus existierte, die Kolonie ein Staat im Staate war, konnte ihre Elite schwerlich an Vorschläge für den Gesamtstaat denken.

In Ermans Selbstbiographie erscheint die Kolonie mit dem Geschlecht der Hohenzollern wie symbiotisch verbunden. Die Zählung nach Generationen der Réfugiés korrespondiert der Zählung der Herrscher nach dem „Großen Kurfürsten“: Dass am Donnerstag nach dem großen Jubeltag 1804 die Kinder des Prinzen Ferdinand in die Kirche kamen, „*la cinquième génération de la famille auguste*“, wird festgehalten (Portrait 1806:26). Über große Phänomene der Zeit wie die Revolution in Frankreich dagegen kein Wort. Auch über Wöllners Religionsedikt von 1788, das doch den preußischen ‚citoyen‘ herausfordern sollte, schweigt der Oberkonsistorialrat. Das lutherische Oberkonsistorium hatte geschlossen mit Rücktritt reagiert, wie zuvor der oberste Geistliche der Deutsch-Reformierten, Sack.

Doch trotz aller Anstrengungen war der Prozess des Niedergangs der französischen Kolonie um die Jahrhundertwende so weit fortgeschritten, dass Schleiermacher 1804 fast nur noch „mikroskopische Miniaturgemeinden“ wahrnahm. Auch er Mitglied einer konfessionellen Minderheit, deren Substanz durch Mischehen sich unablässig verringerte, der bei den „französischen Colonisten“ das Schicksal der eigenen Konfession vorgezeichnet sah. Das entscheidende Moment, das Denken vom Staatsganzen her, findet sich im ersten der Gutachten in Sachen des protestantischen Kirchenwesens, in dem die Nachteile der Trennung zwischen den beiden Konfessionen analysiert sind. Schleiermacher kennzeichnet die Lage so: Während die lutherischen Geistlichen „*sehr beschäftigt*“ sind und bald verbauern, ist der reformierte nach der Sonntagspredigt und zwei Stunden Katechismusunterricht in der Woche „*Herr seiner Zeit*“. Diese Zeit nennt Schleiermacher „*für das gemeine Wesen verlohren*“, eine „*Verschwendung von Staatskräften*“ (Schleiermacher 2002, 4:382-384). Strukturell hat es zwischen den beiden reformierten Kirchen in Preußen kaum Unterschiede gegeben. Eine solche Sprache wird man bei Erman nicht finden.

Werfen wir abschließend noch einen Blick auf Ermans Tätigkeit als Historiker an der Akademie. In seinen ersten Beiträgen „Sur les bévues littéraires“ spricht er darüber, was ihm am nächsten lag, über die wissenschaftlichen Irrtümer, mit denen ihn seine langjährige Unterrichtspraxis als Rhetoriklehrer konfrontiert hatte. Als ihre Hauptursachen werden neben Lese- und Interpretationsfehlern die Ambivalenz der Hieroglyphen und die Unbestimmtheit der ersten Zeichen genannt. Die Entstehung Karthagos oder das Trojanische Pferd in der antiken Mythologie erscheint so neben Newtons Fehledeutung der Nausikaa als Erfinderin der ‚Sphäre‘.⁸ Zwischen den Zeugnissen aus geschichtlicher Frühzeit, als Mythologie noch übergreifend die Funktion von Geschichte, Philosophie und Religion besaß, und den fiktiven Zutaten bei Geschichtsschreibern wie Xenophon oder Quintus Curtius bzw. in den Heiligenlegenden und anderen Produkten der neueren Zeit ist zwar unterschieden. Doch die Rolle eines „Geschichtsschreibers wissenschaftlicher Irrtümer“ ergibt keine wissenschaftliche Fragestellung, und die fünf Abhandlungen kommen über den Status einer notdürftig strukturierten Materialsammlung nicht hinaus.

Anders verhält es sich mit dem 1790 begonnenen zweiten Zyklus über Sophie Charlotte. Erman hat die beiden ersten Akademievorträge an den König geschickt und dadurch Briefe der Königin und den Titel eines Historiographen Brandenburgs erhalten (Erman 1801:70; 3. Vortrag vom 7.10. 1791). Im Bewusstsein seiner Grenzen nennt er das Sammeln von Material über die erste preußische Königin sein eigentliches Ziel. Zitate aus Briefen Sophie Charlottes und eine Fülle von Details geben von ihr ein lebendiges Bild. In Buchform zusammengefasst und auf eigene Kosten gedruckt, hat Erman die 10 Abhandlungen 1801 Königin Luise gewidmet.

Mit der Wahl der Thematik konnte er in bestimmter Hinsicht an die Arbeiten zur Geschichte der Hugenotten anschließen. Ein wichtigeres Motiv dürfte indessen die revolutionäre Entwicklung in Frankreich gewesen sein. Auch ohne die wenigen Hinweise auf die mit Blut und Tränen getränkte Revolution, „*ces jours de subversion*“ (Erman 1801:80 (Nr. 4, 24.1.1793)), stand das Geschehen in Frank-

⁸ Erman, Sur les bévues littéraires; die Zitate in Mémoires der Akademie Nr. 5, (26.6.1794) S. 114 und 122 sowie Nr. 4 (8.3.1792), S. 669.

reich seinen Hörern als historisches Kontrastprogramm beim Preislied auf Preußen, „*notre heureuse patrie*“ (Erman 1801:176 (Nr. 5, 29.9.1797)) vor Augen. In diesen Abhandlungen verblassen die Ideale der Aufklärung, die in Vorträgen über die wissenschaftlichen Irrtümer noch präsent sind. Preußen der Machtstaat und seine Armee als erster Staatskörper rücken in den Fokus.

Ermans Leben gehört zu einer Gesellschaftsform, in der Ämterakkumulation etwas ganz Normales war. Dass er sein Direktorat mit einer Antrittsrede „*De officiorum multitudine et varietate*“ eröffnet und die unterschiedlichen Funktionen nach Kräften wahrgenommen hat, musste seiner Reputation im 19. Jahrhundert abträglich werden, als Konzentration auf eine Disziplin das Leitbild war. Dagegen hat Erman die Welt in gut kalvinistischer Tradition noch als ein Aktionsfeld begriffen, wo er als Werkzeug des Herrn zu wirken hatte, an welchen Ort er auch berufen wurde, in Kirche und Schule wie in der Akademie.

CHRISTIN GROHN-MENARD

Ernst Rudolf Lindenborn (1891 – 1964)

Er war „einer, dem es vergönnt war, in andere das hineinzupflanzen: Glauben, Überzeugungstreue, Humanität, Duldsamkeit, Brüderlichkeit – aber auch Ratio, Wissen, Bildung – ein Gärtner in dem Geist und der Seele seiner Mitmenschen war er ... ein cultivateur, der im alten Sinne des Wortes kultivierte, der hegte, was an Göttlichem im Menschen angelegt ist, der das zum Wachsen brachte, was blühen soll, und der gegen das Unkraut anging, das dem Edlen in uns die Luft zu nehmen drohte“.

Mit diesen Worten beschrieb der Publizist Jürgen Reiß seinen alten Lehrer, Mentor und Freund Ernst Lindenborn, zu dessen Gedenken einen Monat nach seinem Tod viele Freunde und ehemalige Schüler in einer Feierstunde des Collegianervereins und der Loge Zur Verschwiegenheit am 25. Oktober 1964 zusammengekommen waren. Reiß fügte allerdings hinzu, dass er für diese „geschwollene“ Rede von seinem Lehrer eine „scharfe Zensur“ bekommen hätte – das sagt einiges über den Lehrer Lindenborn aus.

Ernst Lindenborn war eine bemerkenswerte Persönlichkeit, ein Pädagoge, Pfarrer, Schriftsteller, überzeugter Pazifist, Freimaurer, Professor und Gründungsrektor der PH Lankwitz – die Liste seiner Berufe, Tätigkeiten und Engagements ist lang und hiermit keineswegs vollständig wiedergegeben. Im Folgenden wird es vor allem um eine Würdigung des Pädagogen gehen. Ernst Lindenborn war von 1924 bis 1948 Lehrer am Französischen Gymnasium / Collège Français. Außer Mathematik, Sport, Physik / Chemie und Griechisch gab es wohl kein Fach, das er in dieser Zeit nicht irgendwann einmal unterrichtet hätte – Sport war nicht unbedingt sein Ding, er war von kleiner Statur, schmal, ausdauernd zu Fuß, aber sicher kein Sportlehrer; in Physik und Chemie reichte es aber allemal, um in der Abiturprüfung leicht zurückgelehnt dem von einem plötzlichen Blackout befallenen Prüfling mit Gesten vorzusagen. Und mit Griechisch hätte der studierte Theologe auch keine großen Probleme gehabt. Lindenborn war ein Universalgelehrter, der über ein historisches Thema ebenso vortragen oder schreiben konnte wie über ein astronomisches Problem.



Abb. 10 Zu Lindenborns 70. Geburtstag nach einem Foto entstanden, Zeichner unbekannt

Geboren 1891 als Sohn eines deutschen Exportkaufmanns in Rotterdam (geboren allerdings während eines Sommerurlaubs der Eltern Anfang Juni in Thüringen) verbrachte er seine Kindheit und Jugend, seine Schulzeit in Rotterdam und Antwerpen. Seine Mutter entstammte einer reformierten Familie, aber es ist eher zu vermuten, dass der Sohn lutherisch getauft wurde, denn in seinem Aufnahmege such in die Berliner reformierte Gemeinde verweist er auf die mütterliche Familie sozusagen als „Türöffner“.

Er wäre wohl gern Maler geworden, das haben seine Eltern allerdings nicht erlaubt. Also begann er nach dem Abitur im Wintersemester 1911 ein Architekturstudium an der Königlichen Technischen Hochschule zu Berlin, wechselte aber bereits nach einem Semester an die Friedrich-Wilhelms-Universität, wo er Philologie, Philosophie, Geschichte und Theologie studierte. Leider sind alle

autobiografischen Aufzeichnungen verloren gegangen, so dass wir nicht sagen können, ob ihm dieser Wechsel leicht fiel – letztendlich ist er aber ein so guter und engagierter Lehrer geworden, ein Schriftsteller und Redner ebenfalls, dass die Entscheidung nicht falsch gewesen sein kann.

1914 meldete er sich als Kriegsfreiwilliger bei der Infanterie und wurde, wie viele andere kriegsbegeisterte Studenten, im Vormarsch in Flandern eingesetzt – der Ort Langemarck steht für eine der besonders verlustreichen Schlachten im ersten Kriegsjahr, bei denen diese jungen unerfahrenen Menschen regelrecht verheizt wurden. Lindenborn selber wurde verwundet, nach der Zeit im Lazarett wieder an die Front geschickt und blieb Soldat bis zum Ende des Krieges. Er hat nach eigenem Bekunden seine Waffe nie gezielt auf jemand gerichtet. Seine Erfahrungen machten den Pazifismus zur Grundstruktur seines Denkens und Handelns.

Nach Kriegsende kehrte er an die Universität zurück und legte relativ schnell seine Examina ab. 1921 trat er in den Schuldienst ein, absolvierte seine Referendarzeit in Charlottenburg, war Assessor in Eberswalde und wurde im August 1924 von seinem alten Antwerpener Schulleiter Bernhard Gaster, der 1921 die Leitung des Französischen Gymnasiums übernommen hatte, wieder nach Berlin und an seine Schule geholt. Er blieb bis 1948, übernahm ab 1946 parallel dazu auf Drängen des damaligen Hauptschulrats Friedrich Krüger Lehraufträge für Didaktik der französischen Sprache an dem neu eingerichteten Lehrerbildungsinstitut, mit dessen Studierenden er 1948 in den Westen überwechselte, um einige Jahre lang als kommissarischer Gründungsrektor den Aufbau der Pädagogischen Hochschule Lankwitz zu betreiben. Neben all dieser Arbeit war er seit Anfang der 40er Jahre in der Friedrichstadtparodie als Prediger tätig und hielt Verbindung zur Bekennenden Kirche.

Ernst Lindenborn starb am 23. September 1964 im Alter von 73 Jahren, sein Grab ist noch heute auf dem Friedhof der Annenkirche in Dahlem zu finden. In diesem Jahr jährt sich sein Todestag zum fünfzigsten Mal.

Ernst Lindenborn war ein engagierter, überzeugter und überzeugender Pädagoge. Kennzeichnend für seine Arbeit in der Schule

und im Privaten ist ein Wort, das er zum Titel seines ersten Hugenottenromans machte: „RÉSISTER“ – widerstehen, standhalten.

Der Titel ist ein Zitat der berühmten Inschrift in der Tour de Constance in Aigues Mortes. Im Roman beschreibt Lindenborn die Geschichte eines jungen Hugenotten, der als Kind im Januar 1686 vom Großen Kurfürsten aufgenommen und in einer Berliner Familie erzogen wird, sich als 20jähriger auf den Weg macht, um seine Mutter aus ebendiesem Turm zu befreien, und dabei auch auf seinen sterbenden Vater trifft, der lange Jahre auf den Galeeren verbracht hat.

Lindenborn lagen plakative Gleichsetzungen wie Tour de Constance – Gestapohaft oder Galeere – Arbeitslager fern, er benutzte seine Figuren, um das lange Ringen um Toleranz und Gerechtigkeit in einer Zeit der Unterdrückung nachzuzeichnen und zu zeigen, was es bedeutet standzuhalten. Das war auch sein roter Faden in den Theaterstücken, die er für Schulveranstaltungen geschrieben hat, z.B. das Festspiel „Glaubenstreue“ zur Erinnerung an das Edikt von Potsdam im Jahre 1685 und die Einwanderung der Hugenotten in die Mark Brandenburg (1935) oder das Festspiel „Dauer im Wechsel“, das 1939 für das 250. Jubiläum der Schule einstudiert wurde, aber aufgrund des Kriegsbeginns nie zur Aufführung gelangte.

Im Schulalltag beugte sich Ernst Lindenborn den zunehmend rigiden Vorschriften nicht. Die folgenden Schüler-Zitate stammen teils Erinnerungen an das Französische Gymnasium (Bödecker/Dunskus 2006), teils aus Interviews, die ich mit den wenigen noch verbliebenen Zeitzeugen führen konnte, oder aus den Ausführungen, die Hartmut von Hentig in seiner Autobiografie seinem ehemaligen Lehrer widmet (Hentig 2007):

Er hat nie den Hitlergruß über seine Lippen gebracht und wenn er in die Klasse kam und den rechten Arm zum Gruß erhob, sagte er stets mit verschmitztem Lächeln: „*Morjen, Leute!*“ (Jean Henrion, *1928)

Nie werde ich vergessen, wie er manchmal ‚vergaß‘, die Klasse mit ausgestrecktem Arm den deutschen Gruß ausführen zu lassen, um diese Zeremonie dann schnell nachzuholen, so dass es oft ein fröhliches Gelächter gab. (Klaus Citron, *1930).

Oder er hob die noch geschlossene Hand überm Katheder, öffnete sie und ließ ... seine Schlüssel aufs Katheder fallen. (Günter Connor, *1928)

Vor den Ferien las Lindenborn uns immer eine Geschichte aus einem Manuskript vor, das er, wie er sagte, selbst verfasst hatte. Tatsächlich handelte es sich ... um einen Text von Erich Kästner, der zu dieser Zeit bereits auf der Verbotsliste ... stand. (Thomas Buch, * 1928) Auch andere verbotene Autoren kamen auf diese Weise zu Wort.

In Biologie hatten wir bei Lindenborn ‚Rassenkunde‘, ich glaube, es war 1942. Er sagte: ‚In unserem Buch kommen wir jetzt zu den Juden. Hier ist einer abgebildet, der sieht sehr hässlich aus. Neulich sah ich im Omnibus eine junge Dame, die sah ganz blond und nordisch aus. Auf einmal sah ich unter ihrem Handtäschchen einen gelben Stern. Man sieht, man kann das nicht verallgemeinern, darum gehe ich zum nächsten Kapitel über. – Lutz Rosenkötter (Einschulungsjahrgang 1938), von dem dieses Zitat stammt, musste als Halbjude 1943 die Schule verlassen, konnte sich aber im Februar 1945 aus dem zerbombten Dresden wieder nach Berlin durchschlagen, wo er bei seinem Klassenkameraden Andrej Timofejew unterkam. Lindenborn stellte ihm ein Ersatzzeugnis aus und ermunterte ihn, wieder zum Unterricht zu kommen: *„Du brauchst ja den anderen nicht zusagen, was mit dir ist.“*

(Er umging die Lehrpläne, wo sie von Ideologie diktiert waren.) So brachte er zu Beginn der Obertertia (1939 oder 1940, CGM) den Plan mit, schlug umständlich die Seite auf ... und las vor: *‚In der 5. Gymnasialklasse wird das Nibelungenlied behandelt‘*, dachte sichtbar nach und machte uns ... zu seinen unschuldigen Komplizen: *‚Die Nibelungen sind doch von Hebbel, nicht wahr!?’* Zur nächsten Stunde brachten wir den entsprechenden Reclamband mit. (Hentig 2007:117)

Wenn man genau hinhört, spürt man etwas von dem Lächeln, von der feinen Ironie, die in solchen Worten mitschwang, von seinem Humor, den seine Schüler und die wenigen Schülerinnen so sehr schätzten. Er brachte sie oft zum Lachen ... und immer wieder zum Nachdenken. Aus ihren Kreisen hat niemand ihn je ange-

schwärzt und kein Gestapo-Verhör, von wem auch immer veranlasst, hatte schlimmere Konsequenzen.

Er richtete wie selbstverständlich eine Hebräisch-AG ein, als es dem Rabbiner 1935 verboten wurde, diese Sprache an der Schule weiter zu unterrichten; wohlweislich fand die AG außerhalb des Unterrichts und außerhalb der Schulmauern statt, wie auch Lindenborns Philosophie-AG oder sein Literaturzirkel wechselweise in privaten Wohnungen abgehalten wurden. Es war ein Glücksumstand, dass er dem Kollegium einer Schule angehörte, an der zwar auch einige überzeugte NS-Anhänger unterrichteten, die aber eher von einem Klima geprägt war, das Pierre Villain (Abitur kurz vor 1933) rückblickend so beschrieb: *„Le climat moral de l’enseignement dispensé au Collège Français devait agir comme un vaccin puissant capable de nous préserver de l’épidémie nazie.“* (Villain 1988:113).

Der Schulleiter Max Roethig war NSDAP-Mitglied, übte aber kaum Druck aus, sondern stellte sich im Ernstfall schützend vor sein Kollegium.

Lindenborn gab seinen Schülern das Gefühl, dass jeder einzelne wertvoll und interessant war. In bestimmten Situationen nannte er sie bei ihrem Spitznamen, Güco (Günter Connor) oder Bumble (Jean Henrion) – beider Augen strahlen noch heute vor Dankbarkeit, wenn sie darauf zu sprechen kommen. Die Schüler nannten ihn unter sich oft Lindi. *„Er war sanft, aber mit großer Stärke, der Anker, an den ich mich halten konnte, wenn beinahe alle anderen im Chorus sagten: ‚... du bist minderwertig, minderwertig, minderwertig.‘“* (Tomas E. Firle, Abitur 1945) Als die ersten Jahrgänge eingezogen wurden, hielt nicht nur die Schule durch Rundschreiben Kontakt zu ihren Ehemaligen, sondern Lindenborn selber stand mit vielen Schülern weiterhin in persönlicher Verbindung.

„Mit besten Wünschen für baldige Genesung und Heimkehr“ schickte er 1940 ein Exemplar des Romans *„Résister“* an einen G. Haberland, möglicherweise einen jungen Kollegen, der 1939 als Musiklehrer im Kollegenverzeichnis aufgeführt wird. Im Oktober 1944 schrieb er an Hartmut von Hentig, der 1943 gleich nach dem Abitur eingezogen, ab August 1944 an der Ostfront eingesetzt und am 30. September schwer verwundet worden war, einen langen Brief ins Feldlazarett Neu Sandez (heute Nowy Sacz, südöstlich von

Krakau): „... Nach mehreren Wochen des Hoffens und Wartens endlich wieder ein Lebenszeichen! Ich habe Dich in Gedanken in das Grauen des Ostens begleitet, und immer habe ich meine guten Wünsche und Gebete wie Schwalben ausgeschiedt, um Dir Kraft und Zuversicht aus der alten Heimat zu bringen – und immer sind diese Schwalben zu mir zurückgekommen, ohne Dich zu finden. ... Eine kurze Mitteilung von Deiner Verwundung ... hat mich beunruhigt und geängstigt. ... Ich kenne das Lazarettleben aus vielen Wochen, die ich allein und hilflos unter Verwundeten und Kranken verlebte. Bei Deinen kurzen Andeutungen sind mir viele trostlose Bilder ... wieder lebendig geworden. ... Nimm für heute meine herzlichsten Grüße und Wünsche und in Ermangelung lebender Blumen den gemalten Strauß. Er soll neben Deinem Bett stehen und Dich anlachen ... und Dir sagen, daß Dein alter Pauker ... an Dich denkt.“ (Hentig 2007:122 ff.)

Wer die Chance hatte, von der Front kurz auf Urlaub nach Berlin zu kommen, meldete sich in der Regel in Lindenborns Wilmersdorfer Häuschen in der Walter-Flex-Straße, dem heutigen Maxdorfer Steig in der Nähe des Fehrbelliner Platzes, wo dieser dann schnell Zusammenkünfte mit anderen „Heimaturlaubern“ organisierte.

Sehr geschickt und vorausschauend hatte Ernst Lindenborn bereits 1934 das Amt des Luftschutzwarts für die Schule übernommen, das bewahrte ihn davor, andere partei- oder kriegsbezogene Verantwortungen übernehmen zu müssen. Er verbrachte mit den Schülern viele Einsatznächte und ganze Wochenenden in der Schule, es gab also viel Gelegenheit zu Gesprächen über Literatur, Philosophie und Geschichte. Aktuelle Tagespolitik wurde wohlweislich nicht angesprochen, so dass niemand ein falsches Wort nachzuweisen war.

1944 blieb Ernst Lindenborn mit zwei weiteren Kollegen in Berlin, während das Gros der Schule nach Züllichau südöstlich von Frankfurt/Oder ausgelagert wurde; die drei Lehrer unterrichteten die 16jährigen, die Nacht für Nacht im Flakturm am Zoo ihren Dienst taten und vormittags entsprechend müde waren. Zum Unterricht kam Lindenborn dreimal die Woche zu Fuß vom Fehrbelliner Platz, „im hellen Staubmantel und Bowlerhut, mit enggerolltem Regenschirm und Aktentasche“, der personifizierte Protest gegen alle

Uniformen im Stadtbild (Wolfgang Gröning, Einschulung 1938). Seine Auswahl für den Deutschunterricht dieser Gruppe ist bezeichnend – in dem oben zitierten Brief an Hartmut von Hentig schreibt er: *„Wir treiben z. Zt. Kleist, lesen seinen Katechismus und beginnen morgen mit dem ‚Homburg‘. Wenn ich den Glauben aufgeben sollte, daß diese Dinge wertvoll sind, müßte ich verzweifeln.“*

Zeitgleich verfasste er Predigten (u.a. für die französischen Zwangsarbeiter, die in Berlin eingesetzt waren), Novellen und Gedichte, korrespondierte mit Ehemaligen und schrieb seinen zweiten großen Hugenottenroman „Coligny – Der Schwerträger Gottes“, der die Zeit bis zur Bartholomäusnacht 1574 umfasst. Dieser Roman hätte schon bald nach „Résister“ erscheinen sollen, wurde aber aufgrund des Kriegsbeginns zurückgestellt und umgearbeitet und selbst wenn es eher eine Anekdote ist, dass die letzten Passagen während der schweren Bombenangriffe auf Berlin entstanden sind (das schreibt Christian Velder im Nachwort), so sind sie doch in gewisser Weise ein Spiegel dieser Erfahrungen.

Die Druckstöcke von „Résister“ sind beim Brand des Spengler-Verlags vernichtet worden, so dass wir heute nur auf wenige noch existierende Exemplare zurückgreifen können. Der zweite Roman ist zu Lebzeiten des Autors nicht erschienen und galt lange Zeit als ebenso verschollen wie die Gedichte, Novellen, Tagebücher und Predigten. Durch einen glücklichen Zufall tauchte das Manuskript auf und der Initiative des ehemaligen Schulleiters dieser Schule, Christian Velder, ist es zu verdanken, dass genügend Geld zusammenkam, um den Roman in einer sehr schön gestalteten Ausgabe in begrenzter Auflage drucken zu lassen.

Der erste Roman endet mit dem Gespräch zwischen Pierre Lachaîne, der Hauptperson, und dem Marschall von Villars, dem militärischen Vertreter des französischen Königs Louis XIV. Villars entscheidet sich nach diesem Gespräch, den Krieg gegen die Hugenotten auf eigene Faust zu beenden: *„Ich bin entschlossen, zu meinem König zu gehen und ihm zu sagen, daß es unwürdig ist eines weisen Herrschers, seine Untertanen gleich Verbrechern zu knechten, nur weil sie in einer anderen Kirche beten wollen als er und dabei andere Worte sprechen wollen, als er von seinen Priestern zu hören gewohnt ist. Der Grund des Kampfes, den wir seit Jahrzehnten führen, kann und wird nicht aus der Welt geschafft werden durch Haß und*

Verfolgungen, sondern nur durch gegenseitiges Verstehen.“ (Résister 332f)

Der zweite Roman endet mit einem Fragezeichen: Katharina von Medici, die Königinmutter, die nicht gerade schuldlos ist an dem Gemetzel während der Bartholomäusnacht, gleicht einem „*Jagdherrn am Abend nach dem Treiben oder einem Sieger nach einem entscheidenden Treffen. Sieger?! Ist Katharina der Sieger im jahrzehntelangen Kampf zwischen den christlichen Konfessionen Frankreichs?*“ (Coligny 292)

Die Eroberung Berlins durch die Rote Armee beendete den Einsatz der Flakhelfer und rettete etlichen 17jährigen sicher das Leben, brachte aber gleichzeitig einen schweren persönlichen Verlust für Ernst Lindenborn. Noch in den letzten Kriegstagen, am 1. Mai 1945, wurde seine Frau Helene von Soldaten der Roten Armee ermordet. Lindenborns Sorgen galten in diesen Maitagen vor allem seinem Sohn, aber sein zweiter Gedanke konzentrierte sich auf „seine“ Schule. Wie den Unterricht wieder aufnehmen? Und wo? Das Schulgebäude hatte die Kriegsjahre zwar überstanden, war aber noch im Mai 1945 unter ungeklärten Umständen in Brand geraten und fast ausgebrannt. Die wertvolle Bibliothek war rechtzeitig ausgelagert worden, das Schularchiv ging leider verloren. Aus den Trümmern der Aula konnte Lindenborn die Büste des Großen Kurfürsten retten.

Vorübergehend wählte Lindenborn, unterstützt durch seine Kollegen Koch und Heinrich, das nur wenig beschädigte Turmzimmer des Doms als Unterrichtsraum, das Dank einer Betondecke beim Brand des Doms im Mai 1944 unbeschädigt geblieben war (Abb. 11). Als Tafel dienten die Türen eines dunklen Schrankes, Kalkbrocken ersetzen die Kreide. Per Mundpropaganda verbreitete sich die Nachricht in Windeseile unter den in Berlin verbliebenen oder in dieser Zeit dorthin zurückkehrenden Schülern. Hier traf auch Kurt Levinstein seine alten Kollegen und in gemeinsamer Anstrengung gelang es ihnen die Erlaubnis zur Wiedereröffnung der Schule zu erwirken. Sicher war es bei ihren Bemühungen von Vorteil, dass der neu ernannte Stadtschulrat Dr. Wildangel während der Nazizeit in Frankreich gelebt und im Krieg dem französischen Widerstand angehört hatte. Ein Gebäude in der Niederwallstraße, in dem vormit-

tags zwei Grundschulen Unterricht hielten, ermöglichte den Beginn des Unterrichts an den Nachmittagen ab dem 16. Juli 1945. Lindenborn und Levinstein waren vor dessen Ausscheiden aus dem Kollegium keine Freunde gewesen und wurden es auch jetzt nicht, aber es war typisch für Lindenborn, dass er Levinsteins Ernennung zum Schulleiter vorbehaltlos unterstützte.



Abb. 11 Klassenzimmer im Dom, Mai bis September 1945

In dieser Zeit lernte Lindenborn den Weddinger Hauptschulrat Krüger kennen und konnte ihn als Unterstützer gewinnen. Krüger seinerseits war beeindruckt von Lindenborns langjährigen Erfahrungen mit zweisprachigem Unterricht und überzeugte ihn, eine Didaktik des Französischunterrichts zu entwickeln und am Institut für Leh-

rerbildung zu unterrichten. Im Herbst 1948 verließen die künftigen Grundschullehrer und –lehrerinnen den bisherigen Standort in Mitte und gründeten im Süden Berlins in Lankwitz die neue Pädagogische Hochschule, zu deren Leitungsgremium Lindenborn von Anfang an gehörte. 1951 erhielt er den Professorentitel und unterrichtete noch weitere fünf Jahre bis zu seiner offiziellen Pensionierung.

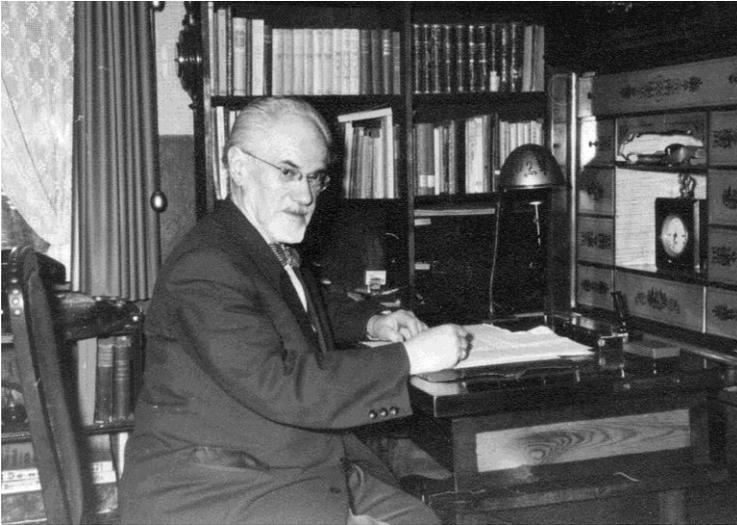


Abb. 12 Lindenborn in seinem Arbeitszimmer

Im selben Jahr übernahm er den Vorsitz des Collegianervereins, der Organisation der Ehemaligen, den er zehn Jahre lang mit großer Freude und viel Engagement innehatte, dann aber aufgeben musste. Gesundheitliche Schäden aus dem Ersten Weltkrieg machten sich immer heftiger bemerkbar und Lindenborn muss zu dieser Zeit schon recht krank gewesen sein, denn er sagte Termine ab, die er jahrelang gern wahrgenommen hatte wie die Abiturfeier am Französischen Gymnasium, verließ die Collegianerfeier zu seinem Geburtstag auf ärztliches Drängen vorzeitig und beschränkte sich nach eigenem Bekunden auf wenige Schritte täglich in seinem Garten.

Aber er schrieb, schrieb, schrieb ... leider können wir nur auf wenige Briefe zurückgreifen, diese aber zeigen zum Beispiel, wie intensiv er auch weiterhin an allem teilnahm, was in der Schule passierte. Und er hat die Glückwünsche, die er zu seinem 70. Ge-

burtstag am 7. Juni 1961 aus aller Welt erhielt, beantwortet mit einem faksimilierten Dankeschreiben, das mit einem Zitat aus den Meistersingern begann und häufig einen persönlichen Zusatz an den Adressaten enthielt: „*Euch macht Ihr's leicht! Mir macht Ihr's schwer, gebt Ihr mir Armen zuviel Ehr'! Nachdem sich der Pulverdampf über dem Schlachtfeld (sprich: 70. Geburtstag) gelichtet hat, liegen auf meinem Tisch 286 unbeantwortete Briefe und 86 Telegramme ... Zuviel! Viel zu viel Ehr'!*“

Juni 1961

*Euch macht Ihr's leicht!
Mir macht Ihr's schwer,
Gebt Ihr mir Armen zuviel Ehr'!
Wagner „Meistersinger.“*

*Nachdem sich der Pulverdampf über dem Schlachtfeld
(sprich: 70. Geburtstag) gelichtet hat, liegen auf meinem Tisch
286 unbeantwortete Briefe und 86 Telegramme, die gleichfalls unbeantwortet
sind. Ich sitze in einem Blumen Garten, und in der Nähe ruhen die wertvollen
Geschenke, die ich erhalten habe. Zuviel! Viel zu viel Ehr'!*

Abb. 13 Dank für die Glückwünsche zum 70. Geburtstag

Als einen guten Monat später der Berliner Volksbildungssenator Tiburtius Ernst Lindenborn das Große Verdienstkreuz überreichte, ehrte er ihn damit als Mitbegründer der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit und der Gesellschaft für europäischen Kulturaustausch.

„*Der Senator Tiburtius hatte mich vergangene Woche zu sich bestellt u. hielt mir eine feine Rede. Ich schaute mich immer um, ob vielleicht noch ein anderer im Raum sei, das war aber nicht der Fall. Demnach mußte ich alle Ehrung auf mich allein beziehen. Ich werde versuchen, sie mir Würde zu tragen*“, schreibt er am 26.7.1961 an einen Freund.

Trotz aller Anstrengungen, die dieser Sommer für den 70jährigen mit sich gebracht hatte, ließ er es sich nicht nehmen, persönlich den Einweihungsgottesdienst für den neuen Saal der Reformierten Gemeinde in Halensee zu gestalten. Und in den letzten Jahren seines Lebens hat er noch Tauf- und Trauungsgottesdienste gehalten, immer wieder auch in der Dahlemer St. Annen-

Kirche, die ihm als Zentrum der Bekennenden Kirche vertraut war. Auf dem Friedhof dieser Kirche hat Ernst Lindenborn im September 1964 seine letzte Ruhestätte gefunden.

„Sehen Sie, verehrter Mentor und Freund,“ schreibt Otto Isao Solf zum 70. Geburtstag und bezieht sich dabei auf einen langen Brief, den Lindenborn ihm im Februar 1942 als Antwort auf eine Reihe sehr persönlicher Fragen geschrieben hatte, *„Dinge wie diese Briefe, wie unsere allzu raren Begegnungen und Unterhaltungen, sind es, die uns alle heute veranlassen, in Liebe und Treue und Dankbarkeit an Sie zu denken.“* Und er schließt mit der Formel, die trotz Verbots in der Nazizeit immer das Erkennungszeichen der Collegianer geblieben ist: *„Que Dieu te tienne en Sa Sainte Garde!“*

ROSE-LUISE WINKLER und TAMARA I. NIKIŠANOVA⁹

Dimitri Timoféeff-Ressovsky, genannt Foma¹⁰

*11. September 1923 (Moskau)

† 1./2. Mai 1945 Konzentrationslager Ebensee

Einen Bericht über den russischen Schüler Dimitri Timoféeff-Ressovsky am Französischen Gymnasium in der Zeit von 1935 bis 1943 zu schreiben, fällt aus mehreren Gründen nicht leicht – aus quellenmäßigen, emotionalen, historischen und wissenschaftssoziologischen, die Autorin versteht sich von ihrer Profession her als Wissenschaftssoziologin. Vor allem aber angesichts der Zeit, die seit seinem gewaltsamen Tod im Konzentrationslager Mauthausen/Ebensee vergangen ist und die, wie sich herausgestellt hat, notwendig war, um zumindest einige wenige offizielle (staatliche) Dokumente ans Tageslicht zu befördern.

Ende November 2011 wurde nach 10jähriger Arbeit eine Denkmalinstitution „Den Opfern ihren Namen wieder geben“ in der KZ-Gedenkstätte Ebensee abgeschlossen¹¹ und eine Buchpublikation

⁹ Tamara Nikišanova, die einen aktiven Anteil an den Forschungen zu den Timofeevs genommen hatte, verstarb 2011.

¹⁰ Дмитрий Николаевич Тимофеев-Ресовский. (Transliteriert Timofeev. Die französische Schreibweise ist die des Passes und damit die seinerzeit international gebräuchliche. In deutscher Umschrift Timofejew. R.G.). Foma und Erema, diese zwei Kosenamen kommen aus der russischen Folklore, einem Scherzlied über zwei Brüder-Wunderlinge. So wurden die beiden Söhne der Timoféeff-Ressovskys Dmitrij und Andrej in der Familie genannt. Für Andrej ist diese Namensform nicht tragend geblieben.

¹¹ Das Projektziel, die zu Nummern auf Totenlisten degradierten Opfer namentlich zu erwähnen, ist eingelöst worden. 8.412 nach derzeitigem Stand der Forschung gesicherte Namen wurden auf 156 ungefärbten Glastafeln mittels Lasertechnik aufgebracht. Eine Zusatztafel, vom Denkmal etwa 20 Meter entfernt, erklärt und beschreibt. Ihr ist ein von der österreichischen Autorin Elfriede Jelinek autorisiertes Zitat ist dem kurzen viersprachigen Text vorangestellt:

Mit den Augen von Toten schauen. Eine Bestandsaufnahme des Erinnerns:

Wie kann man Erinnertes fassen, an das man sich selbst gar nicht erinnern kann, weil man es nicht erlebt hat? Erlebt haben es andre, sehr viele, die meisten von ihnen sind tot.

„Die Toten von Ebensee“ veröffentlicht.¹² Damit war erstmals eine offiziell bestätigte Sichtweise von Seiten der österreichischen Behörden für die Gesamtheit der Opfer der KZ-Gedenkstätte Ebensee gegeben.

Nur wer sich mit einzelnen Schicksalen von Opfern aus dieser Zeit befasst, vermag ein Verständnis dafür zu entwickeln, welche Schwierigkeiten sich bei der Spurensuche ergeben: eine Voraussetzung dafür ist die Berechtigung, Auskünfte darüber von den verantwortlichen staatlichen Organen einzuholen, die nur Angehörige ersten Grades erhalten oder Personen, die eine von den Angehörigen erteilte Vollmacht vorweisen können. Selbst damit ist nicht gewährleistet, dass die notwendigen Unterlagen zur Verfügung stehen, wie es hier auch im Fall von Dimitri Timoféeff-Ressovsky offenbar wird. Ein behutsamer Umgang mit den vorliegenden Daten ist also geboten.

Dimitri (geb. 1923 in Moskau) war mit seinen Eltern 1925 nach Berlin gekommen und wuchs zusammen mit seinem Bruder Andrej Timoféeff (geb. 1927) in Berlin-Buch auf. Beide Söhne besuchten eine deutsche Volksschule und anschließend das Französische Gymnasium. Ihr Altersunterschied betrug etwa dreieinhalb Jahre, was sich in dieser Zeit – dem Überfall Deutschlands auf die Sowjetunion – als besonders gravierend für ihre Entwicklung erweisen sollte.

Dimitri Timoféeff-Ressovsky erhielt im Kriegsjahr 1943 im März mit 19 Jahren sein Reifezeugnis.

Andrej gehörte zu den jüngeren Schülern des Französischen Gymnasiums, die zum Dienst in der Luftabwehr mobilisiert wurden. Nachts hatten sie Dienst auf den Dächern und waren in zwei Türmen untergebracht auf dem Territorium des Zoos im Zentrum von Berlin. Tagsüber kamen die Lehrer in diese Türme und unterrichteten die Schüler. Andrej konnte nicht zum Dienst in der Luftabwehr herangezogen werden, da er kein deutscher Staatsbürger war, aber

*An ihren, der Toten ungesicherten Leitfäden müssen wir uns entlangtasten und anpassen,
daß sie uns nicht aus den Händen rutschen oder wie Spinnweben zerreißen.*

¹² Die Toten von Ebensee. Analyse und Dokumentation der im KZ Ebensee umgekommenen Häftlinge 1943-1945. Florian Freund. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DOW) Wien.

er besuchte die Schulstunden in dem Turmgebäude. Später musste er den Schulbesuch in einer Landschule in Bernau fortsetzen, die Timoféeff-Ressovsky wohnten im Umland von Berlin und hatten als Ausländer nicht das Recht ihren Wohnort zu verlassen. 1943 hatte sich die Situation in Deutschland stark verändert, es gab hohe Verluste an der Ostfront, es gab viele Gefallene, Verwundete kehrten heim. Die „Blitzkriegsstrategie“ war gescheitert, die Vernichtung der 6. deutschen Armee bei Stalingrad Anfang 1943 offenbarte die Verwundbarkeit der deutschen Wehrmacht. Von den (18) Mitschülern der Abitur-Klasse Dimitrijs vom Jahr 1942 sind mindestens sechs im Krieg gefallen.¹³ Andrej als Ausländer machte Erfahrungen, wie ihn die vor Ort befindlichen Jugendlichen zu verfolgen begannen, ihn schlugen. Es rettete ihn der Direktor der Bernauer Schule – ein Antifaschist.

Am 22. Februar 1943 starb Sophie Scholl unter dem Fallbeil. Es war die Zeit der „Weißen Rose“ in München und in Hamburg. Unter Studenten regte sich Widerstand. Wir wissen nicht, ob Dimitri davon Kenntnis hatte. Andrej und auch die Eltern erfuhren zu dem Zeitpunkt nichts von Dimitris Aktivitäten.

Dimitri schrieb sich sofort nach Beendigung der Schule an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Berliner Universität ein¹⁴ und wählte, in die Fußstapfen der Eltern tretend, Zoologie als Fachrichtung. Die feierliche Immatrikulation erfolgte am 5. Mai 1943 durch den Rektor der Friedrich-Wilhelms-Universität, Ordentlicher Professor für Orthopädie, Lothar Kreutz, in der akademisch üblichen rituellen Zeremonie.

Am 30. Juni 1943 wurde er auf dem Gelände des Hirnforschungsinstituts in Berlin-Buch, der Arbeitsstelle seiner Eltern, des damals schon weithin bekannten Genetiker-Forscher-Ehepaares Timoféeff-Ressovsky, von der Gestapo verhaftet. Der weitere Weg von der Verhaftung bis zu seinem Tod in Ebensee ist nur bruchstückhaft rekonstruierbar, die Eltern selbst haben die Bestätigung

¹³ Angaben nach der Ausstellung zur Geschichte des Französischen Gymnasiums vom 18. bis 27.06 2014.

¹⁴ Im April 1945 erhielt Andrej sein Reifezeugnis, er nahm 1946 ein Studium der Physik an der Berliner Universität auf. Das Studium beendete er 1948 in der UdSSR mit einem Diplom und wurde später Wissenschaftler.

von seinem Tod im Konzentrationslager nicht erhalten. Sie verstarben vorher – die Mutter Helene (russ. Elena Aleksandrovna) 1973, der Vater Nikolai Wladimirovich 1981, beide in Obninsk, etwa 100 km von Moskau, ihrem letzten Arbeits- und Wohnort in der Sowjetunion.

Über das Schicksal „Fomas“ wurde in der Familie in den Jahren nach dem Krieg nicht gesprochen, es galt als Tabu, wie es Granin in seiner Romanbiographie schrieb, um nicht an die Wunde zu rühren. *„Ich glaube, im tiefsten Winkel seines Herzens hielt sich jeder von ihnen für schuldig an Fomas Tod.“* (Granin 1988:199f). Es war beider größter Schmerz, dass sie es nicht vermochten, ihre Familie, vor allem ihren erstgeborenen Sohn, vor diesem Schicksal zu schützen. Elena Aleksandrovna lebte bis zu ihrem letzten Tag in der Hoffnung auf ein Wunder, dass Foma noch am Leben sei. Das wird aus einem Brief deutlich, den sie am 4. April 1954 aus Sungul (Ural) an eine Freundin aus der Jugendzeit, Maria Reformatskaja, schrieb, nachdem sie erstmals nach ihrer Rückkehr in die UdSSR versuchte Kontakt zu ihren Verwandten und Freunden aufzunehmen: *„Unser ältester Sohn Foma war ganz und gar Koljuscha (Spitzname des Vaters – RIW) – sehr draufgängerisch – und wegen seiner Neigungen und seines Leichtsinns ist er ins Konzentrationslager gekommen (1943) für seine linken Überzeugungen. In der ersten Zeit haben wir Briefe geschrieben, Pakete geschickt, dann hat er aufgehört zu schreiben – ich weiß nicht, was geschah, vielleicht ist er umgekommen oder in Russland, aber hier haben alle unsere Bemühungen bisher kein Ergebnis erbracht.“* (Reformatskaja 2000: 662).

In einem offiziellen Schreiben vom Verband des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes vom 21. August 1962 über den Suchdienst erhielt sie die Auskunft, dass die Suche sowohl außerhalb der Sowjetunion als auch auf ihrem Territorium lediglich den Nachweis erbracht hat, dass ihr Sohn am 14.11.1944 aus dem KZ Mauthausen nach dem Kommando Melk verbracht wurde. Weiteres über seinen Verbleib oder sein Schicksal konnte nicht ermittelt werden.

Um die gesamte Tragik und auch den Verlauf dieser Entwicklungen zu verstehen, ist es notwendig, sich ein Bild von der Stellung der Familie der Timoféeff-Ressovskys in Deutschland und in der Sowjetunion zu machen, was angesichts ihres wissenschaftlichen Berufes und der historischen Entwicklung zwischen beiden Ländern im II.

Weltkrieg und danach keineswegs einfach und widerspruchsfrei nachzuvollziehen ist.

Bezüglich dieser Wissenschaftler-Familie kann man von einem Ausnahmefall in den deutsch-sowjetischen Wissenschaftsbeziehungen in der Zeit von 1925 bis 1945 sprechen. Ein kurzer „Steckbrief“ mag das verdeutlichen: Die Timoféeff-Ressovskys waren 1925 auf Einladung des deutschen Hirnforschers Oskar Vogt als Gastforscher vom Nikolai Koltzoff-Institut für experimentelle Biologie der Russischen resp. Akademie der Wissenschaften der UdSSR an das Institut für Hirnforschung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft verpflichtet worden. Oskar Vogt war Gründungsdirektor des Berliner Kaiser-Wilhelm-Instituts für Hirnforschung und des Moskauer Hirnforschungsinstituts (Institut Mosga) in der Zeit von 1925 bis 1936, letzteres auf Einladung der Regierung der UdSSR. Er leitete beide Institute von Berlin aus.

Das weitere Schicksal dieser Wissenschaftlerfamilie steht für eine Tragik im persönlichen Lebensweg, die durch die Irrungen und Wirrungen im Gefolge des II. Weltkrieges zwischen Deutschland und der Sowjetunion in besonderem Maße bestimmt ist. Für die „Berliner Zeit“ der Timoféeff-Ressovskys stehen: Exzellente Arbeitsbedingungen und Arbeiten auf den Gebieten der entstehenden Genetik und Molekularbiologie. Sie veröffentlichten über 100 wissenschaftliche Arbeiten, führten eine umfangreiche Kommunikation mit den Wissenschaftlern Europas und in den USA, unternahmen Vortragsreisen und nahmen an bedeutenden wissenschaftlichen Tagungen und Konferenzen teil. Sowjetischerseits wurde Timoféeff-Ressovsky 1937 aufgefordert, nach Moskau zurückzukehren. Die Familie entschied sich aufgrund der Stalinschen Repressionen, die auch die Genetik (Lyssenkoismus) betrafen, nicht in die UdSSR zurückzukehren. Aber auch die ihnen mehrfach angetragene deutsche Staatsbürgerschaft nahmen sie nicht an.

Nach der Befreiung Berlins im Mai 1945 wird N. W. Timoféeff-Ressovsky kurzzeitig zum Leiter des Instituts und für einen Monat zum Bürgermeister von Pankow (Abel 2000:3). Im September 1945 wird er von einer Abteilung des NKWD verhaftet, aus Deutschland nach Moskau überführt und vom sowjetischen Militärgericht zu 10 Jahren Lagerhaft verurteilt. Nach 107 Tagen Lagerhaft als Spezialist

auf dem Gebiet der Strahlenbiologie wieder aufgefunden, wird er aufgrund seines Gesundheitszustandes in ein Militärkrankenhaus überführt. Sein Wissen und Können wurde zur Erforschung der Möglichkeiten zur Entwicklung nuklearer Waffen gebraucht. Nach seiner Genesung wurde N. W. Timoféeff-Ressovsky 1947 in das Objekt 0215 (Laboratorium B) nach Sungul im Ural verbracht, wo er mit Spezialisten und Freunden aus Deutschland zusammentraf, um am sowjetischen Atomprogramm zu arbeiten.

Elena Aleksandrovna folgte ihm, nachdem sie zwei Jahre ohne Informationen über seinen Verbleib war, 1947 zusammen mit Andrej, ihrem zweitgeborenen Sohn, aus Berlin nach Sungul. 1955 nach Abgeltung der Haftzeit siedelte die Familie Timoféeff-Ressovsky in die Stadt Jekaterinburg (damals Swerdlowsk) um, wo N. W. Timoféeff-Ressovsky eine Abteilung für Biophysik am Institut für Biologie an der Uraler Filiale der Akademie der Wissenschaften der UdSSR übernahm. Von 1964 bis 1969 hatte er die Leitung einer Abteilung Radiologie und Genetik am Institut für medizinische Radioobiologie an der Akademie für Medizinische Wissenschaften der UdSSR in Obninsk bei Moskau inne. Auch nach seiner Emeritierung 1970 war er in verschiedenen Funktionen wissenschaftlich tätig. So unterstützte er beispielsweise den Aufbau der strahlenbiophysikalischen Forschung (Bereich Prof. Helmut Abel) in Berlin-Buch am Zentral-Institut für Molekularbiologie der AdW der DDR über die Außenstellen in Dresden-Rossendorf 1967-1972 und im Kernforschungsinstitut in Dubna bei Moskau 1976-1983 (Abel 2001:27, Abel 2012:118f). Erst im Juni 1992 erfolgte die wirkliche Rehabilitierung Timoféeff-Ressovskys – d. h. 19 Jahre nach seinem Tod (28. März 1981) und 27 Jahre nach dem Tod von Elena Aleksandrovna (29. April 1973).

Anlässlich des 100. Geburtstages von N. W. Timoféeff-Ressovsky im September 2000 wurde sowohl am Max-Delbrück-Centrum in Berlin-Buch als auch von der Russischen Akademie der Wissenschaften an ihren Wirkungsorten in Moskau und im Ural die Tätigkeit des Genetiker-Forscher-Paares H. A. und N. W. Timoféeff-Ressovsky in vielfältiger Weise gewürdigt. Ihre wissenschaftlichen Arbeiten wurden neu verlegt, sie erhielten zahlreiche Ehrungen im In- und Ausland, und im Max-Delbrück-Centrum wurde 2006 ein neues Laborgebäude für Medizinische Genomforschung (Timoféeff-Ressovsky-

Haus) neben der schon bestehenden Bibliothek (Timoféeff-Ressovsky-Haus) eingeweiht.

Im September 2000 wurde am Max-Delbrück-Centrum in Berlin-Buch die Autorin mit der Filmregisseurin Elena Sakanjan und mit Prof. Andrej N. Timoféeff bekannt. Im Mittelpunkt unserer Gespräche standen Bemühungen um die Aufklärung des Schicksals von „Foma“ und eine angemessene Würdigung seiner Aktivitäten am „Widerstand“ in Deutschland. Am 5. und 6. Mai 2003 führten wir eine Gedenkveranstaltung „Zeitzeugen erinnern sich“¹⁵ an der Humboldt-Universität im Mikroskopiersaal im Institut für Biologie durch, wo wir anschließend den russischen Film von E. S. Sakanjan zum 100. Geburtstag von N. W. Timoféeff-Ressovsky zeigten. Im historischen Kabinett im Biomedizinischen Campus des Max-Delbrück-Centrums in Berlin-Buch wurde eine Gedächtnistafel zu Dimitri („Foma“) eingeweiht. Diese Veranstaltung wurde überschattet vom überraschenden Tod von Elena Sakanjan am 4. Februar 2003. Für sie stellvertretend sprang die Genetikerin und Freundin der Familie Timoféeff-Ressovsky Tamara Illarionovna Nikišanova ein, die in den letzten Lebensjahren N. W. Timoféeff-Ressovsky als wissenschaftliche Kraft zur Seite stand und seine Arbeit betreute.¹⁶ Vorgesehen war ein Besuch der KZ-Gedenkstätte Ebensee, wo nach unseren Recherchen der letzte Aufenthaltsort von Dimitri (Foma) war. Diesen Besuch ermöglichte uns die „Lagergemeinschaft Mauthausen“, die alljährlich zum Tag der Befreiung eine Gedenkfahrt nach Mauthausen unternimmt. Frau Dr. Tamara I. Nikišanova und die Autorin unternahmen dann eine für sie folgenreiche Fahrt an diesen Ort.¹⁷

¹⁵ Ansichtsmappe zur Gedenkfeier für Dimitrij Timoféeff-Ressovsky mit dokumentarischen Nachweisen. 2003.

¹⁶ Tamara Illarionovna Nikišanova, Spezialistin für kosmische Biologie, Pflanzenforscherin am Institut für medizinisch-biologische Probleme beim Ministerium für Gesundheitswesen der UdSSR von 1966-1974, Abteilung Pflanzenforschung, in der N. W. Timoféeff-Ressovsky als wissenschaftlicher Konsultant tätig war.

¹⁷ Prof. Andrej N. Timoféeff, dessen Mitreise vorgesehen war, erlitt einen Oberschenkelhalsbruch und konnte sowohl an der Gedenkveranstaltung als auch an der Gedenkfahrt nicht teilnehmen.

Die Reise endet in einer Traumlandschaft. Diesem Eindruck erliegen alle diejenigen, die an diesen Ort gelangen. So beschreibt es Jean Laffitte, einer der Überlebenden der Hölle von Mauthausen und Ebensee, und so ähnlich beschreibt es Efim Etkind, der in den Maitagen 1945 als Leutnant der Roten Armee anlässlich der Befreiung Ebensees als Dolmetscher zwei bis drei Tage in diesem Nebenlager von Mauthausen tätig war. Er wurde 1995 zum 50. Jahrestag der Befreiung von Ebensee von Wien aus eingeladen, um an einem Dokumentarfilm fürs Fernsehen mitzuwirken. Jahre später hat er diese Eindrücke in einer Prosaerzählung verarbeitet: *„So sah ich erneut, was mich damals zutiefst erschütterte in jenen fernen Maitagen, eine ihresgleichen suchende, göttliche Schönheit eines blauen Sees und sich darüber erhebende grandiose Berghänge... Nur an einer Stelle, an der Ostseite, glaube ich, dieses malerischen und unschuldigen Fleckens ragen die Überreste der aus Beton bestehenden Tore hervor, die oben in einen Halbrundbogen auslaufen“* (das KZ Ebensee – RIW.). Ebensee liegt auf 443 m Höhe im Traunviertel am Südufer des Traunsees.

„Anfang Mai 1945 waren rechts von den Toren Stapel von nackten Leichnamen aufgetürmt. Es schienen die Leichen von Halbstarcken zu sein, dann begriff ich, es waren Opfer von Hunger – Skelette, die nur von trockener Haut ummantelt waren. Im Krieg war man gezwungen verschiedenes mit anzusehen; -...Und hier diese wie ein Bündel Reisig aufgehäuften, noch vor kurzem gewesenen Menschen. Ich war schon kein Junge mehr, im Februar war ich 27 Jahre alt geworden, aber darauf hatten mich auch drei Jahre Kriegszeit nicht vorbereiten können. Ohne aufzublicken dachte ich an meinen Vater, der an Hunger in Leningrad verstarb, an meine Brüder und an meine Mutter, die den Schrecken der Blockade überlebten...“ (Etkind 2001:353-363 – Übersetzung RIW.).

Hierher also gelangte Dimitri etwa in der Zeit vom 15. April bis zum 30. April 1945 – wann genau, das lässt sich nicht mehr feststellen (Evakuierung des Nebenlagers Kommando Melk).

Als wir uns einen Eindruck von der Gedenkstätte verschafften, hatten wir immer Berlin-Buch als Wissenschaftsort vor Augen, das von hervorragenden Wissenschaftler-Familien dominiert war und in dem die Timoféeff-Ressovskys eine ganz besondere Formation darstellten. Die Familie Timoféeff-Ressovsky, Elena Aleksandrovna und

Nikolai Vladimirovič, sind ein Beispiel für außerordentlich seltene harmonische Beziehungen zweier bedeutender Wissenschaftler, die, wie Hans Stubbe es so wunderbar formuliert hat, für ihn immer *„das Vorbild einer wundervollen Gemeinschaft in der wissenschaftlichen Arbeit und in einer großartigen menschlichen Zusammengehörigkeit gewesen“* sind.¹⁸ Liebe, Vertrauen, Kinder, Wissenschaft und Freunde – als Bestandteile eines zusammengehörenden unteilbaren Denkzentrums. In dieser intellektuellen Atmosphäre wuchsen beide Kinder auf, zudem schuf die parkähnliche Anlage des Bucher Instituts zusätzlich eine grüne Oase. *„Das von „Lel'ka“ [Kosename für Elena Aleksandrovna] und Nikolai geschaffene Heim „Berlin-Buch“, verwandelte sich in ein herrliches Märchen, das es an keinem Ort gibt, wo es Euch nicht gibt.“* (Aus einem Brief von Oleg Zinger). Foma gehörte von Geburt an zu diesem Wissenschaftlerkollektiv.



Abb. 14 Foma im Kreis der Biologen (1924). Auf den Stufen sitzen (von links nach rechts): N.K. Beljajev, N. W. und E.A. Timoféeff-Ressovsky mit Foma, S.R. Zarabkin, A.I. Četverikova, E.I. Balkašina, A.P. Suškina u.a. In der unteren Reihe sitzt von links: O.A. Černova. 1924

¹⁸ Brief von Hans Stubbe an N. W. Timoféeff-Ressovsky vom 20. Mai 1973. Archiv BBAW NL. Hans Stubbe

Dimitri war von Geburt an sehr talentiert, ein Wunschkind der Eltern, ihre Hoffnung, ein künstlerisch¹⁹ begabter Junge mit dem Temperament des Vaters. In der Familie erhielt Foma entscheidende Impulse für die Entwicklung wissenschaftlicher Interessen, und eine tiefe Liebe zu seinem Heimatland Russland, ein aufrichtiges Gefühl für Patriotismus und Humanismus. N. W. Timoféeff-Ressovsky sah in ihm seinen wissenschaftlichen Nachfolger.

In der Familie stand ihm ein „Erzieher“ Vladimir Ivanovič Selivanov zur Seite, der sich einst wie dazugehörig dazu gesellte (Abb. 15).



Abb. 15 N. W. Timoféeff-Ressovsky mit seinem Sohn (Foma) und dem Erzieher V.I. Selinov (in der Mitte)

Die Schulzeit am Gymnasium war für Foma nicht einfach (Abb. 16). Seine Zeugnisse waren nach heutigen Vorstellungen nicht sonderlich gut, sie weisen unter anderem Krankzeiten und Fehlstunden auf. Er wechselte in der Abiturklasse (seinerzeit die 8. Klasse nach

¹⁹ Eine Zahl erhalten geliebener farbiger Aquarell-Kinderzeichnungen von Foma vermittelt davon ein eindrucksvolles Bild.



Abb. 16 Foma in der 3. oder 4. Klasse des Französischen Gymnasiums
(vermutlich Untertertia, 1937 – R.G.)

der Verkürzung der Schulzeit – R.G.) die Klasse und wiederholte diese, bevor er sein Reifezeugnis erhielt. Der Vater konnte mit seinen Lernergebnissen nicht zufrieden sein; das intellektuelle Vermögen Fomas fand keine Widerspiegelung in den Schulnoten. Ein damaliger Mitschüler Fomas, Prof. Ernst Stresemann, der uns zur Gedenkveranstaltung im Mai 2003 ein Schreiben übersandte, kam der Wahrheit über Foma sehr nahe, als er schrieb: *„Dimitri war in unserer gemeinsamen Schulzeit ein junger Mensch, dessen Ernst man nicht wandeln konnte. Eher scheu und schweigsam, nie laut oder gar aufdringlich, wusste niemand, was ihn beschäftigte.... Der schulische Erfolg in den beiden letzten Jahren der Vorbereitung auf das Abitur blieb ihm versagt. Im Unterricht wirkte er in dieser Zeit oft abwesend, die Schule schien ihn nicht mehr zu interessieren. Hatte er sich damals schon einem Widerstandskreis angeschlossen?“*²⁰

Es ist ein großes Verdienst Elena Sakanjans, diesen Spuren seiner Widerstandstätigkeit nachgegangen zu sein. Sie hat den Nachweis über sein Mitwirken im Berliner Untergrund erbracht. *„Zu Beginn*

²⁰ E. Stresemann. Dimitri Timofeev. Ansichtsmappe zur Gedenkfeier für Dimitrij Timoféeff-Ressovsky mit dokumentarischen Nachweisen. 2003, Bl. 6.

des Jahres 1988“, schreibt sie in ihrer gemeinsam mit V. V. Babkov verfassten Biographie (Babkov 2002:358-364), „rieselten plötzlich von überall her Angaben zu Foma. Im Studio rief ein Journalist aus Tula an, ... der Schriftsteller Daniil Granin gab ihr Adressen von Undergroundkämpfern ... schließlich erhielten sie die Adresse von Michail Ivanovič Ikonnikov, einem Lehrer aus Archangelsk, der sich als einziger von den noch Lebenden erwies, der Foma persönlich kannte. Er wäre eine Schlüsselfigur gewesen auch für die Eltern von Foma, wenn sie diese Verbindung gekannt hätten.

M.I. Ikonnikov wurde durch einen Undergroundkämpfer, den Leutnant Fedja Čivčikov mit Foma bekannt. Die Gruppe nannte sich 'Berliner Komitee VKP (b)'. Ikonnikov wurde im Oktober 1943 verhaftet. Nach seinen Aussagen erwies sich Foma als standhaft in den Gegenüberstellungen in der Haft. Er wurde misshandelt und geschlagen. Er hat niemanden verraten. Er gab das von Fedja Čivčikov Gesagte wörtlich wieder: 'Einmal stießen sie einen Menschen in einem Anzug herein, überall verprügelt, der Anzug hängt an ihm, eine Hand ist verbunden, quetschten ihn durch die Tür. ...Es fiel ihm sogar schwer zu sprechen. ...Sein Gesicht ist völlig zerschlagen. Ich habe Foma nur mit Mühe erkannt.'“ (Babkov 2002:359f)



Abb. 17 Berlin 1943, Restaurant Medved` (Privates Archiv K. P. Bogačev)

Über M.I. Ikonnikov erfuhr E.S. Sakanjan auch von der Existenz eines Fotos aus dem Berliner Untergrund, auf dem sie später Foma identifizieren konnte (Abb. 17). Das Foto zeigt einen kecken, selbstbewussten Foma: Der Leiter des Untergrunds, Oberst Buschmanow, hat seine Hände auf seine Schulter gelegt. In seinen 1965 niedergeschriebenen Erinnerungen schreibt Oberst Buschmanow: *„Foma Timoféeff war der Sohn des russischen Professors Timoféeff, der seit 1925 in Deutschland lebte und aus irgendwelchen Gründen nicht zurückkehrte. Der Sohn, der in Deutschland erzogen wurde, war ein leidenschaftlicher Patriot seiner Heimat.“* (Babkov 2002:416ff).

Über M. I. Ikonnikov gelang es auch, den bis dahin namentlich nicht näher bekannten „Nikolai“ zu identifizieren, den Schreiber des Briefes vom 29. Juli 1944, in dem dieser den Eltern mitteilte, dass Foma am 27. Juli morgens um 4.50 Uhr aus dem Gefängnis auf Transport ins KZ Mauthausen gegangen war (Granin 1988:205ff, dort auch Abdruck des Briefes). Es handelte sich um den in Gefangenschaft geratenen russischen Offizier Nikolai Kapustin, einen nach Berlin gesandten Kontaktmann zum Berliner Komitee.

Insgesamt liest sich diese Spurensuche wie ein Abenteuerroman. Sie ist aber von einer Realität, mit der jeder konfrontiert wird, der sich ernsthaft um die Aufklärung längst (bewusst und/oder unbewusst) verwischter Spuren bemüht. Für Elena Sakanjan wurde dies zum künstlerischen Gestaltungsprinzip, nach dem sie ihre Filmdokumentationen konstruierte.

In Ebensee wurden wir mit der Tatsache konfrontiert, dass die Angaben zum Todeszeitpunkt von Foma nicht mit der Mitteilung vom Internationalen Suchdienst vom 12. Juli 1996²¹ an Prof. Andrej Timoféeff übereinstimmte, wonach Foma am 1. Mai 1945 im Konzentrationslager Mauthausen/Kommando Ebensee verstarb (eine Todesursache ist nicht angeführt).

Eine nochmalige Anfrage führte am 15.10.2008 zur Übersendung der originalen Unterlagen, sogenannter Totenlisten, die wir hier ausschnittsweise wiedergeben. Der Name von Dimitrij ist unterstri-

²¹ Erstmalige Mitteilung über den Tod von Dimitrij Timofejew an die Hinterbliebenen. Diese wurde auch in einem zweiten Schreiben vom 22.07.2002 an die Autorin in einem Auszug aus dem Sterbeeintrag Nr. 2975/1996 bestätigt.

chen (Abb. 18). Nach Interpretation der KZ-Gedenkstätte Ebensee lässt sich das Datum der Totenliste auch als 2. Mai. 1945 lesen (siehe die 2 unter der 1.). So erscheinen diese Angaben auch im Totenbuch auf S. 284.

Somit können wir rückwirkend feststellen: Nach Aussage von Natalie Kromm, der Assistentin von N. W. Timoféeff-Ressovsky, wurde Dimitri Timoféeff-Ressovsky am 30. Juni 1943 auf dem Gelände des Kaiser-Wilhelm-Instituts in Berlin-Buch durch die Gestapo verhaftet. Sie konnte dies von ihrem Fenster aus dem Torhaus heraus beobachten. Elena Sakanjan hat diese Stelle in ihrem Film auf dem Gelände des Kaiser-Wilhelm-Instituts in Berlin-Buch mit Natalie Kromm dokumentiert (Trilogie Teil 1).

Aufstellung der Toten		
DR-NY	57832	Kamen Igata (NA)
EM	77256	Dorjaka Mowij (NA)
Po-Jude	06017	tiller Kopol (NA)
Po-Jude	08904	Kahn Mejer (NA)
Po-Jude	04323	Altona Chagala (NA)
Po-Jude	04450	Elison Warden (NA)
Po-Jude	05045	Eibersand David (NA)
Stall.	05744	Timofeev Dimitri (NA)
Ung.-Jude	75212	Elison Igata (NA)
Ung.-Jude	73560	Elison Warden (NA)
Ung.-Jude	73574	Davidovits Dopot (NA)
R	40205	Burdikir Alexander (NA)

Abb. 18a Auszug aus Todesmeldungen des Konzentrationslagers Mauthausen: Aufstellung der Toten vom 1. Mai 1945

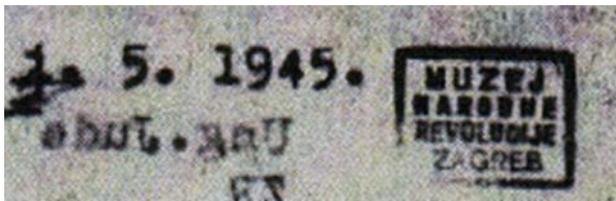


Abb. 18b Ausschnittsvergrößerung (Stempel: Muzej Narodne Revolucije Zagreb)

Für die Zeit der Inhaftierung seit 30. Juni 1943 bis zur Überführung in das KZ Mauthausen am 27. Juli 1944 sind außer Nachweisen im Krankenbuch gegenwärtig keine weiteren Angaben aus dem Polizeigefängnis am Alexanderplatz in Berlin vorhanden. Laut Krankenbuch

befand sich Foma am 20. Oktober in Behandlung (Nasenentzündung), am 22. Oktober (Erkältung) und noch am 27. Oktober 1943 (Schnupfen, Verstopfung) (Abb. 19).

Krankengeschichte		№ 3		20. Okt. 1943			
1	2	3	4	5	6		
86	Fominski	Kernarski	Frisenkel & Schläfe	Felgatal vord.	198	Kainis	Brigot
87	Mama	Fejean	Abkinn	Ante micalg	95	Grant	Wass
88	Freigäp	Carlson	Lützen	Lohaus	96	Pistor	Bliviro
89	Wjofka	Legwiniki	Kischfell	Tennelbin	97	Gumbert	Lippmann
90	Grongar	Stivica		fehlt	98	Rejester	Stimig
95	Demitrij	Timofejev	Nasenentzündung	Tennelbe	99	Wjofka	Schieder

Abb. 19 Auszug aus dem Krankenbuch vom 20. Oktober 1943

Vom 30.06. 1943 bis zum 27.07. 1944 befand sich Dmitrij demzufolge in Polizeihaft in Berlin. Am 27.07. wurde er nach der Aussage des Mitgefangenen Nikolai Kapustins in dessen Brief aus dem Gefängnis weggebracht (s. Granin 1988:205ff).

Im persönlichen Nachlass Andrej Timoféeffs haben sich weitere bisher nicht veröffentlichte Briefe von Foma aus dem Gefängnis erhalten. Ebenso gibt es Briefe der Mutter an Foma, deren Kenntnisnahme auf einen späteren Zeitpunkt zurückgestellt werden müssen. Wir wollen einen Brief von Foma vom 13.07.1944 hier wiedergeben, da er einen unmittelbaren Eindruck von seiner Haltung kurz vor seiner Überstellung ins KZ erlaubt. (Der Brief ist handschriftlich auf gelblichem Papier, vorder- und rückseitig, in Russisch geschrieben.)

13.07. 1944 12.Uhr

Vorderseite 1

Liebe Mama und Papa, heute war ich zur Kontrolle beim Arzt, das bedeutet – nicht heute sondern morgen gehe ich auf Transport in eines der Konzentrationslager.

Das heißt also, es war nichts zu machen, so ist es also entschieden.

Ich bin natürlich betrübt – eine Fahrt ins Unbekannte und auch den

Willen nicht zu sehen – das alles ist natürlich sehr, sehr unangenehm.

(Rückseite)

Aber es gibt Schlimmeres, so bin ich dann weg von Berlin – vielleicht nach Sachsenhausen bei Oranienburg, ja und damit auch weiter weg von den Bomben.

Auf jeden Fall bemüht Euch, die Verbindung nicht abreißen zu lassen über die Gestapo

oder den Lagerleiter. Schickt mir Paket und Tabak, Kleidung werde ich wohl bekommen – Gefangenenkleidung.

Seite 2

Und so ist es, das ist alles und mehr zu schreiben ist nicht. Es wird Dir noch mein Kamerad Nikolai schreiben. Ich umarme (küsse) Euch alle und bleibe bis zum Kriegsende Euer Foma.

PS. Einen Gruß an alle.

Den Kopf hängen lassen, nein das lasse ich nicht, es ist nur scheußlich unangenehm.

(Rückseite)

Vergesst nicht. Im Konzentrationslager ist es ja nicht so schlecht.

PS. 17.00 Uhr abends

Liebe Mama, ich habe Dich vom Fenster aus gesehen, in dieser „Kammer“ bin ich nicht, aber da ich arbeite, habe ich Zutritt zu ihr.

Du hast am Donnerstag schon gewusst, dass ich wahrscheinlich ins Konzentrationslager fahre, hast Du verstanden, dass ich beim Arzt war?

Mir hat dieser „Alte“ (Kalfaktor) ein Päckchen Tabak gegeben, hab vielen Dank.

Übergib mir mit jemandem Briefe – schreib mir, was Du über mich weißt.

Aber wie werden wir uns nächste Woche sehen – wenn ich schon beim Arzt war – und jeden Tag von hier fort fahren kann? Ich küsse Euch alle

Euer Foma

PS. Das bedeutet also ins Konzentrationslager.

Wie aus dem Brief von Nikolai hervorgeht, wurde die Abfahrtszeit für den Transport in der Nacht geändert und so misslang die Übergabe von Paketen an Foma durch die Eltern bzw. die Mutter vor der Abreise. Elena Aleksandrovna hat in der Zeit der Inhaftierung Pakete ins Gefängnis gebracht und auch nach dem Transport ins KZ regelmäßig Päckchen und Geld an Foma geschickt. Nach den erhalten gebliebenen Quittungen vom Postamt lassen sich zumindest die nachfolgenden Sendungen in zeitlicher Abfolge bestimmen: Geldüberweisungen und Pakete

1944: 7.09. Brief, 19.09., 26.09. (25), 10.10. (25), 17.10. (25), 1.11. (50), 9.11. Brief, 14.11. (30), 16.11., 17.11., 21.11. (30), 28.11. (30), 6. 12. (30), 14.12. (30), 16.12., 19.12., 22.12. (Paket)

1945: 12.01. (30), 14.01. (Paket), 26.1., 27.01. (50), 23.02. (50), 2.03. (50), 6.03. 45, 16.03. (50), 28.03. (100), 29.03. (Paket). (Die Zahlen in Klammern bedeuten Geldangaben).

Ob Foma diese Sendungen tatsächlich erhielt, darüber gibt es keine Nachweise. Die Adresse, an die die Sendungen geschickt wurden lautete: Mauthausen. Oberdonau. Somit waren die Eltern nicht darüber informiert, in welchem konkreten Kommando des Lagers sich ihr Sohn befand.

Sie versuchten alles Menschenmögliche zu tun, um Foma aus dem Konzentrationslager herauszubekommen. *„Der Einfluss seines Vaters und seiner verzweifelten Mutter auf die Machthaber war zu schwach, um ihn aus der tödlichen Umklammerung seiner Mörder zu lösen“* – schrieb Prof. Ernst Stresemann in seinem Gedenktext. Eine Vielzahl bedeutender deutscher Wissenschaftler bemühte sich darum, ihren Einfluss geltend zu machen – erfolglos.

Nikolai Wladimirovich Timoféeff-Ressovsky sagte über Foma: *„Er war jung, dachte, man könnte die Maschinerie des Hitlerismus stoppen. Er ist gescheitert, da er nicht die Lebensklugheit und die Lebenserfahrung hatte, dies anzuerkennen, er war kein leichtsinniger Mensch, er war noch nicht ausgereift, er dachte nicht an seine Selbsterhaltung. Und wie jeder junge talentierte Mensch musste er sich in dieser Situation mutig und verdient selbst beweisen.“*²²

Die Wissenschaftler E. A. und N. W. Timoféeff-Ressovsky beugten sich nicht vor der Macht. Sie weigerten sich kategorisch, an einem Programm zur Sterilisierung der slawischen Bevölkerung mitzuwirken oder auch nur ihren Namen dafür herzugeben. Dieses „Angebot“ zur Rettung ihres Sohnes war ein Tiefschlag (unterhalb der Gürtellinie) an die bekannte Haltung des tief in der russischen Kultur verwurzelten „Russen“ Nikolai Wladimirovich Timoféeff-Ressovsky, der die Annahme einer deutschen Staatsbürgerschaft immer mit den Worten ablehnte: *„Ich bin als Russe geboren und sehe keine Möglichkeit etwas anderes zu sein.“* So wurde beispiels-

²² Tamara I. Nikišanova auf der Gedenkveranstaltung im Mai 2003.

weise Lutz Rosenkötter, ein Schüler des Französischen Gymnasiums, von ihnen in Berlin-Buch aufgenommen, nachdem er aus dem Dresdener Gestapogefängnis hatte flüchten können. In späterer Zeit, als Andrej selbst in der Sowjetunion in Schwierigkeiten war, konnte ihm Lutz Rosenkötter seinerseits helfen (Babkov 2002:336,410,438). Ein Foto zeigt beide in Berlin-Buch 1945 (Abb. 20).



Abb. 20 Lutz Rosenkötter und Andrej Timoféeff in Berlin-Buch 1945

Danksagung

Alle Unterlagen, Fotos und Dokumente wurden freundlicherweise von Prof. Andrej Timoféeff zur Verfügung gestellt. Mein Dank gilt auch seinem unermüdlichen Helfer Sergej Kulikov, der ihn in der Zeit seiner Krankheit nach dem Verlust seiner Frau (Dr. Nina Alekseevna Timoféeff) Anfang dieses Jahres betreut und viele Dokumente und Fotos aus dem Familienarchiv aufbereitet hat.

Anlagen: Dokumente aus dem KZ Mauthausen

Eine Überstellungsbestätigung für Foma in der Schreibstube des Lagers Mauthausen liegt vom 10. 08. 1944 (Abb. 21). Weitere Dokumente sind Häftlingspersonalkarten. Auf ihnen sind Zeitraum und Art sowie Ort des Einsatzes im KZ Mauthausen aufgeführt: Einsatz vom 16. August bis zum 14. November 1944 auf dem Revier, Berufsgruppe Student (Abb. 22), ab 14.11.1944 als „HA“, d. h. Hilfsarbeiter, erlernter Beruf: Student (Abb. 23). Der Hintergrund dafür ist jener, dass die SS-Lagerverwaltung hinsichtlich der kriegswirtschaftlichen Verwendbarkeit der Häftlinge diese nach ihren Berufen klassifizierten. Auf den Großbaustellen im Umfeld der Konzentrationslager wurden Häftlinge mit handwerklichen Berufen vorrangig gesucht. Firmen, an die Häftlinge von der Lager-SS „vermietet“ wurden, mussten für einen Häftlingshilfsarbeiter (HA) 4 Reichsmark/Tag entrichten, für einen Häftlingsfacharbeiter (FA) 6 RM.

Zu Abb. 23: Das Nebenlager Melk wurde aufgrund des Herannahens der Alliierten Armeen am 15. April 1945 aufgelöst. Die Häftlinge wurden in Evakuierungsmärschen nach Mauthausen und die Nebenlager Gusen und Ebensee überführt. Über die letzten Ereignisse nach der Evakuierung gibt es keine zuverlässigen Angaben. Für das Nebenlager Ebensee lassen sich aus einem veröffentlichten und ins Deutsche übersetzten Tagebuch des Häftlings (Lagerschreiber) Drahomir Barta Angaben und Nachweise für die Sicherung der von den Nazis erstellten Todeslisten nachlesen.

Ehemaliger Beruf:		einstet. wung. Beruf:		Arbeitsbuch-Nr.:	
Staatshilf				Berufsgruppe:	
Angesöhlet in der Zeit			Anzahl der Stunden		
als		in Kl.			
Eingesetzt					
1. vom	16. 8. 1944	bis	14. 11. 1944	als	bei
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					
18.					
19.					
20.					

Abb. 22b Rückseite: 16.08.1944 bis 14. 11.1944, Einsatz im Revier

KL: _____ *Quarz 13, 1100, 1044*

Häftl.-No.: **62744** *Staatshilf Sch.*

Häftlings-Personal-Karte

Fam.-Name: Timoféjew		Oberstellt		Personen-Beschreibung:	
Vorname: Dimitrij	am: _____ an KL:			Größe: 178 cm	
Geb. am: 11.9.23 in: Moskwa	am: _____ an KL:			Gestalt: schlank	
Stand: ledig Kinder: 4-7-4	am: _____ an KL:			Gesicht: oval	
Wohnort: Berlin Buch	am: _____ an KL:			Augen: blau	
Strasse: Kaiser Wilhelm Institut	am: _____ an KL:			Nase: ger.	
Religion: orth. Staatsang.: UdSSR	am: _____ an KL:			Mund: schm.	
Wohnort d. Angehörigen:	am: _____ an KL:			Ohren: abst.	
Vater: Nikolaj T.	am: _____ an KL:			Zähne: gut	
Adr. w. o.:	am: _____ an KL:			Haare: bl.	
Eingewiesen am: 10.8.44	am: _____ an KL:			Sprache: Russ.	
durch: Stapo Berlin	am: _____ an KL:			Bez. Kennzeichen:	
in KL: 13				Charakt.-Eigenschaften:	
Grund: Staatenlos-Schutz		Entlassung:		Sicherheit b. Einsatz:	
Vorstrafen:	am: _____ durch KL:			Körperliche Verfassung:	
mit Verfügung v.:					
Strafen im Lager:					
Gruppen: 13 An: 13					
Anmerkungen:					

17. 5. 44

Abb. 23 Häftlingspersonalkarte für das Kommando Quarz (Melk) ab 14.11.1944

BERNHARD FRANK

Collège Français? Französisches Gymnasium? Lycée Français? Campus franco-allemand? Das FG seit der Wende 1989

1989 – eine Wende auch für das FG

Im November 1989 feierte das Französische Gymnasium sehr würdig und dem Rang dieser Schule angemessen den 300. Jahrestag seiner Gründung. Gefeierte wurde in großem Rahmen – Festakt, Ball, Ausstellung, Festschriften – mit viel, auch politischer Prominenz. Gewürdigt wurde eine bedeutende und angesehene Institution West-Berlins, denn viele solcher ehrwürdigen Einrichtungen gab es in der geteilten Stadt nicht mehr.



Abb. 24 Ausstellung zur Dreihundertjahrfeier des Französischen Gymnasium in der Villa (hier: Großbild der Aula des Gebäudes am Reichstager und Ausstellungstafeln)

Diese Feier gab – über den schulischen Rahmen hinaus – schon in der Phase der Vorbereitung Gelegenheit zur Selbstbestätigung in unruhiger Zeit und in einer Stadt, in der Kontinuitäten und Traditio-

nen brutal zerbrochen waren. Das 300jährige „Collège Français“ verkörperte geglückte Phasen der deutschen Geschichte, Werte, Bildungsideale und nicht zuletzt ein zukunftsweisendes politisches Projekt: Aufnahme und Integration der französischen Glaubensflüchtlinge, Toleranz, humanistische Bildung und die Fusion einer deutschen und einer französischen Schule mit gemeinsamem Unterricht in allen Fächern als Beitrag zur Erziehung der neuen Generation eines sich einigenden Westeuropas. Die Fusion trotz erheblicher Schwierigkeiten in allen Fächern durchgesetzt zu haben, ist das bleibende Verdienst des damaligen Direktors, Dr. Christian Velder.

Genau zur selben Zeit, im November 1989, wurden durch den Fall der Berliner Mauer ganz neue historische und politische Horizonte und Perspektiven eröffnet. Mit einem Mal rückte das FG gleichsam zurück in die Mitte Berlins und musste sich nunmehr als Schule in doppelter – deutscher und französischer – Trägerschaft neu definieren: mit dem Blick zurück und nach vorne. Es begann der Abschied vom Französischen Gymnasium der blauen Busse.



Abb. 25 Das Französische Gymnasium am Kurt-Schumacher-Damm mit Schulbus (Internet-Blog Balkiara)

15 Jahre zuvor, 1974, hatte die Schule ihren alten Standort in Tegel verlassen und war nach Tiergarten, in den britischen Sektor gezogen: in einen großzügigen, sechsstöckigen Neubau mit Turnhalle

und Aula, für den die Reste des ehemaligen Kielgan-Viertels abgeräumt worden waren. Nur zwei der für dieses Viertel charakteristischen Villen entgingen – dank der Proteste von Denkmalschützern der ersten Stunde – den Abrissbirnen: die Villa Ullstein auf der Rückseite und die Villa Maltzahn auf der Vorderseite des Gymnasiums. Die letztere trägt nach ihrem Architekten den Namen Villa Wuttke und ist mit Konferenzräumen, Bibliothek und Hausmeisterwohnung Teil der Schule.

Dieser Umzug war notwendig geworden, weil das seit 1953 genutzte Gebäude in der Cité Pasteur von Anfang an zu wenig Platz für eine wachsende Schülerzahl bot und weil die Nachbarschaft zu dem sich erweiternden Flughafen Tegel zu unerträglicher Lärmbelästigung führte. Nur entfernte sich mit diesem Umzug das Französische Gymnasium, das inzwischen ja auch das Lycée Français geworden war, nicht nur räumlich vom französischen Sektor mit seinen Cités und seinen französischen Schulen, den Ecoles maternelles und den Ecoles primaires. Und so warteten denn am Ende jeden Schultags die blauen Busse der Militärregierung in der Derfflingerstraße, um die französischen Schüler zurück in die Cités des Berliner Nordens zu fahren.

Dass mit dem Abzug der Besatzungsmächte die blauen Busse bald nicht mehr zur Originalität des FG beitrugen, war noch das Geringste der Probleme, mit denen sich die Schule in kurzer Zeit konfrontiert sah.

Ein kurzer Blick zurück: Im französischen Sektor wird das FG zum Lycée Français (1946 – 1974)

Nach der Zerstörung des alten Schulgebäudes am Reichstagsufer im Mai 1945 wurde der Schulbetrieb mit den verbliebenen und zurückkehrenden Schülern und Lehrern zunächst in Notquartieren des Bezirks Mitte mit Billigung der sowjetischen Kommandantur wieder aufgenommen. Da die räumlichen Arbeitsbedingungen auf die Dauer untragbar waren und sich zunehmend politische Probleme abzeichneten, gelang es der Schulleitung (Prof. Levinstein) und der Schulaufsicht im Jahr 1947, das Französische Gymnasium in die Zuständigkeit des Bezirks Wedding zu überführen, d.h. in den französischen Sektor Berlins. Bis 1953 war das FG in Schulgebäuden

zunächst in der Lütticher Straße und dann ab 1949 am Zeppelinplatz untergebracht.

Neben dem Bezirk Wedding war der sehr viel größere Bezirk Reinickendorf der französischen Militärverwaltung unterstellt, zivile und militärische Einrichtungen dieser Verwaltung fanden sich über den ganzen Bezirk verteilt. So wurde ab 1945 die Luftwaffenkaserne am heutigen Kurt-Schumacher-Damm wieder aufgebaut und als Hauptquartier der französischen Besatzungstruppen – Quartier Napoléon – eingerichtet. Seit den 50er Jahren entstanden in Tegel, Waidmannslust und Frohnau zusätzliche Wohnquartiere mit eigener französischer Infrastruktur: die Cités Joffre, Guynemer, Pasteur und Foch (zuvor Toucoulou). Der Sitz der Militärregierung (GMFGB) befand sich zunächst in der Frohnauer Edith-Cavell-Straße (heute Gollanczstraße).

In dieser Straße richtete die französische Besatzungsmacht 1946 das Lycée de Frohnau ein, das zwei Jahre lang von dem Provisur René Muller geleitet wurde. Die Blockade der Westsektoren Berlins führte zur Schließung der Schule. Der Neustart nach Ende der Blockade erfolgte mit fünf Klassen der Ecole élémentaire und drei Collège-Klassen: insgesamt 184 Schüler, überwiegend Kinder französischer Offiziers- und Beamtenfamilien.

Schulleiter war von 1950 bis 1953 Louis Fouilleron, der mit dem doppelten Problem geringer Schülerzahlen und bescheidener Mittel zu kämpfen hatte. Zusammen mit dem neuen Direktor des Französischen Gymnasiums in Wedding, Dr. Paul Hartig, entwickelte er – unterstützt vom französischen Stadtkommandanten, General Carolet – den Plan, das FG mit der französischen Schule (collège) zusammenzuführen und zu einer Schule zu verschmelzen. Am 24. April 1953 wurde der Fusionsvertrag unterzeichnet. Der gemeinsame Unterricht hatte mit Zustimmung der französischen und Berliner Behörden schon am 22. September 1952 begonnen – noch im alten Schulgebäude am Zeppelinplatz. Parallel zu den Verhandlungen über die Fusion fanden aber schon Beratungen und Planungen zu Standort und Gestaltung eines Neubaus für das gemeinsame „Collège Français“ statt.

Im September 1953 konnte die Schule in ihr neues, eigens für sie konzipiertes Gebäude einziehen, den „Glaspalast“ in der Cité Pasteur, südlich des Flughafens Tegel, am heutigen Kurt-Schumacher-



Abb. 27 Grundsteinlegung für das Französische Gymnasium, 3.6.1971. Vor dem Modell: General Routier, der Regierende Bürgermeister Klaus Schütz und Architekt Pysall (Berlin-Bild)

Die Fusion von 1952/53 war ein politisch kühnes und strukturell gewagtes Experiment. Dank des guten Willens und der Geduld von Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft und dank der Unterstützung durch die Schulbehörden beider Seiten ist das Experiment – trotz mitunter sarkastischer Kritik – im Großen und Ganzen gelungen.

lich gelegenen Cité Foch und bildeten eine „cité scolaire: die Ecoles Maternelles St. Exupéry und La Fontaine, die Ecole Élémentaire Victor Hugo und das Collège Voltaire.

Grundsätzliche Fragen haben sich dabei von Anfang an gestellt und begleiten die Schule seitdem ständig, auch wenn die Anlässe wechseln: Inwieweit und in welchen Fächern ist die Fusion, d.h. gemeinsamer Unterricht von deutschen und französischsprachigen Schülern mit unterschiedlichen Schullaufbahnen, machbar, sinnvoll und zielführend?

Schon 10 Jahre nach der Fusion haben die beiden Schulleiter in einer Zwischenbilanz 1962 die Schulbehörden beider Seiten aufgefordert, dem Französischen Gymnasium zu einem gemeinsamen Abschlussexamen zu verhelfen, allerdings bisher ohne Erfolg. Die Doppelung, gar Verdreifachung der Abschlüsse stellen das FG bis heute vor große organisatorische und pädagogische Probleme.

Die 90er Jahre: Zeit der Unsicherheit – Versuch und Irrtum

Die Berliner Morgenpost titelte einen Artikel vom 31.12.1993 „Auch nach Abzug der Alliierten 1994: Lernen wie in Paris – Franzosen wollen ein eigenes Gymnasium“. Am 19.5.1995 teilte die Berliner Senatsverwaltung für Schule in einer Pressemeldung mit, dass am Schöneberger Rückert-Gymnasium künftig neben dem Abitur auch das Baccalauréat abgelegt werden kann: Abi-Bac. Beide Meldungen beleuchten die Schwierigkeiten, mit denen sich das FG, seine Lehrerschaft, aber auch die zuständigen französischen und Berliner Behörden seit der Wiedervereinigung Deutschlands konfrontiert sahen.

Im Zwei-plus-Vier-Vertrag von 1990 war die volle staatliche Souveränität Deutschlands und der Abzug der alliierten Truppen aus Berlin und den anderen Teilen Deutschlands bis 1994 beschlossen worden. Im Juni 1991 entschied sich der Bundestag für Berlin als künftige Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland.

Am FG schwankte die Stimmung zwischen Euphorie und Pessimismus, korrelierend mit der tatsächlichen, befürchteten oder erhofften Entwicklung der Schülerzahlen.

Tatsächlich führte der sukzessive Abzug der französischen Truppen aus der ehemaligen Besatzungszone und dem ehemaligen französischen Sektor in Berlin zu einem entsprechenden Rückgang der Schülerzahlen und zur Schließung der französischen Schulen ab 1991. Die DEFA (Direction de l'Enseignement Français en Alle-

magne) wurde zur Rentrée 1994 aufgelöst. In ihre Zuständigkeit war bis dahin auch die französische Verwaltung des FG gefallen. In der Cité Foch wurde die Ecole Voltaire geschlossen. An ihrer Stelle und in ihren Gebäuden wurde 1994 das Berliner Romain-Rolland-Gymnasium eingerichtet: zweisprachig und mit dem Doppelabschluss Abi-Bac.

Am FG ging die Zahl der französischen Schüler drastisch zurück. Das für die „Fusion“ wichtige Gleichgewicht zwischen deutscher und französischer Verwaltung ging verloren. Mitte der 90er Jahre lag das Verhältnis der Schülerzahlen bei durchschnittlich 500 (deutsche Verwaltung) zu 200 (französische Verwaltung).

Paradoxerweise verstärkte eine eigentlich positive Perspektive die Besorgnis bei Lehrern, Eltern und deutscher Schulleitung: der nach der Hauptstadtentscheidung beginnende Umzug der Regierung, des Bundesrates und des Bundestages und der ihn begleitende Wechsel der Botschaften von Bonn nach Berlin. Der Umzug der französischen Botschaft erfolgte 1999.

Für die französischen Schulen in Deutschland war seit 1994 anstelle der DEFA die dem Außenministerium in Paris unterstehende Auslandsschulbehörde AEFÉ (Agence pour l'Enseignement Français à l'Étranger) zuständig. Botschaft und Schulbehörde betrachteten und behandelten die Veränderungen in Deutschland gleichsam als eine Normalisierung der Verhältnisse. Die Kategorien, Strukturen und Bindungen, die aus der Besatzungszeit stammten, verloren ihre Gültigkeit und ihre Verbindlichkeit. Damit veränderte sich auch die Sicht auf das Französische Gymnasium und die dort seit vierzig Jahren praktizierte Form der Zusammenarbeit. Die Sicht wurde eindeutig kritischer: Unbehagen wurde geäußert an der Bindung an das deutsche Schulrecht, an deutschen Unterrichtsmethoden, an angeblich nachlässiger Vorbereitung auf die Bac-Prüfungen und – immer stärker – an unzureichendem Angebot an Deutsch und deutschsprachigem Unterricht für frankophone Schüler, am unflexiblen Bewahren jahrhundertealter Traditionen.

Daraus erwuchs ein französisches Projekt, das der neuen „Normalität“ Rechnung tragen sollte: die Einrichtung eines originären „Lycée Français“. In Madrid, London und allen großen Hauptstädten unterhielt Frankreich solche Auslandsschulen: warum also nicht auch in Berlin? Die verbliebenen Liegenschaften in der Cité Foch

(Collège Voltaire) sollten dazu genutzt werden. Der Fusionsvertrag wurde nicht in Frage gestellt, sollte nur aktualisiert werden. Beide Schulen, FG und Lycée Français, wurden in diesem Projekt nicht in Konkurrenz zueinander gesehen, sondern sollten ihr je eigenes Profil entwickeln.

1994 wurde mit Zustimmung der Berliner Senatsverwaltung auf dem Gelände des Collège Voltaire in der Cité Foch eine Grundschule (école maternelle und école primaire) neu gegründet. Das Hochwachsen in die Mittel- und Oberstufe war angedacht, da man mit dem massiven Zuzug französischer Unternehmen und französischer Familien rechnete. Die französischen Behörden prognostizierten 1000 Schüler für das Jahr 2000 und schlossen daraus, dass die Kapazitäten des FG in Tiergarten dafür bei weitem nicht reichen würden. Mit dieser Zahl sollte gegen die Unruhe, die Besorgnis und die Verunsicherung argumentiert werden, die am Französischen Gymnasium um sich griffen. Die deutsche Schulleitung, aber auch viele französische Lehrkräfte und die Elternschaft befürchteten, dass sich Frankreich aus dem FG zurückziehen würde.

Dem Französischen Gymnasium erwuchs zu dieser Zeit eine weitere Konkurrenz in Gestalt der bilingualen Schulen, die ebenfalls die Doppelqualifikation von Abitur und Baccalauréat anbieten, allerdings unter viel einfacheren organisatorischen und unterrichtlichen Bedingungen – gemäß dem Mülhauser Abkommen vom 31.5.1994. Welche Zukunft sollte dagegen das FG als deutsches und französischsprachiges Gymnasium in Berlin haben?

Mitte der 90er Jahre erreichte die Verunsicherung und Nervosität ihren Höhepunkt. Am Collège Voltaire in Reinickendorf wurde 1995 eine 6. Klasse eingerichtet, die erste Stufe eines aufwachsenden Collège / Mittelstufe. Dafür gab es am FG keine Anmeldungen mehr für die 6. Klasse in französischer Verwaltung.

Der Handlungsbedarf war groß und dringend. Eine Arbeitsgruppe – zusammengesetzt aus deutschen und französischen Lehrkräften, beiden Schulleitungen und Vertretern des Pädagogischen Beirats, des bilateralen Aufsichtsgremiums – hatte seit längerem grundsätzliche Überlegungen zur Schulentwicklung angestellt. Die Ungewissheit über die künftigen Rahmenbedingungen für eine so ungewöhnliche Schule wie das FG erschwerten ihre Arbeit.

Um mehr französische Schüler anzuziehen war bereits 1993 in der Avenue du Général de Gaulle (Cité Foch) ein „Centre d'hébergement“ für Oberstufenschüler eingerichtet worden. Die Erwartungen erwiesen sich als zu optimistisch. Nach kurzer Zeit wurde das Internat wieder geschlossen. Ab 1996 ergriff am FG ein neues Leitungsteam energische Maßnahmen, um das Blatt zu wenden: Madame Perrier, in der Funktion der Provisoire, und Herr Schuffelhauer, der deutsche Schulleiter. Sie stellten folgende Weichen:

Die Erhaltung einer französisch verwalteten Schülerklientel in der Mittelstufe und damit der Fortbestand der symmetrischen Verwaltungs- und Leitungsstruktur des FG sollten durch die Überführung der zweisprachigen Schüler aus den Europa-Grundschulen in die „Administration française“ gesichert werden.

Parallel dazu wurden das Benotungssystem und die Versetzungsregeln für die Schüler beider Verwaltungen vereinheitlicht. Damit konnte bei der Einschreibung neuer Schüler auch das Aufnahme- und Auswahlverfahren harmonisiert werden. Das Verhältnis zwischen FG und Collège Voltaire entspannte sich auf diese Weise. Der seit jeher umstrittene und problematische Umrechnungsschlüssel von französischen ($x / 20$) in deutsche Noten ($x / 6$) wurde neu beraten und im Januar 2001 vom Pädagogischen Beirat verbindlich beschlossen.

Das Deutsch-Angebot für französischsprachige Schüler wurde deutlich ausgebaut. Im Gegensatz zu den Militärfamilien, die im allgemeinen am Deutschen weniger interessiert schienen, waren die Erwartungen einer neuen französischen Klientel in dieser Hinsicht viel anspruchsvoller. So wurde eine „Section européenne“ eingerichtet, mit verstärktem Deutsch-Unterricht und entsprechendem Vermerk auf dem Baccalauréat-Zeugnis. Der konsequente Schritt am Ende dieser Entwicklung war die Eröffnung eines Abi-Bac-Zweigs für französisch alphabetisierte Schüler mit besonderer Qualifikation. Die deutsche Kultusministerkonferenz gab 2005 dazu ihr Einverständnis: Abi-Bac wie am Rückert-Gymnasium oder am Romain-Rolland-Gymnasium – nur seitenverkehrt mit abiturnahen Prüfungen in Deutsch und Geschichte/Erdkunde im Rahmen des Baccalauréat.

Mit diesen Maßnahmen waren Wege gefunden worden, die auch den französischen und deutschen Behörden aus der Sackgasse halfen, in die sie und das FG seit 1989 geraten waren.

Vom Gegeneinander zum Miteinander: der Weg zum „Campus franco-allemand“ seit 2004

Trotz aller Unsicherheiten und Zweifel war von keiner Seite – weder von der deutschen noch von der französischen – je ernsthaft erwogen worden, den Fusionsvertrag von 1953 zu kündigen. Der Vertrag zwischen dem Senat von Berlin und der französischen Regierung ist nach wie vor unverändert in Kraft.

In ihm wird festgelegt, dass das Schuljahr am 1. April jedes Jahres beginnt und am 31. März endet. Der Unterricht dauert von 8 Uhr bis zum Beginn des Nachmittags. Der französische Staat übernimmt die Gehaltskosten für mindestens fünf Lehrer. Die Lehrpläne sollen gemäß den „Instructions officielles“ vom 30.9.1938 (!) umgesetzt werden.

Eine Kommission des Pädagogischen Beirats hat 1994/1995 den Vertragstext geprüft und Ansätze zur Aktualisierung formuliert. Dabei ist es geblieben, weil unter den neuen staatsrechtlichen Bedingungen eine Neufassung dieses aus der Besatzungszeit stammenden Vertrages nicht möglich schien.

Inzwischen haben sich die Berliner und die französische Seite darauf verständigt, den Text als Gründungsurkunde unverändert zu lassen – gleichsam als „Monument historique“ –, zumal die Prinzipien des Abkommens gültig bleiben: „... die deutsch-französische Verständigung (als) Grundlage eines friedlichen Aufbaus in Europa ... eine deutsch-französische Arbeitsgemeinschaft (auf) kulturellem Gebiet ... auf der Grundlage der Gleichberechtigung und im Geiste vertrauensvoller Zusammenarbeit“ (Präambel und Art. 1).

Die Aktualisierung, die dringend erforderlich ist, erfolgt über eine „Rechtsverordnung (VO – FG)“, die seit 2013 in Etappen redigiert, geprüft und in Kraft gesetzt wird. Die Gesamtheit der Texte, deren Formulierungen stets zwischen der Rechtsabteilung des Berliner Senats und der französischen Botschaft abgestimmt werden, soll die Besonderheiten der Schule beschreiben und dem Handeln

eine sichere Rechtsgrundlage geben. Schon jetzt ist absehbar, dass auch nach Abschluss dieser Arbeit von neuem nachgebessert werden muss, denn eine Schule wie das Französische Gymnasium / Lycée Français ist eine ständige Baustelle.

Die Reformen der beiden Schulsysteme, die Reformen des deutschen wie des französischen Oberstufenunterrichts, die neuen Prüfungsregeln für Abitur und Baccalauréat, die Einführung neuer Prüfungen, wie Abi-Bac, Deutsches Sprachdiplom Stufe I und II, verlangen immer wieder Anpassungen, sowohl pädagogisch als auch curricular und organisatorisch. Da von der Umsetzung solcher Reformen die Validität der Abschlussprüfungen Abitur und Baccalauréat abhängt, schlägt sich das allzu oft in einer Ausweitung der Stundentafel und der Stundenzahl nieder. Die Schule stößt inzwischen an die Grenze des Machbaren.

Die schon 1962 erhobene Forderung nach einem FG-spezifischen Abschlussexamen ist darum immer noch aktuell, aber weniger denn je realisierbar. Es gibt schon jetzt eine Vielzahl internationaler Abschlüsse, die die Vielfalt internationaler Schulkooperationen abbilden, für Außenstehende aber – also auch die Universitäten – kaum noch in ihrer Spezifik und in ihrem Aussagewert zu erkennen sind. Um den Hochschulzugang der Abiturienten und der Bacheliers des FG nicht zusätzlich zu erschweren, muss vorerst an den traditionellen Abschlüssen festgehalten werden.

2007 gab die Zentralisierung der schriftlichen Abiturprüfungen – insbesondere in Mathematik – den Anstoß dazu, in der Logik der von Herrn Schuffelhauer und Madame Perrier durchgesetzten Verknüpfung deutscher und französischer Examina (Diplôme national du Brevet und Mittlerer Schulabschluss – 9. und 10. Klasse, Travaux personnels encadrés / TPE und 5. Prüfungskomponente / PK – 11. und 12. Klasse) konsequent auch Baccalauréat und Abitur zu verschränken. Alle Schüler legen seit 2008 am FG das Baccalauréat ab. Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen in allen Fächern außer den Sprachen werden in deutsche Punkte und Noten umgerechnet und in die Berechnung der Abiturnote einbezogen. Damit entfällt die bis dahin praktizierte Doppelung der Prüfungen.

Diese und viele andere strukturelle Besonderheiten wird die besagte Rechtsverordnung enthalten. Sie wird darüber hinaus eine Schule beschreiben, die seit 2011 wieder Teil und Kern einer Art

„Cité scolaire“ nunmehr in Tiergarten-Süd, in der Mitte Berlins, geworden ist.

Die Erwartungen, welche die französischen Behörden an die Gründung und Entwicklung eines Schulkomplexes in der Cité Foch geknüpft hatten, wurden nicht bestätigt. Seit 2000 gingen die Schülerzahlen dort ständig zurück. Für neu hinzugezogene französische und frankophone Familien war das Collège Voltaire zu abgelegen und zu teuer. In den mittlerweile vier staatlichen – mithin schulgeldfreien – deutsch-französischen Europaschulen fanden sie häufig Alternativen, die ebenfalls auf den Wechsel ans Französische Gymnasium vorbereiten.

Unter diesen Umständen und unter finanziellem Druck bereiteten die französischen Behörden (Botschaft und AEFÉ) einen radikalen Strategiewechsel vor – in Zusammenarbeit mit den Berliner Behörden, die ihrerseits mit dem Rückgang der Schülerzahlen und sich leerenden Schulstandorten zu kämpfen hatten.

Seit 2005 wurde mit dem Senat und den Bezirksverwaltungen von Mitte und Reinickendorf über des Collège Voltaire in die Nähe des FG verhandelt, mit dem Ergebnis, dass das Schulgelände in der Cité Foch aufgegeben und dafür die Grundschule und der Hort in der Kurfürstenstraße bzw. in der Lützowstraße gekauft, renoviert und für den französischen Schulbetrieb eingerichtet wurden.

Die Operation war politisch durchaus heikel, weil sie im „Quartier“ wie die Vertreibung der Kinder aus der Grips-Grundschule empfunden und bekämpft wurde.

Der Umzug ging mit einer weiteren grundlegenden Entscheidung einher: Das Collège wurde aufgelöst und die Mittelstufenklassen ins FG integriert. Dafür wurden die Anfangsklassen 5 und 6 der französischen Verwaltung des FG in die Ecole Voltaire umgesetzt. Dass die Sixième – normalerweise die erste Klasse des Collège – an die französische Grundschule angeschlossen bleibt, führt zu einer strukturellen Unstimmigkeit, die sich daraus erklärt, dass ursprünglich für die Ecole Voltaire –wegen der daran geknüpften finanziellen Förderung durch das Land Berlin – der Status einer sechsjährigen Ersatzschule angestrebt wurde.

Daraus ergibt sich eine neue Komplikation: auf deutscher Seite Einschulung in der 5. Klasse (kostenfrei) und auf französischer Seite

Verbleib in der Ecole Voltaire bis zur 6. Klasse (schulgeldpflichtig) und Wechsel ans FG in der 7. Klasse.

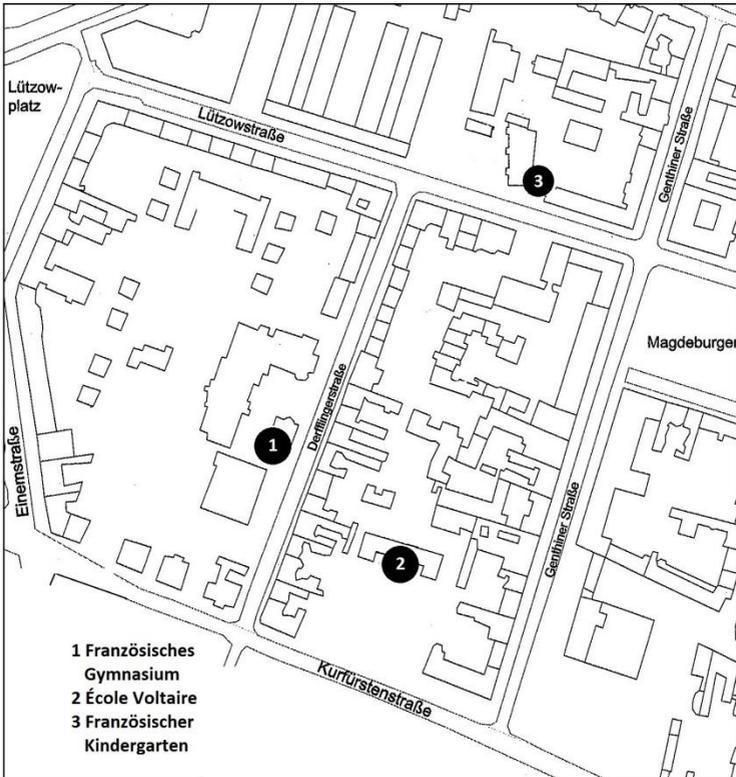


Abb. 28 Der „Campus franco-allemand“ (Grundkarte: Quartiersmanagement Magdeburger Platz)

Als neues Ganzes bilden Ecole Voltaire – maternelle und primaire –, Collège Français, Lycée Français und Französisches Gymnasium den so genannten „Campus franco-allemand“: eine weitere, aber lohnende Baustelle. Die räumliche Zusammenführung der drei Schulen soll in eine wirkungs- und vertrauensvolle pädagogische Zusammenarbeit münden. Das wäre eine große Chance auch für das Französische Gymnasium. Insgesamt betreut dieses Schulensemble ungefähr 1300 Schüler, davon rund 900 am Standort des FG, davon wiederum knapp 400 Schüler in deutscher Verwaltung.

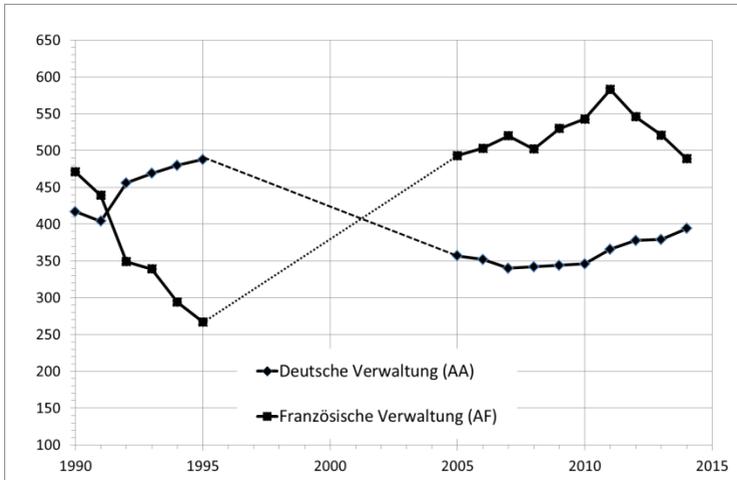


Abb. 29 Schülerzahlen des Französischen Gymnasiums zu Schuljahresbeginn (für 1996 bis 2004 konnten keine Daten ermittelt werden)

Schon seit längerer Zeit zeichnete sich ab, dass der Anteil von Kindern aus zweisprachigen Familien am FG stetig wächst. Dagegen ist die Zahl deutschsprachiger Kinder, die am FG erst Französisch lernen, rückläufig. Folgende Gründe können dabei eine Rolle spielen: Das Französische Gymnasium hat seine lange wirksamen Alleinstellungsmerkmale verloren: Abitur nach 12 Jahren, Doppelabschluss, Ruf eines Elitegymnasiums. Der Preis für das Besondere, nämlich Fachunterricht ausschließlich auf Französisch, erscheint vielen zu hoch, zumal es einfachere Alternativen in Gestalt der bilingualen Schulen gibt. Nicht zuletzt hat die Strahlkraft Frankreichs, der französischen Sprache und der französischen Kultur überall nachgelassen.

Dem entgegenzuwirken könnte eine lohnende Aufgabe für einen dynamischen, nicht nur mit sich selbst befassten „Campus franco-allemand“ sein. Noch verwenden Schüler, Eltern und Lehrer zu viel Zeit und Energie darauf, organisatorische Hürden zu überwinden und schulpolitische Komplikationen zu bewältigen. „Campus“ ist ein schönes Wort und eine schöne Idee. Aber wenn so unterschiedliche Partner zusammen kommen, ergeben sich viele konkrete Schwierigkeiten, die auch von den zuständigen Behörden den Mut zu unorthodoxen Lösungen verlangen – mit dem Ziel, ein attraktives Modell

internationaler schulischer Zusammenarbeit zu entwickeln, das die große Tradition französisch geprägter Bildung in Berlin würdig und modern fortsetzt.

Verbündete müssten für eine anregende, sichtbare und nach außen wirkende Zusammenarbeit gewonnen werden: die Ehemaligen, das Institut Français, das Centre Français in Wedding, die Deutsch-Französische Gesellschaft, der Verein Weimarer Dreieck, französische Theatergruppen, um nur einige von denen zu nennen, zu denen Kontakte schon bestehen.

In diesem Sinne könnten die bilingualen Grund- und Sekundarschulen Berlins weniger als Konkurrenten des Campus gesehen werden denn als Mitstreiter für dasselbe Anliegen. Sollte es dieser Gruppe von Schulen gelingen, eine gemeinsame und umfassende Informationsplattform über die Angebote an französischem Unterricht in Berlin zu erstellen, wäre dies ein starkes Signal und für die interessierten Familien auch eine praktische Orientierungshilfe.

Dazu sollte man wissen, woher wir kommen. Mitunter geben heute die architektonischen und städtebaulichen Hinterlassenschaften der Cités des ehemaligen französischen Sektors ein trauriges Bild ab. Dieses Erbe verdient es, stärker beachtet und gepflegt zu werden. Ausnahmen sind zum Glück die meisten Schulen, in die wieder Leben eingekehrt ist. Das Romain-Rolland-Gymnasium hat das Erbe der Ecole Victor Hugo würdig und glanzvoll angenommen: nicht museal, sondern geschichtsbewusst.

Auch uns sollte klar bleiben, dass nicht zuletzt die Schulen des „Campus franco-allemand“ in Tiergarten Erben, Zeugen und Akteure eines spannenden Kapitels unserer jüngsten – nunmehr gemeinsamen – Geschichte sind.



Abb. 30 Die Kantine der École Voltaire (Aufnahme 15.9.2014, F.G.)

Zitierte Literatur

- Abel, Helmut / Erzgräber, Gudrun*: Radioaktivität – von der Entdeckung bis Fukushima. Berlin 2012.
- Abel, Helmut / Erzgräber, Gudrun*: Strahlenrisiken und Konfusionen. In: DAMU-Hefte LOMONOSSOW, 1/2001, S. 26-29.
- Abel, Helmut*: Berlin-Buch und sein berühmtester Bürgermeister. In: Pankower Spiegel 11, 2000. Heft 8. S.3.
- Ancillon, Charles*: Histoire de l'établissement des François Refugiez dans les états de Son Altesse Electorale de Brandenbourg. Berlin 1690.
- Ancillon, Jean-Pierre François*: Discours de félicitation. Berlin 1804.
- Babkov, Vasilij Vasilevič / Sakanjan, Elena Sarkisovna*: Nikolaj Vladimirovič Timofeev-Resovskij. 1900 - 1981. Moskva 2002
- Badstübner-Gröger, Sibylle, u.a.* (Hrsg.): Hugenotten in Berlin. Berlin 1988.
- Berkvens-Stevelinck, Christiane*: Une transmission du savoir scientifique dans la République des Lettres : le Nouveau Journal des Sçavans d'Etienne Chauvin. In: Archives internationales d'histoire des sciences 63, 2013, S. 175-198.
- Berkvens-Stevelinck, Christiane / Bots, Hans / Häseler, Jens*: Journalisme et République des Lettres. L'élargissement vers les 'pays du Nord' au dix-huitième siècle. Amsterdam, Utrecht 2009
- Birnstiel, Eckart / Reinke, Andreas*: Hugenotten in Berlin. In: Jersch-Wenzel, Stefi / John, Barbara (Hrsg.): Von Zuwanderern zu Einheimischen. Hugenotten, Juden, Böhmen, Polen in Berlin. Berlin 1990, S. 13-152.
- Bödecker, Anneliese / Dunskus, Thomas* (Hrsg.): Schüler erinnern sich an das Französische Gymnasium 1940-1950. Berlin 2006.
- Bourchenin, Pierre-Daniel*: Étude sur les académies protestantes en France au XVIe et au XVIIe siècle. Paris 1882.
- Bronisch, Johannes*: Der Mäzen der Aufklärung. Ernst Christoph von Manteuffel und das Netzwerk des Wolffianismus. Berlin 2010.

- Buschmann, Cornelia*: Die philosophischen Preisfragen und Preisschriften der Berliner Akademie der Wissenschaften im 18. Jahrhundert. In: W. Förster (Hg.): Aufklärung in Berlin. Berlin 1989, S. 165-228.
- Catel, Samuel Henri*: Johann Peter Erman. Eine biographische Skizze. Berlin 1804.
- David, François*: Les colonies françaises en Brandebourg-Prusse: Une étude statistique de leur population. In: Böhm, Manuela / Hässler, Jens / Violet, Robert (Hrsg.): Hugenotten zwischen Migration und Integration. Neue Forschungen zum Refuge in Berlin und Brandenburg. Berlin 2005, S. 69-93.
- Erman, Jean-Pierre*: Mémoire historique sur la fondation du Collège Royal François de Berlin. A l'occasion du jubilé célébré le 1. décembre 1789. Berlin 1789.
- Erman, Jean-Pierre*: Mémoires pour servir à l'histoire de Sophie Charlotte, Reine de Prusse. Berlin 1801.
- Etkind, Efim*: Zapiski nezagovorščika. Barcelonskaja proza. St. Petersburg 2001.
- Formey, Jean Henri Samuel*: Elementa philosophiae seu medulla Wolfiana. Berlin 1746.
- Friedländer, Gottlieb*: Die Königliche Allgemeine Kriegsschule und das höhere Militärbildungswesen 1765-1813. Berlin 1854.
- Granin, Daniil*: Sie nannten ihn Ur. Roman eines Lebens. Mit einem Nachwort von Hans Stubbe. Berlin 1988 [1988 auch bei Pahl-Rugenstein in Köln unter dem Titel „Der Genetiker“ erschienen.]
- Grieshammer, Werner*: Studien zur Geschichte der Refugiés in Brandenburg-Preußen bis 1713. Diss. Berlin 1935.
- Hammerstein, Notker* (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. München. Band 1, 1996, Band 2, 2005.
- Harnack, Adolf von*: Geschichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Hildesheim 1970 (Orig.ausg. 1900).

- Hartweg, Frédéric*: Frühaufklärung und Orthodoxie im Widerstreit. Dokumente aus der Frühphase der französisch-reformierten Kirche in Berlin. In: *Recherches germaniques* 16, 1986, S. 225-248.
- Hartweg, Frédéric*: Le Grand Beausobre. Aspekte des intellektuellen und kirchlichen Lebens der ersten Generation des Berliner Refuge. In: Treue, Wilhelm (Hrsg.): *Geschichte als Aufgabe*. Festschrift für Otto Büsch zu seinem 60. Geburtstag. Berlin 1988, S. 55-81.
- von Hentig, Hartmut*: *Mein Leben – bedacht und bejaht*. Bd. 1 Kindheit und Jugend, München 2007.
- Heusch, Franziska*: Das elementare Schulwesen der Berliner Hugenotten im 18. Jahrhundert unter dem Gesichtspunkt der Akkulturation. In: Böhm, Manuela / Häsel, Jens / Violet, Robert (Hrsg.): *Hugenotten zwischen Migration und Integration*. Neue Forschungen zum Refuge in Berlin und Brandenburg. Berlin 2005, S. 115-134.
- Lenfant, Jacques*: *Histoire de la guerre des Hussites et du Concile de Basle*. Amsterdam 1731.
- Levit, Georgy S. / Hossfeld, Uwe*: Nikolaj Vladimirovic Timoféev-Ressovsky (1900-1981) zwischen Deutschland und der UdSSR: Hat er ein einheitliches Forschungsprogramm entwickelt oder war er ein Spielzeug der totalitären Supermächte? In: *Verhandlungen zur Geschichte und Theorie der Biologie* 16, 2010, S. 143-168.
- Lindenborn, Ernst*: *Résister*. Hugenottenschicksal. Berlin 1939.
- Lindenborn, Ernst*: *Coligny*. Der Schwerträger Gottes. Ein Leben in Bildern. Berlin 1985.
- Meisner, Heinrich* (Hrsg.): *Schleiermach als Mensch*. Sein Wirken. Familien- und Freundesbriefe. 1804 bis 1834. Stuttgart, Gotha 1923.
- Muret, Eduard*: *Geschichte der Französischen Kolonie in Brandenburg-Preußen, unter besonderer Berücksichtigung der Berliner Gemeinde*. Aus Veranlassung der Zweihundertjährigen Jubelfeier am 29. Oktober 1885. Berlin 1885.

- Palladini, Fiammetta*: Conflits de pouvoirs dans les débuts du Collège français de Berlin (1689-1698). In: Sheridan, Geraldine / Prest, Viviane (Hrsg.): Les huguenots éducateurs dans l'espace européen à l'époque moderne. Paris 2011[a], S. 319-345.
- Palladini, Fiammetta*: Die Berliner Hugenotten und der Fall Barbeyrac. Orthodoxe und "Sozinianer" im Refuge (1685-1720). Leiden 2011[b].
- Portrait et autobiographie de Monsieur le conseiller privé Erman. In: Bildnisse jetztlebender Berliner Gelehrten mit ihren Selbstbiographien. 1. Sammlung. Berlin 1806
- Reclam, Pierre Chrétien Frédéric*: Lettre à un ami de Genève sur la constitution et la prospérité des colonies françoises dans les Etats du Roi. Berlin 1788.
- Reformatskaja, Marija Aleksandrovna*: Junye gody rovesnikov veka. In: Dubrovina, N. I. (Hrsg.): N. V. Timofeev-Resovskij. Vospominanija. Istorii, rasskasannye im samym, s pis'mami, fotografijami i dokumentami. Moskva 2000, S. 659-686.
- Raynal, Guillaume-Thomas*: Histoire philosophique et politique des établissements et du commerce des Européens dans les deux Indes. Edition critique. Ferney-Voltaire 2010.
- Rosen-Prest, Viviane*: L' historiographie des Huguenots en Prusse au temps des Lumières. Entre mémoire, histoire et légende: J.P. Erman et P.C.F. Reclam, Mémoires pour servir à l'histoire des Réfugiés françois dans les États du Roi (1782-1799). Paris, Strasbourg 2002.
- Schleiermacher, Friedrich*: Schriften aus der Stolper Zeit (1802 - 1804). Berlin 2002.
- Schulze, G.*: Bericht über das Königliche Französische Gymnasium in den Jahren 1689-1889. In: Direktor und Lehrerkollegium (Hrsg.): Festschrift zur Feier des 200jährigen Bestehens des Königlichen Französischen Gymnasiums. Berlin 1890.
- Thadden, Rudolf von*: Vom Glaubensflüchtling zum preußischen Patrioten. In: Thadden, Rudolf von (Hrsg.): Die Hugenotten. 1685-1985. Frankfurt a.M 1985, S. 186-197.

- Velder, Christian*: 300 Jahre Französisches Gymnasium – 300 ans au Collège français. Berlin 1989.
- Velder, Christian*: Die Anfänge des französischen Bildungswesens in Berlin. In: Der Bär von Berlin 37, 1988[a], S. 37-54.
- Velder, Christian*: Die Anfänge des Französischen Gymnasiums. Anmerkungen zu seiner Gründungsgeschichte. In: Jahrbuch des Landesarchivs Berlin, 1988[b], S. 7-28.
- Villain, Pierre*: D'un refuge à l'autre. In: Joutard, Philippe / Poujol, Jacques / Cabanel, Patrick (Hrsg.): Cévennes. Terre de Refuge, 1940-1944. Montpellier 1988, S. 110-119.
- Wahlich, Ulrike*: Die Franzosen in Berlin. Besatzungsmacht - Schutzmacht - Partner für Europa. Berlin 1996.
- Wilke, Jürgen*: Zur Geschichte der französischen Kolonie. In: Badstübner-Gröger, Sibylle, u.a. (Hrsg.): Hugenotten in Berlin. Berlin 1988, S. 54-87.
- Winter, Agnes*: Das Gelehrtenschulwesen der Residenzstadt Berlin in der Zeit von Konfessionalisierung, Pietismus und Frühaufklärung (1574-1740). Berlin 2008.
- Winter, Agnes*: Die Hugenotten und das höhere Bildungswesen in Brandenburg-Preußen. In: Schilling, Heinz / Gross, Marie-Antoinette (Hrsg.): Im Spannungsfeld von Staat und Kirche. "Minderheiten" und "Erziehung" im deutsch-französischen Gesellschaftsvergleich 16.-18. Jahrhundert. Berlin 2003, S. 271-296.
- Yardeni, Myriam*: Erudition et engagement: l'historiographie huguenote dans la Prusse des Lumières. In: Francia, 1981, S. 584-601.